

**Erika Endesfelder**

**Die Arbeiter der thebanischen  
Nekropole im Neuen Reich**



[www.ibaes.de](http://www.ibaes.de)

Printed in the United Kingdom  
London 2018

ISBN 978-1-906137-57-1

Published by Golden House Publications, London  
[www.goldenhp.co.uk](http://www.goldenhp.co.uk)  
[GoldenHouse100@aol.com](mailto:GoldenHouse100@aol.com)

Online publication <http://www2.rz.hu-berlin.de/nilus/net-publications/ibaes21>  
[www.ibaes.de](http://www.ibaes.de)

Layout Gunnar Sperveslage, Köln

Titelbild nach: B. Bruyère, Rapport sur les fouilles de Deir el Médineh (1922–1923),  
FIFAO 1, 1924, 33, Fig. 6

Der vorliegende Band enthält die Textfassung des im Internet veröffentlichten Werkes. Die aus dem Format PDF gedruckte Textfassung entspricht der im Internet unter oben angegebener der Adresse abrufbaren Originalfassung. Bei Zitierung der Arbeit ist bitte immer die URL der Originalfassung anzugeben (zum Zitieren von Internetpublikationen allgemein siehe das Vorwort von IBAES I). Empfohlene Zitierweise:

Erika Endesfelder: Die Arbeiter der thebanischen Nekropole im Neuen Reich, IBAES 21,  
Internetfassung: URL: <http://www2.rz.hu-berlin.de/nilus/net-publications/ibaes21>, Berlin  
2018, Printfassung: GHP, London, 2018

Alle Rechte bei der Autorin.

**IBAES**

**Vol. 21**

---

**Internet-Beiträge zur Ägyptologie und Sudanarchäologie**  
**Studies from the Internet on Egyptology and Sudanarchaeology**

Herausgegeben von Steffen Kirchner und Gunnar Sperveslage

---

**Erika Endesfelder**

**Die Arbeiter der thebanischen  
Nekropole im Neuen Reich**

herausgegeben von  
Gunnar Sperveslage

---

**Berlin / London**

**2018**



## Vorwort des Herausgebers

Mit diesem Band erfolgt die nachträgliche Publikation der Dissertation A von Erika Endesfelder (1935–2015).<sup>i</sup> Die Arbeit wurde von Fritz Hintze betreut und 1962 als Dissertation an der Humboldt-Universität zu Berlin erfolgreich verteidigt. Die Beschäftigung mit den sozialökonomischen Verhältnissen der Arbeiter in den Gesellschaften der frühen Hochkulturen wie auch die Frage nach der Verwendung von Sklaven stand ganz im Diskurs der Zeit. Erika Endesfelder hat sich dieser Thematik in Bezug auf die Arbeiter der Nekropolensiedlung von Deir el-Medine aber nicht aus einer ideologischen Perspektive, sondern rein vom Stand des archäologischen und epigraphischen Materials genähert.

Mit der Arbeitersiedlung von Deir el-Medine und den sozialökonomischen Verhältnissen der dort ansässigen Arbeiter hat sich Erika Endesfelder neben der vorliegenden Dissertation nur in wenigen Publikationen befasst. Im Anschluss an ihre Dissertation galt ihr Interesse dann sehr bald der Staatsentstehung, über die sie auch ihre Dissertation B (Habilitation) verfasste,<sup>ii</sup> und später dann auch der Wissenschaftsgeschichte. Hervorzuheben unter ihren Beiträgen zu Deir el-Medine ist der Beitrag in *Forschungen und Berichte* 8 von 1967, in dem sie, anlässlich des 50. Geburtstages von Fritz Hintze, drei aus Deir el-Medine stammende Ostraka aus dem Ägyptischen Museum Berlin erstmalig publiziert hat. Die Veröffentlichungen Erika Endesfelders zu Deir el-Medine seien hier nachfolgend angeführt, ein vollständiges Schriftenverzeichnis findet sich in ihrer Gedenkschrift.<sup>iii</sup>

- Über die Arbeiter der thebanischen Nekropole im Neuen Reich, in: H.-J. Diesner/R. Günther/G. Schrot (Hrsg.): *Sozialökonomische Verhältnisse im Alten Orient und im Klassischen Altertum, Tagung der Sektion Alte Geschichte der Deutschen Historiker-Gesellschaft vom 12.–17.10.1959 in Altenburg*, Berlin 1961, 87–93
- Drei neuägyptische hieratische Ostraka, *Forschungen und Berichte* 8, 1967, 65–69
- Sklaven (*ḥmw*) in der Nekropole von Deir el Medine, *Altorientalistische Forschungen* 5, 1977, 17–24

---

<sup>i</sup> Zum Hintergrund der nachträglichen Publikation der in der DDR entstandenen Dissertationen siehe das Vorwort von M. Fitzenreiter in: P. Andrassy, *Untersuchungen zum ägyptischen Staat des Alten Reiches*, IBAES XI, Berlin/London 2008, i–viii; Internetfassung: <<http://www2.rz.hu-berlin.de/nilus/net-publications/ibaes11>>.

<sup>ii</sup> E. Endesfelder, *Beobachtungen zur Entstehung des altägyptischen Staates*, IBAES 14, Berlin/London 2011; Internetfassung: <<http://www2.rz.hu-berlin.de/nilus/net-publications/ibaes14>>.

<sup>iii</sup> F. Feder, G. Sperveslage u. F. Steinborn (Hrsg.): *Ägypten begreifen. Erika Endesfelder in memoriam*, IBAES 19, Berlin/London 2017; Internetfassung: <<http://www2.rz.hu-berlin.de/nilus/net-publications/ibaes19>>.

Ziel und Anliegen der vorliegenden Ausgabe ist es nicht, eine zeichengenaue Edition der Dissertation von 1962 zu bieten, sondern vielmehr einen gut lesbaren und einheitlichen Text zu gestalten. Dazu wurde der Text der ursprünglichen Fassung redaktionell geringfügig angepasst, insbesondere wurden Tipp- und Grammatikfehler korrigiert sowie Abkürzungen, wie N.R. für „Neues Reich“, aufgelöst. Verbliebene Abkürzungen sind in einem Abkürzungsverzeichnis aufgeführt. Darüber hinaus wurden divergierende Schreibweisen von Eigennamen, wie z.B. „Chikago“ und „Chicago“, vereinheitlicht, um eine Volltextsuche in der digitalen Fassung zu vereinfachen. Die Vereinheitlichung von Eigennamen betrifft auch die Schreibung von altägyptischen Personennamen. Diese wurden von Erika Endesfelder teils in Transkription, teils in ägyptologisch vokalisierter Form geschrieben, teils aber auch in Mischformen verwendet. So findet sich z.B. der Name des Vorarbeiters Paneb sowohl in der Form „Paneb“ als auch in den Schreibweisen „P3nb“ und „P3neb“; neben der Namenswiedergabe „Hwj“ tritt die Variante „Huj“ auf.<sup>iv</sup> Diese Schreibungen wurden zugunsten der häufiger auftretenden Variante vereinheitlicht, in den genannten Fällen zu „Paneb“ und „Hwj“. Damit soll auch der Eindruck vermieden werden, dass jeweils unterschiedlichen Personen gemeint sind. Die allgemeine Eigenart Erika Endesfelders, manche Personennamen in Transkription, andere dagegen in vokalisierter Form wiederzugeben, wurde dagegen nicht geändert.

Kapitel IV bestand ursprünglich aus nur einem Unterkapitel mit der Überschrift „Welche Produkte wurden ausgegeben?“. Dieses wurde in zwei Unterkapitel „Nahrungsmittel“ und „Sonstige Produkte“ unterteilt.

Angepasst wurde ferner das Transkriptionssystem. Hinsichtlich einer besseren Lesbarkeit wurde das von Erika Endesfelder verwendete, auf den damaligen Konventionen des Wörterbuches beruhende System den heutigen, in der Tradition des Wörterbuches stehenden Konventionen angeglichen. Diese Änderungen betreffen:  $\acute{s} > s$ ,  $s > z$  und  $\acute{k} > q$ .

Der Lebenslauf Erika Endesfelders wurde aus der ursprünglichen Arbeit übernommen und hier als Anhang 1 belassen, da er Informationen enthält, die die biographischen Angaben in den Nachrufen ergänzen und somit von wissenschaftsgeschichtlichem Interesse sein können.

Als Anhang 2 wurde ein Text aufgenommen, der sich als ein maschinengeschriebenes Manuskript mit dem handschriftlichen Vermerk „wahrscheinlich unpubliziert“ im Nachlass Erika Endesfelders befand. Es handelt sich um das Manuskript eines Vortrages, allerdings ist weder ein Datum noch ein Ort vermerkt, so dass sich nicht mehr ermitteln ließ, wo und bei welcher Gelegenheit Erika Endesfelder diesen Vortrag hielt. Möglicherweise handelte es sich um einen Vortrag im Rahmen der „Neuen Forschungen“ in Berlin bzw. Leipzig. Inhaltlich und thematisch steht der Vortrag in en-

---

<sup>iv</sup> Originalfassung S. 14: „Paneb“, S. 76: „P3neb“, S. 157: „P3nb“; S. 124: „Huj“, S. 152: „Hwj“.

gem Zusammenhang mit Kapitel VI „Rechtswesen in der Nekropole“ der hier veröffentlichten Dissertation A, weshalb eine Publikation an dieser Stelle erfolgt.

Florian Steinborn hat dieses Vortragsmanuskript im Nachlass entdeckt und digitalisiert. Für die Veröffentlichung wurde es nach zuvor genannten Kriterien geringfügig redaktionell überarbeitet. Tippfehler wurden korrigiert, Abkürzungen aufgelöst und die Transkription vereinheitlicht.

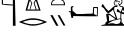




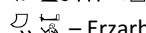


Mein herzlicher Dank als Herausgeber gebührt der Familie Erika Endesfelders für die freundliche Genehmigung, die vorliegende Arbeit und das Vortragsmanuskript publizieren zu dürfen. Die Arbeitsstelle „Strukturen und Transformationen des Wortschatzes der ägyptischen Sprache“ an der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften hat mir zur Digitalisierung dankenswerterweise einen Scan ihres Bibliotheksexemplars zur Verfügung gestellt. Für die mühevollen Aufgabe des Korrekturlesens und Aufspürens von Tippfehlern danke ich Florian Steinborn (Berlin) und Markus Wallas (Köln) sehr herzlich.




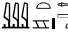
Gunnar Sperveslage  
Juni 2018





# Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Herausgebers .....	v
Vorwort .....	1
A. Einleitung .....	3
I. Einführung in die Problematik der vorliegenden Arbeit .....	3
II. Das Ziel der vorliegenden Arbeit .....	8
III. Kurze Diskussion des primären Materials.....	9
1. Ostraka .....	9
2. Papyri .....	9
3. Graffiti .....	10
4. Grabinschriften .....	11
5. Archäologisches Material .....	12
IV. Die zeitliche Ansetzung des Trupps der königlichen Nekropolenarbeiter .....	12
B. Fakten, die sich aus dem Material über den Trupp der königlichen Nekropolenarbeiter ergeben .....	17
I. Diskussion verschiedener Berufsgruppen .....	17
1.  – Steinmetzen .....	17
2.  – Gips- oder Stuckarbeiter .....	19
3.  – Maler, Umrisszeichner(?) .....	20
4.  – Künstler, Handwerker .....	23
5.  – Graveure.....	25
6.  – Erzarbeiter .....	26
II. Aufgaben des Arbeitstrupps .....	28
1. Arbeiten für den Pharao .....	28
2. Arbeiten für den Wesir .....	31
3. Arbeiten für die Vorarbeiter .....	32
4. Arbeiten, die gegen Bezahlung geleistet wurden.....	33
5. Sonstige Arbeiten.....	33
III. Organisationsformen und innere Verwaltung des Arbeitstrupps .....	35
1. Der Arbeitstrupp  .....	35
2. Die rechte Abteilung und die linke Abteilung.....	42
3.  – die Angestelltenschaft des Äußeren.....	50

IV. Die Entlohnung des Arbeitstrupps.....	56
1. Nahrungsmittel .....	57
2. Sonstige Produkte .....	65
V. Die Bewachung des Nekropolengebietes.....	69
1.  – Pförtner.....	70
2.  – Wächter.....	71
3.  – Polizisten .....	72
VI. Rechtswesen in der Nekropole.....	73
1. Die Art der vor der <i>qnb.t</i> der Nekropole geführten Prozesse .....	74
2. Zusammensetzung des Gerichts .....	75
3. Die Verfahrensweise bei Verhandlungen vor der <i>qnb.t</i> der Nekropole.....	78
4. Die Rolle des Orakels bei gerichtlichen Entscheidungen.....	79
5. Prozesse, die außerhalb des Arbeitstrupps stattfanden .....	80
6. Das Strafmaß.....	80
VII. Verwendung von Sklaven in der Nekropole.....	81
VIII. Geographische Begriffe und Örtlichkeiten in der Nekropole.....	82
1. Bezeichnungen für die Nekropole und ihre Teile .....	83
2. Der Wohnort der Nekropolenarbeiter .....	84
3.  – das große Feld .....	87
4. Bauwerke .....	89
C. Die sozial-ökonomische Stellung der thebanischen Nekropolenarbeiter.....	93
I. Die Stellung der Nekropolenarbeiter zu den Produktionsmitteln.....	93
II. Die Entlohnung der Nekropolenarbeiter .....	95
III. Arbeitseinstellungen und Streiks .....	96
IV. Siedlungsgemeinschaft und Familienbeziehungen .....	98
V. Soziale und ökonomische Unterschiede .....	99
D. Verzeichnis der benutzten Literatur.....	101
E. Abkürzungsverzeichnis.....	103
Anhang 1: Lebenslauf.....	105
Anhang 2: Die Rechtsverhältnisse innerhalb des Arbeitstrupps der königlichen Nekropole zu Theben .....	107

## **Vorwort**

Von den Schreibern des Alten Ägypten wurden uns im Wesentlichen Aufzeichnungen überliefert, die sich mit den Großen, den Pharaonen und hohen Würdenträgern des Landes beschäftigen. Dieses Material ist für die Fixierung des Bildes vom äußeren Ablauf der Geschichte von großer Bedeutung. Quellen aber, die uns über die, wie Friedrich Engels einmal schreibt, „sich im Hintergrund dieser lärmenden Auftritte still vollziehende und wirklich vorantreibende Entwicklung der Völker“ berichten, finden sich weitaus seltener. Aber gerade sie sind für die Entwicklungsgeschichte der Menschheit von äußerster Wichtigkeit.

In der vorliegenden Arbeit, die sich mit einem kleinen Abschnitt der Geschichte der einfachen Menschen beschäftigt, wurde der Versuch unternommen, durch systematische Auswertung vieler hunderter Ostraka und Graffiti ein Bild von den sozial-ökonomischen Verhältnissen zu entwerfen, wie sie in der letzten Hälfte des 2. Jahrtausends v.d.Zr. im Trupp der königlichen Nekropolenarbeiter, einer Gemeinschaft, deren Aufgabe in der Anlage der Pharaonengräber bestand, vorlagen.

Im Anschluss an eine Forschungsexpedition in den Sudan, an der ich, damals noch Studentin, teilnehmen durfte, hatte ich Gelegenheit, mich an Ort und Stelle über die geographischen und archäologischen Verhältnisse in der der heutigen Stadt Luxor gegenüberliegenden thebanischen Nekropole zu informieren. Das hat mir die Abfassung der vorliegenden Arbeit sehr erleichtert.

Mein besonderer Dank gilt Herrn Prof. Dr. Fritz Hintze, der acht Jahre mein Lehrer war und ohne den ich heute nicht in der Lage wäre, diese Arbeit vorzulegen. Danken möchte ich ebenfalls Frau Prof. Dr. Lieselotte Welskopf, die mir einige wertvolle Hinweise gab.



## **A. Einleitung**

### **I. Einführung in die Problematik der vorliegenden Arbeit**

Der modernen ägyptischen Stadt Luxor gegenüber befindet sich auf dem Westufer des Nils eine der größten Ansammlungen von Gräbern, die uns aus dem pharaonischen Ägypten bekannt ist, die thebanische Nekropole. Ihre Anfänge führen uns in das Mittlere Reich, in die Zeit also, in der der Gau von Theben durch Aktionen seiner energischen Herrscher bei der erneuten Reichseinigung nach der 1. Zwischenzeit erstmalig aus der Anonymität heraustritt. Vieles, was in dieser Zeit durch Fleiß und Geschicklichkeit auf der thebanischen Westseite errichtet wurde, ist uns heute verloren. Teils mag es bereits im Altertum durch andere Bauten verdrängt, verschüttet, abgeräumt und das Material für andere Anlagen wieder benutzt worden sein, teils mögen spätere Zeiten das ihrige bei der Vernichtung dieser Anlagen getan haben. Das, was wir heute dort vorfinden, stammt jedenfalls zum überwiegenden Teil aus dem Neuen Reich.

Die Leute, die sich hier begraben ließen, haben wohl fast durchweg sozial gehobeneren Schichten angehört; zunächst waren es die Pharaonen, die ab Thutmosis I. den Biban el Moluk als letzte Ruhestätte bevorzugten, dann natürlich der königliche Harîm, der im Tal der Königinnen beigesetzt wurde, und schließlich eine große Anzahl von Privatleuten, im wesentlichen hohe Würdenträger der jeweiligen Könige. Wahrscheinlich war das Recht, sich in der thebanischen Nekropole begraben zu lassen, ein Privileg, das vom König oder vielleicht auch vom Amonstempel, der seinen Hauptsitz auf der Ostseite von Theben hatte, vergeben wurde; denn selbst wenn man in Rechnung stellt, dass uns vielleicht noch nicht alle in der Nekropole vorhandenen Gräber bekannt geworden sind, ist doch die Zahl der Privatleute, die sich unter der Regierung jedes Königs dort bestatten ließ, relativ begrenzt.

Das Gebiet der Nekropole von Theben ist so beschaffen, dass sich an einen nicht allzu breiten Streifen Fruchtlandes ziemlich unvermittelt die Zone völliger Trockenheit anschließt, ein stark hügeliges Terrain, das allmählich in den libyschen Höhenzug übergeht. Es ist anzunehmen, dass das Fruchmland schon in alter Zeit in allen seinen Teilen landwirtschaftlich genutzt wurde. An seinem Rande ziehen sich in langer Reihe die Anlagen der königlichen Totentempel des Neuen Reiches hin. Dahinter beginnt dann die Nekropole der Privatleute, deren Gräber, nicht immer ganz konsequent, nach der Lage der Totentempel der Könige, unter denen die jeweiligen Grabinhaber lebten, orientiert wurden. Auf diese Weise entstanden Stellen, an denen besonders viele Gräber angelegt wurden, so der Friedhof von Dira abu n'Naga, der Friedhof des Assâsîfs – dessen Anlagen zum großen Teil allerdings erst in der Spätzeit entstanden –, der Friedhof von el Chocha und der Friedhof von Gurnet Murai.

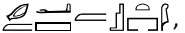
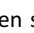
Das Tal der Könige, die letzte Ruhestätte der Pharaonen des Neuen Reiches, ist von diesen Anlagen durch die ziemlich steil ansteigende Felswand von Deir el Bahri getrennt.

Wenn man die Luftlinie zwischen Medinet Habu – dem Totentempel Ramses' III. – und dem Tal der Könige verfolgt, findet sich etwas nach dem ersten Drittel der Strecke, von den anderen Friedhöfen fast völlig isoliert, die wohl interessanteste Anlage der ganzen thebanischen Nekropole, der Talkessel von Deir el Medine, in dem sich Reste von Häusern und ein kleiner, unter den Ptolemäern angelegter Tempel erhalten haben. In den im Osten und Westen in den Talkessel abfallenden Berghängen wurden von Bruyère und einer unter seiner Leitung stehenden Gruppe von Ausgräbern in mehreren Kampagnen zahllose Schächte, Grabkammern und Überreste von Kapellen freigelegt.

In früheren Jahren muss jedoch das ganze Gebiet einen ziemlich trostlosen Anblick geboten haben. So schrieb z.B. Henry Rhind in seiner 1862 erschienenen, ziemlich ausführlichen Beschreibung Thebens<sup>1</sup> über das Gebiet von Deir el Medine: „From side to side and down towards the mounds of Medinet Haboo, the whole valley is filled with pits half hidden by the crumbling brick mould of the superstructures which had covered them.“



Die Gräber in der Nekropole von Deir el Medine wurden bereits noch in pharaonischer Zeit mehrfach durch Wiederverwendung und damit verbundene Umbauten gestört. Auch die christliche Zeit, in der sich in dem kleinen Ptolemäertempel das „Stadtkloster“ befand, nach dem wir heute die ganze Siedlung und ihre Nekropole mit „Deir el Medine“ benennen, hat einen großen Anteil an der Zerstörung der Anlagen.

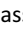
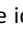
Bei der damit verbundenen fast restlosen Ausplünderung nimmt es nicht Wunder, dass Statuen, Stelen und Stücke von Grabausstattungen bereits zu einer Zeit in den Sammlungen auftauchten, als sich das Interesse des europäischen Kunsthandels gerade erst auf Ägypten zu konzentrieren begann. So enthielten schon die beiden bedeutendsten ägyptologischen Sammlungen dieser Zeit, die von Salt, der im diplomatischen Dienst Englands stand, und die von Drovetti, der in gleicher Mission für Frankreich tätig war, zahlreiche aus Deir el Medine stammende Stücke.

Als mit der Entzifferung der Hieroglyphenschrift auch die inschriftlichen Zeugnisse des Alten Ägypten aussagekräftig wurden, stellte man ziemlich bald fest, dass viele der in öffentlichen und privaten Sammlungen befindlichen Stücke zusammengehörten. Das Indiz für diese Zusammengehörigkeit waren die Worte , die wie ein Titel oder eine Berufsbezeichnung vor dem jeweiligen Namen standen. Bereits Champollion hatte sich mit der Deutung dieser Worte beschäftigt und war zu dem Schluss gekommen, dass  mit „Gerichtsstätte“ zu übersetzen sei. Infolgedessen glaubte er, die *sdm š m s.t mšꜥ.t* in irgendeiner Form mit einem solchen Gericht in

---

<sup>1</sup> Rhind, Thebes, its Tombs and their Tenants, 41.

Verbindung bringen zu müssen und meinte, dass sie „...appartenait à la magistrature et correspondaient plus ou moins à nos juges“.<sup>2</sup> Nach ihm hatte Lieblein vermutet, dass diese Leute von der 18. Dynastie an die  ersetzt hätten<sup>3</sup> und daher Angehörige der nächst dem Pharao und dem Wesir sozial höchststehenden Schicht gewesen seien. Aber bereits 1879 identifizierte Brugsch den Ausdruck  als einen geographischen Terminus.<sup>4</sup>

Unabhängig von ihm war nur um wenig später Maspero durch das Studium der Stücke der umfangreichen Sammlung Drovetti, die fast vollzählig in den Besitz des Turiner Museums übergegangen war, zu der Auffassung gelangt, dass die  nichts mit einem Gericht zu tun hat,<sup>5</sup> da dieser Ausdruck in keinem der zahlreichen bereits damals bekannten juristischen Papyri enthalten ist, wohl aber in solchen Texten und Inschriften, die in irgendeiner Form mit dem Totenwesen zusammenhängen. Er glaubte, wohl irreführend durch das häufige Vorkommen des Namens König Amemphis I. in diesen Texten, mit  den Teil der thebanischen Nekropole identifizieren zu können, der sich unmittelbar bei dem Grab dieses Herrschers befindet, etwa zwischen dem heutigen Kurna und Dira abu n'Naga. Er meinte, dass die anderen Teile der thebanischen Totenstadt wohl außerhalb dieser Bezeichnung geblieben wären und deutete die *sḏm ḫ m s.t mḫ.t* als „Diener an der Stätte der Wahrheit“, eine religiöse Bruderschaft, die mit dem Totenkult im weiteren Sinne des Wortes, also sowohl mit der Anlage und Instandhaltung der Gräber als auch mit der Durchführung der religiösen Totendienste, beschäftigt war.

Seit Anfang der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts beschäftigte sich Spiegelberg, freilich aus einer ganz anderen Richtung, nämlich dem Studium von Papyri und Ostraka her kommend, mit dieser Problematik. Er hatte bereits in seiner Dissertation<sup>6</sup> den Pap. Boulaq 10 und einige Ostraka benutzt, um so in die juristischen Verhältnisse der Arbeiter der thebanischen Nekropole einiges Licht zu bringen. 1895 veröffentlichte er, wohl angeregt durch das Studium des Pap. Salt 124 und des Pap. Turin 1880, einen Aufsatz „Arbeiter und Arbeiterbewegung im Pharaonenreich unter den Ramessiden“, in dem er neue und interessante Fakten über das Leben dieser Arbeiter vorlegte, ohne sich jedoch in die Auseinandersetzungen über die örtliche Ansetzung der *sḏm ḫ m s.t mḫ.t* einzumischen. Drei Jahre später schließlich unterbreitete er auf dem Pariser Orientalistenkongress den Ägyptologen einen Plan, der die Zusammenfassung aller Denkmäler und Urkunden vorsah, aus denen sich Angaben für die Darstellung der Verwaltung der thebanischen Nekropole gewinnen lassen. Sein Vorhaben sollte alle Ostraka, alle Papyri, alle Graffiti und alle sonstigen Inschriften, die sich in irgendeiner Form auf die thebanischen Nekropole beziehen, umfassen. Er wollte je-

<sup>2</sup> Zitiert nach Maspero, *Sur une mission en Italie*, RecTrav 2, 1880, 160.

<sup>3</sup> Lieblein, *Die ägyptischen Denkmäler*, 20, Anm. 2.

<sup>4</sup> Brugsch, *Dictionnaire géographique*, 1276–1278.

<sup>5</sup> Maspero, *Sur une mission en Italie*, RecTrav 2, 1880.

<sup>6</sup> Spiegelberg, *Studien und Materialien zum Rechtswesen des Pharaonenreiches*.

der dieser Textgattungen einen Band der Gesamtpublikation widmen, deren letzter Band schließlich eine umfassende Darstellung der Verwaltung der thebanischen Nekropole bringen sollte. Leider hat er diesen ausgezeichneten Plan nicht verwirklicht.

Als einer der nächsten wandte sich Jules Baillet in seiner Arbeit „Les noms de l’esclaves en Égyptien“ den mit der sozialen Lage der thebanischen Nekropolenarbeiter in Zusammenhang stehenden Fragen zu.<sup>7</sup> Da er aber die arbeitenden Schichten des ganzen Alten Ägypten untersuchte, konnte der Raum, den er den Nekropolenarbeitern selbst widmete, nur gering sein, so dass wesentlich Neues für die in der vorliegenden Arbeit zur Diskussion stehenden Fragen nicht gebracht wurde.

Im Jahre 1910 hielt Erman vor der Philosophisch-Historischen Klasse der Königlich-Preußischen Akademie der Wissenschaften einen Vortrag zu dem Thema „Zwei Aktenstücke aus der thebanischen Gräberstadt“,<sup>8</sup> in dem er vor allem zu den Fragen des Orakels Amenophis’ I. Stellung nahm, und ein Jahr später sprach er vor dem gleichen Auditorium über „Denksteine der thebanischen Gräberstadt“. Er ging dabei vorwiegend auf die religiösen Anschauungen der Nekropolenarbeiter ein, die in den verschiedenen Göttern anlässlich aller möglicher Ereignisse geweihten Stelen zum Ausdruck kommen.

Gardiner, der 1913 in den University of Toronto Studies eine Reihe von Ostraka des Britischen Museums, die aus Theben stammten, mit Übersetzung und Kommentar veröffentlichte, wandte sich hier erneut, wenn auch kurz der Frage nach der Lokalisierung der 𓂏𓏏 zu und übersetzte den Ausdruck mit „Place of Truth, the Theban Necropolis“.<sup>9</sup> Er erkannte bereits, dass die Arbeiter der thebanischen Nekropole, zum Mindesten teilweise, mit Arbeiten an den königlichen Gräbern beschäftigt waren. Zu dieser Erkenntnis hat zweifellos die Arbeit an dem im gleichen Jahre von ihm zusammen mit H. Weigall veröffentlichten „Catalogue of the Private Tombs of Thebes“ beigetragen, in den 22 aus dieser Zeit bekannte und zugängliche Gräber aus Deir el Medine aufgenommen sind, deren Grabinhaber neben Berufsbezeichnungen wie 𓂏𓏏 (,,Schreiber an der Stätte der Wahrheit“), 𓂏𓏏𓏏 (,,Vorsteher des Arbeitstrupps an der Stätte der Wahrheit“) auch die Bezeichnung 𓂏𓏏 (,,Diener an der Stätte der Wahrheit“) tragen.

Eine der ersten wirklich grundlegenden Arbeiten zu dem zur Diskussion stehenden Fragenkomplex erschien 1917 im BIFAO 13 von Henri Gauthier „La necropole de Thèbes et son personnel“. Er versuchte, anhand einer Aufstellung von Titeln, die sowohl aus den zu dieser Zeit bekannten Gräbern von Deir el Medine als auch aus den Inschriften von Stelen und anderen von dort stammenden Kunstgegenständen gesammelt waren, eine gewisse Systematik in die Berufe und religiösen Obliegenheiten der Nekropolenarbeiter zu bringen. Dabei unterschied er mehrere Kategorien dieser


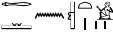
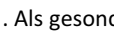
---

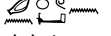
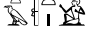
<sup>7</sup> RecTrav 28, 1906, 113ff.


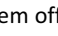
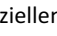

<sup>8</sup> Veröffentl. Sitzungsberichte der Kgl.-Preußischen Akademie der Wissenschaften, Berlin 1910.

<sup>9</sup> Gardiner, Theban Ostraca, 16j, 16m.



Leute: Als erste und unterste Stufe die  („Leute des Arbeitstrupps“), in denen er die Arbeiter und Hilfsarbeiter, die mit dem Bau, Unterhalt und der Ausbesserung der Gräber zu tun hatten, sah, über denen dann die  („Vorarbeiter“) standen, die alle diese Arbeiten zu leiten und zu beaufsichtigen hatten. Als nächste behandelte er die Maler, Graveure, Bildhauer usw., eine Schicht, die sich bereits über den einfachen Arbeitern befand. Weiterhin kristallisierte er eine Schicht von Verwaltern und solchen Leuten heraus, die mit der Wahrnehmung wirtschaftlicher Aufgaben, z.B. mit dem Eingang der Einkünfte beauftragt waren; zu ihnen rechnete er auch die . Als gesonderte Kategorie bezeichnete er die *sdm š m s.t mꜣ.t*, „Diener und Bedienstete aller Art, die für die körperliche Instandhaltung der Toten notwendig waren und mit ihrem Kult zu tun hatten“.

Des weiteren finden wir bei ihm eine Schicht von Leuten, die für die Truppen und den Polizeidienst vorgesehen waren – zu ihnen rechnete er auch die   – und als letztes die Priester und andere Personen, die mit dem Zelebrieren der Riten und der Durchführung von religiösen Festen aller Art beauftragt waren.

Hauptsächlich mit dieser Arbeit setzte sich einige Jahre später Jaroslav Černý in einem Vortrag auf dem 17. Internationalen Orientalistenkongress in Oxford auseinander.<sup>10</sup> Inzwischen lag ein großer Teil der Ergebnisse der Ausgrabungen der Nekropole von Deir el Medine durch Bruyère vor, die nicht nur zahllose neue Gräber und damit reichhaltiges archäologisches Material zutage gefördert hatten, sondern auch durch die Auffindung inschriftlicher Dokumente, wie z.B. einer großen Menge von Ostraka, eine erneute Behandlung des ganzen Fragenkomplexes sehr erleichterte. Černý gelang es nun, nachzuweisen, dass die aus den Deir el Medine-Gräbern und den zahlreichen Stücken der Kunstsammlungen bekannten *sdm š m s.t mꜣ.t* durchaus mit den aus Ostraka und Papyri bekannten Leuten, die den Zusatz     trugen, identisch sind. Er zeigte weiterhin, dass diese Leute nichts mit dem offiziellen, in den großen Totentempeln durchgeführten Kult der verstorbenen Könige zu tun hatten, wohl aber eine Art ehrenamtlicher priesterlicher Funktionen verschiedener Götter und Könige in ihren eigenen, bei der Siedlung von Deir el Medine gelegenen Kapellen und Tempelchen ausübten, und dass ihre eigentliche Aufgabe in der Anlage der königlichen Gräber im Tal der Könige und für den Harīm im Tal der Königinnen bestand.

Im gleichen Jahr veröffentlichte Černý den bis dahin noch nicht in allen Teilen lesbaren Pap. Salt 124 mit einer sehr sorgfältigen Umschrift und einem ziemlich ausführlichen Kommentar,<sup>11</sup> in dem er sowohl auf den Anlass der Abfassung des Papyrus als auch auf die Genealogien der dort vorkommenden Hauptpersonen eingeht.

<sup>10</sup> Černý, in: REA 2, 1929, 200ff.

<sup>11</sup> Černý, in: JEA 15, 1929, 243ff.

Eric Peet gibt, nachdem er bereits 1920 den Papyrus Mayer A und B<sup>12</sup> und 1928 zusammen mit Botti das sogenannte „Tagebuch der Nekropole“ vorgelegt hatte,<sup>13</sup> in seiner 1930 veröffentlichten Ausgabe der Grabräuberpapyri<sup>14</sup> erstmalig einen kurzen, aber klaren Überblick über Organisationsform, Aufgaben und Unterhalt des Arbeitstrupps der königlichen Nekropole von Theben.

Ein Jahr später nahm Černý in BIFAO 27 zu dem bereits früher von ihm gestreiften Fragenkomplex des Kultes Amenophis' I. Stellung: „Le culte d'Aménophis Ier chez les ouvriers de la nécropole Thébaine“. In dieser Arbeit legt er anhand umfangreichen archäologischen wie inschriftlichen Materials die verschiedenen Kultformen Amenophis' I. und seiner Mutter Nefertari unter den Arbeitern der königlichen Nekropole dar, er versucht sie in Bezug auf ihre Kultstätten zu lokalisieren und geht auch auf die mit dem Orakel Amenophis' I., das dort eine große Rolle spielte, in Zusammenhang stehenden Fragen ein.

Danach ist es bis auf einige kleinere Arbeiten Černýs<sup>15</sup> ziemlich still geworden in der Diskussion dieser für das Leben der unteren Volksschichten des Alten Ägypten so interessanten Fragen.

1950 und 1951 behandelte der sowjetische Ägyptologe I. M. Lur'e in zwei Beiträgen „Tagebuch der Thebanischen Nekropole aus dem 21. Jahr Ramses' III.“<sup>16</sup> und „Aufstand der Handwerker der thebanischen Nekropole unter Ramses III.“<sup>17</sup> Probleme, die die Leute von Deir el Medine betrafen. Die beiden relativ kurzen Aufsätze gehen aber über das, was bisher in der Wissenschaft zu diesem Thema gesagt wurde, nicht hinaus.

Im Vorstehenden habe ich versucht, einen kurzen Überblick über die wichtigsten Arbeiten zu geben, die zum Thema der thebanischen Nekropolenarbeiterschaft bereits veröffentlicht wurden. Es ist verständlich, dass ich an dieser Stelle nicht jeden Beitrag dazu behandeln konnte, sondern nur die herausgegriffen habe, die mir für das Anliegen meiner Arbeit am wesentlichsten schienen.

## II. Das Ziel der vorliegenden Arbeit

Die Problematik der vorliegenden Arbeit ist also, wie ich bereits gezeigt habe, durchaus nicht neu. Wenn ich diesem Thema einen weiteren Beitrag widme, so nicht deshalb, um bereits Gesagtes zu wiederholen, obwohl sich das zum Teil nicht vermeiden lässt und eine Zusammenstellung von verstreut publizierten Arbeiten sehr oft neue Schlüsse ermöglicht. Inzwischen ist jedoch eine derartige Fülle vor allem an Textma-

---

<sup>12</sup> Peet, Pap. Mayer A & B.

<sup>13</sup> Botti/Peet: Il giornale della necropoli di Thebe.

<sup>14</sup> Peet, The Great Tomb-Robberies of the Twentieth Egyptian Dynasty.

<sup>15</sup> Siehe Literaturverzeichnis.

<sup>16</sup> Lur'e, in: VDI 1950, Nr. 4, 81ff. (russ.).

<sup>17</sup> Lur'e, in: VDI 1951, Nr. 1, 221ff. (russ.).

terial vorgelegt worden, dass eine erneute Bearbeitung des Themas durchaus lohnend erscheint.

Als wichtigstes Anliegen meiner Arbeit betrachte ich jedoch folgendes: Wohl keine der sozialen Schichten des Alten Ägypten hat uns auf zeitlich und territorial so eng begrenztem Raum eine solche Fülle von archäologischen und inschriftlichen Zeugnissen hinterlassen wie gerade die in Deir el Medine wohnenden Leute, die mit der Anlage der königlichen Gräber beauftragt waren. Wenn auch das bisher zugänglich gemachte Material nicht in allen Fällen ausreicht, die Geschichte der thebanischen Nekropolenarbeiterschaft in ihrem historischen Ablauf zu schreiben, und sogar wesentliche Fragen leider bis jetzt noch ungeklärt bleiben müssen, so ist es doch möglich, Schlüsse auf die sozial-ökonomische Stellung der Leute zu ziehen, sogar gewisse Kriterien herauszuarbeiten, die unter Umständen als Vergleichsmaßstab für andere, weniger gut belegte Teile der arbeitenden Bevölkerung des Alten Ägypten dienen können und damit zum besseren Erkennen des allgemeinen Charakters der damals herrschenden gesellschaftlichen Verhältnisse beitragen.

### III. Kurze Diskussion des primären Materials

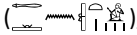
Die vorliegende Arbeit ist auf folgendem inschriftlichen und archäologischen Material aufgebaut:

#### 1. Ostraka

Für die Arbeit wurden etwa 1.200 zum Teil doppelseitig beschriebene Ostraka ausgewertet, die fast vollzählig aus der Zeit der 19. und 20. Dynastie stammen, wobei eine besondere Konzentration des Materials für die 20. Dynastie festzustellen ist, während für die 19. Dynastie bis zum Ende der Regierungszeit Ramses' II. die Quellen außerordentlich spärlich sind. Die Ostraka waren teils seit langem im Besitz der verschiedenen Museen, teils wurden sie bei Grabungen und Säuberungsarbeiten im Tal der Könige, im Tal der Königinnen oder der Siedlung und Nekropole von Deir el Medine gefunden. Sie sind durchweg in Hieratisch geschrieben und enthalten tagebuchartige Notizen, An- bzw. Abwesenheitslisten von Arbeitern, Aufstellungen über die Ausgabe von Nahrungsmitteln und Werkzeugen, Berichte über besondere Vorkommnisse, wie z.B. den Besuch eines hohen Würdenträgers oder die Durchführung von Prozessionen und Festen, und schließlich Notizen über Verhandlungen vor der örtlichen *qnb.t*, dem Gericht der Arbeiter.

#### 2. Papyri

Der Arbeit liegt weiterhin eine Reihe zum Teil recht umfangreicher Papyri zugrunde, die inhaltlich ebenfalls recht heterogen sind. Solche Texte, wie z.B. das im Besitz des Turiner Museums befindliche sogenannte „Tagebuch der Nekropole“ und das Fragment eines Nekropolentagebuches, die beide erstmals von Pleyte/Rossi veröffentlicht

wurden, sind sicher in unmittelbarem Zusammenhang mit einigen der unter III.1. genannten Ostraka zu bringen. Möglicherweise waren die Ostraka, bis auf die Berichte über Gerichtsverhandlungen vielleicht, Notizen, die an Ort und Stelle gemacht wurden, um dann später zu solchen umfangreichen Ausarbeitungen wie die bereits genannten Papyri vereinigt zu werden. Zur gleichen Kategorie von Texten gehört wohl auch der Turiner Streikpapyrus, der in das Ende der Regierungszeit Ramses' III. zu datieren ist und im recto einen Bericht über den Streik der Nekropolenarbeiter an verschiedenen Tagen, im verso aber eine Aufzählung von Leuten, die zum Arbeitstrupp gehörten, Listen über die Verteilung von Nahrungsmitteln und anderes mehr bringt. Ebenfalls innerhalb des Arbeitstrupps wird der Pap. Salt 124 entstanden sein, ein schon wegen des Widerspruchs zwischen der flüssigen Handschrift und der sorgfältigen Schreibung einerseits und des ausgesprochen schlechten Stils andererseits recht eigenartiges Dokument. Es enthält in Briefform eine Anklageschrift gegen einen gewissen Paneb, einen auch anderweitig gut belegten Vorarbeiter ()<sup>18</sup>, der hier zwar nur mit Namen und nicht mit seinem Titel genannt ist. Der Pap. Boulaq 10 beschäftigt sich mit einer Erbschaftsangelegenheit, die einen Bewohner von Deir el Medine betrifft.

Nicht unmittelbar innerhalb des Arbeitstrupps entstanden, aber doch in Verbindung mit ihm sind die umfangreichen Akten der vielen Grabräuberprozesse zu sehen, da in die meisten dieser Grabeinbrüche auch Angehörige der Nekropolenarbeiterschaft verwickelt waren. Diese Texte sind, wie bereits an anderer Stelle erwähnt, von Eric Peet herausgegeben worden und umfassen neben den Pap. Mayer A und B den Pap. Abbott, den Pap. Amherst, die Pap. B.M. 10053, B.M. 10054, B.M. 10068 und B.M. 10383. Die Pap. B.M. 10052 und 10403 stehen in engem Zusammenhang mit Ansiedlungen auf der thebanischen Westseite, in ihnen werden aber nicht nur Angehörige des königlichen Arbeitstrupps, sondern auch verschiedener Tempel erwähnt. Der Turiner „Taxation“-Papyrus schließlich, aus dem 12. Jahr Ramses' XI. stammend und im Katalog von Fabretti, Rossi und Lanzone in mehreren Stücken unter den Nummern 1896 bis 2000 geführt, hat die Kornbeschaffung für den Arbeitstrupp zum Inhalt.

### 3. Graffiti

Die in den Felswänden der thebanischen Nekropole eingehauenen oder eingeritzten längeren und kürzeren Graffiti sind für genealogische Arbeiten von besonderem Interesse. Die ersten etwa 50 dieser Inschriften wurden bereits von Flinders Petrie<sup>18</sup> und Lefébure<sup>19</sup> in den Jahren 1887 und 1889 aufgenommen und veröffentlicht.

Wilhelm Spiegelberg gab 1921 eine Arbeit heraus, in der er über 1.000 vorwiegend aus der Zeit der 19. und 20. Dynastie stammende Graffiti vorlegte, die er bereits


---

<sup>18</sup> Petrie, A Season in Egypt, Taf. XVIII.

<sup>19</sup> Lefébure, Les hypogées royaux de Thèbes, 177ff.

lange vor Ausbruch des Ersten Weltkriegs<sup>20</sup> an Ort und Stelle gesammelt hatte. 1956 erschien die bisher letzte Veröffentlichung zu diesem Thema von Jaroslav Černý,<sup>21</sup> in der 246 Graffiti enthalten sind. Alle diese Inschriften bestehen zum Teil aus einzelnen Namen mit oder ohne Berufsbezeichnung, zum Teil aber auch aus ganzen Namensgruppen, bei denen es sich dann meist um mehrere Generationen der gleichen Familie handelt, d.h. irgendjemand gibt seinen Vater und einen oder mehrere seiner Söhne an. Auch Berufskollegen scheinen sich gern nebeneinander verewigt zu haben. Freilich sind alle diese Inschriften nur dann von Wert, wenn mindestens einer der Leute mit seinem Beruf angegeben ist, wenn es sich nicht um aus anderen Inschriften oder aus Gräbern gut belegte Familien handelt, bei denen schon allein durch die Zusammenstellung der geläufigen Namen klar wird, wer damit gemeint ist. Einige der Graffiti haben Gebete an verschiedene in der Nekropole verehrte Gottheiten zum Inhalt, andere mögen anlässlich eines Besuchs eines höheren Würdenträgers in der Nekropole entstanden sein, der sich dann gern durch einen seiner Schreiber verewigen ließ. Ob die Verfasser solcher Inschriften irgendeinen bestimmten Zweck damit verfolgten, wie er ja immerhin bei der Heiligkeit des Ortes an sich naheläge, kann im Einzelnen nicht bewiesen werden. Möglich wäre jedenfalls auch, anzunehmen, dass die Gefühle dieser Leute dabei etwa die gleichen waren, die auch heute viele veranlassen, ihre Namen in alle möglichen freien Flächen einzugravieren. Die überwiegende Masse der Graffiti stammt aus der 19. und 20. Dynastie, nur ganz wenige gehören bereits in das Mittlere Reich.<sup>22</sup>

#### 4. Grabinschriften

Im Jahre 1949 veröffentlichte Černý den ersten Band einer geplanten dreibändigen Ausgabe hieroglyphischer und hieratischer Inschriften der thebanischen Nekropolenarbeiter. Dieser Band „Répertoire onomastique de Deir el Médineh“ enthält die Inschriften aus den Gräbern Nr. 1–10 und 210–217 der Nekropole von Deir el Medine. Leider unterscheiden sich diese Inschriften in ihrem Stil sehr von denen der anderen Gräber der thebanischen Totenstadt. Bis auf einige meist auch noch wenig ergiebige genealogische Angaben ist nichts vorhanden, was die anderen Gräber für uns so aufschlussreich werden lässt. So ist z.B. in keinem der bisher in Deir el Medine gefundenen Begräbnisse eine wenn auch noch so dürftige Biographie erhalten, selbst auf eine Aufzählung der Titel ist hier sehr häufig zugunsten der Bezeichnung  verzichtet worden. Da auch weltliche Darstellungen, die sich auf das Leben, das der Tote auf Erden geführt hat und im Jenseits eben mit Hilfe der Abbildungen in seinem Grabe fortzusetzen wünscht, zumindest in den uns erhaltenen Teilen der Anlagen fast völlig fehlen, verliert die Nekropole für uns leider stark an Aussagekraft.

---

<sup>20</sup> Dezember 1895 – Januar 1896.

<sup>21</sup> Černý, Graffiti hieroglyphiques et hiératiques.

<sup>22</sup> So z.B. besonders bei Spiegelberg Nr. 154, 920–937, 980–985, 987, 1054–1056.

## 5. Archäologisches Material

Die Ruinen der Siedlung im Talkessel von Deir el Medine wurden teilweise durch italienische Wissenschaftler (1904–1907) und durch deutsche Archäologen unter Leitung von Möller (1910) freigelegt. Leider gibt es über diese Grabungen bis auf geringe Notizen keine ausreichenden Publikationen. Erneute Säuberungsarbeiten unternahmten französische Wissenschaftler unter Leitung von Bruyère, der auch die Nekropole am Ost- und Westabhang freigelegt und die Ergebnisse seiner Grabungen in 12 Bänden der „Fouilles de l’Institut Français d’Archéologie orientale“ veröffentlicht hat. Diese durch die jahrhundertelangen Verwüstungen und Plünderungen außerordentlich erschwerten Arbeiten wurden so sorgfältig durchgeführt, dass den Ausgräbern einschließlich vereinzelt in den Grabkammern aufgefundener vertrockneter Nusskerne wohl kein einziger Gegenstand entgangen ist. Die Grabungsberichte jeder Kampagne sind sehr übersichtlich angelegt und geben detaillierte Auskunft über jedes gefundene Objekt, so dass es relativ leicht ist, einen genauen Überblick über die dort geleisteten Arbeiten zu gewinnen. Bruyère und seine Mitarbeiter haben auch die Teile der Nekropole berücksichtigt, die sich bereits auf der Talsohle befanden und durch die sich später erweiternde Siedlung überbaut wurden.

Aus all dem vorstehend Gesagten ist ersichtlich, dass im Ganzen gesehen viel Material für die vorliegende Arbeit zur Verfügung stand. Wenn es dennoch nicht möglich war, alle Fragen bis ins Einzelne zu beantworten, liegt es daran, dass die Quellen leider unterschiedlich konzentriert sind, dass manche Tatsachen und Ereignisse außerordentlich häufig belegt sind, andere dagegen nur andeutungsweise erwähnt werden. Dass uns bei weitem nicht alles Material überliefert ist, ist schon allein durch die Verwüstung, die spätere Generationen in diesem Gebiet angerichtet haben, klar; wieviel aber fortgeschleppt und in alle Winde verstreut worden ist, mag daran ersichtlich sein, dass es noch Bruyère während der Zeit seiner Ausgrabungen gelang, eine ganze Reihe von Objekten in Luxor von Händlern zu erwerben.<sup>23</sup>

## IV. Die zeitliche Ansetzung des Trupps der königlichen Nekropolenarbeiter

Schon bei einer oberflächlichen Überprüfung der im vorstehenden Abschnitt diskutierten Materialien wird klar, dass der Hauptanteil der Quellen über die in Deir el Medine ansässigen Leute der königlichen Nekropole aus der 19. und 20. Dynastie stammt. Vereinzelt Belege für diese Menschengruppe finden sich bereits im Anfang der 18. Dynastie und erst zu Beginn der 21. Dynastie bleiben die Nachrichten über sie völlig aus. Der Arbeitstrupp war also die ganze Zeit des Neuen Reiches über existent, mit anderen Worten, er bestand, solange im Tal der Könige Beisetzungen von Phara-


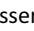

---

<sup>23</sup> Bruyère, Rapport sur les fouilles de Deir el Médineh, Bd. 14, 133.



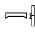
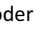
Vielleicht war bei der Wahl des Ortes an eine so gut wie möglich durchführbare Absonderung der Arbeiter der königlichen Nekropole von anderen Bewohnern der thebanischen Westseite gedacht, die allerdings in der 19. und 20. Dynastie nicht mehr konsequent durchgeführt wurde. Brunnen gab es hier nicht. Das Wasser musste mühsam auf Eseln herbeigeholt werden und wurde, wie aus verschiedenen Ostraka eindeutig hervorgeht, in streng bemessenen Rationen an die Arbeiter und ihre Vorgesetzten ausgegeben. Auf die Frage der Wasserzuteilung gehe ich weiter unten noch ausführlicher ein.

Es scheint mir daher, auch unter Berücksichtigung der Mauerziegel mit der Kartusche Thutmosis' I. nicht unmöglich, die Gründung der Nekropolenarbeiter-Siedlung von Deir el Medine unter der Regierung Thutmosis' I. anzunehmen. Ob damit die gleichzeitige Gründung des Arbeitstrupps verbunden war oder ob diese bereits unter Amenophis I. erfolgte, ist nicht klar, aber letzteres ist immerhin nicht ganz ausgeschlossen, denn ausschließlich erfreuten sich Amenophis I. und seine Mutter Nefertari besonderer Verehrung unter den Nekropolenarbeitern.

Das älteste durch den Stil seiner Darstellungen und Inschriften datierbare Grab in diesem Gebiet ist das Grab Nr. 8 auf dem Westfriedhof von Deir el Medine. Es hatte bereits schon Aufnahme in die Gräberliste von Gardiner/Weigall gefunden und wurde von ihnen zweifelnd in die Regierungszeit Amenophis' III. (?) oder 19. Dynastie (?) datiert.<sup>28</sup> Ebenfalls Amenophis III. (?) oder 19.–20. Dynastie setzen Porter/Moss die Anlage an. Bruyère, der sie gesäubert hat, meint, dass sie in die Regierung Amenophis' II. gehört. Der Inhaber des Grabes ist ein gewisser , der die Titel  und  trägt.<sup>29</sup> Wenn die Datierung richtig ist, gehört das Grab natürlich nicht in die unmittelbare Gründungszeit von Siedlung und Nekropole, da es aber das einzige Grab der ganzen 18. Dynastie ist, dessen Inhaber mit Titel und Namen bekannt ist, gehört es unbedingt in eine Erwähnung der ältesten Zeugnisse von Deir el Medine. Bruyère gelang es, darüber hinaus eine beträchtliche Anzahl von Grabstätten der 18. Dynastie freizulegen, die aber alle ohne Inschriften und Darstellungen sind und nur durch die Art der bei der Ausmauerung der Grabschächte verwendeten Ziegel und die in ihren Grabkammern gefundene Keramik datiert werden können. Die Oberbauten dieser Anlagen sind bis auf ganz geringe Ausnahmen völlig vernichtet. Mit der Auffindung der Gräber der 18. Dynastie in diesem Gebiet ist aber allgemein der Beweis für die Benutzung der Nekropole und damit verbunden natürlich auch indirekt für die Existenz der Ansiedlung zu jener Zeit erbracht.

Leider schweigen die Textmaterialien zu diesem Problem ganz, d.h. es gibt weder Ostraka noch Papyri, die zur Frage der Gründung des Arbeitstrupps oder der Siedlung


<sup>28</sup> Gardiner/Weigall, *Catalogue of the Privat Tombs*, 16–17.

<sup>29</sup> Dieser Titel wird allgemein als Vorläufer des in der 19. und 20. Dynastie gebräuchlichen  oder  (Vorarbeiter) betrachtet. Vgl. Bruyère, *Rapport sur les fouilles de Deir el Médineh*, Bd. 1, 52.



in irgendeiner Form etwas aussagen. Das ansonsten ziemlich reichhaltige Material der Graffiti versagt in diesem Punkte ebenfalls, da die ersten datierbaren Graffiti erst unter Amenophis II. einsetzen. Ob von den undatierten Graffiti einige in die Zeit davor gehören, und wenn ja welche, ist wegen der im Verhältnis zur 19. und 20. Dynastie geringen Möglichkeit der Zusammenstellung von Genealogien für die 18. Dynastie nicht zu beantworten.

Einige Fakten legen die Vermutung nahe, dass der Arbeitstrupp unter Amenophis IV. nach Amarna verlegt wurde und erst unter Tutanchamon nach und nach wieder nach Deir el Medine zurückgekehrt ist. Textmaterialien wie Papyri und Ostraka scheinen auch aus dieser wie auch der ganzen vorhergehenden Zeit der 18. Dynastie nicht überliefert zu sein, so dass zur Beantwortung dieser Frage ebenfalls nur archäologische Kriterien herangezogen werden können.

Ein solches Indiz besitzen wir in dem Grab 1352, das von Bruyère auf Grund seiner Architektur in das Ende der 18. Dynastie datiert wurde.<sup>30</sup> In einer der beiden Grabkammern befanden sich vier Särge, die je zwei und zwei kreuzförmig übereinandergestellt waren. Einer davon gehört einem Manne namens . Er ist ziemlich sorgfältig gearbeitet und teilweise sogar vergoldet. Sarg, Mumienbinden und ein Uschebti erwähnen Aton, Echnaton und die Hauptstadt Achetaton. Zweifellos wurde dieser Sarg in Tell el Amarna hergestellt und mit oder ohne seinen Besitzer nach Deir el Medine gebracht.

Weiter möchte ich das Augenmerk darauf lenken, dass das Grab Tutanchamons im Vergleich zu den anderen Gräbern aus dem Tal der Könige in Bezug auf seine architektonische Gestaltung einen recht primitiven Eindruck macht. Das wird meist mit der relativ kurzen Regierungszeit des Königs erklärt. Demgegenüber stehen aber solche imposanten Anlagen wie die Ramses' IV. oder Ramses' VI., die beide nur unwesentlich länger als Tutanchamon regierten. Meine Erklärung für diese Tatsache ist die, dass den Nekropolenarbeitern tatsächlich nur eine ganz kurze Zeit, nämlich die seit ihrer Rückkehr aus Amarna bis zum frühen Tode Tutanchamons, für die Anlage des Grabes zur Verfügung stand und dass sie noch nicht seit Beginn seiner Regierungszeit daran arbeiten konnten.

Drittens scheint mir wichtig, darauf hinzuweisen, dass sich selbst die ansonsten bestbelegten Familien der Nekropolenarbeiter nicht weiter rückwärts als frühestens in die Regierungszeit Haremhebs verfolgen lassen. Dann brechen die Genealogien plötzlich ab.

Als letztes Argument für die Theorie einer Verlagerung des Arbeitstrupps nach Tell el Amarna möchte ich noch auf die von den Ausgräbern hervorgehobene Ähnlichkeit der Anlage der Nekropolen-Arbeitersiedlung in Deir el Medine und Amarna verweisen.

---

<sup>30</sup> Bruyère, Rapport sur les fouilles de Deir el Médineh, Bd. 14, 100ff.

## A. Einleitung

Wenn man zu all diesen Überlegungen noch die Tatsache berücksichtigt, dass der Arbeitstrupp – wie weiter unten noch ausführlich begründet wird – aller Wahrscheinlichkeit nach direkt dem Wesir unterstand, liegt die Möglichkeit sehr nahe, dass bei Gründung der neuen Hauptstadt Achetaton auch die Nekropolenarbeiter dorthin übersiedelten und dass bei Aufgabe der Hauptstadt auch die Angehörigkeit des königlichen Arbeitstrupps nach und nach wieder an ihre alte Wirkungsstätte zurückkehrten.

Mit Beginn der 19. und über die ganze Zeit der 20. Dynastie hinweg finden wir eine Fülle von Belegen über Leben und Arbeit der Leute von Deir el Medine vor. Erst mit Beginn der 21. Dynastie schweigen die Quellen fast vollständig über sie. Das ist die Zeit, in der über Ägypten keine einheitliche Zentralgewalt mehr herrschte, sondern das Land zwischen den Priesterkönigen in Theben und den Herrschern in Tanis aufgeteilt war. Es gab keine Pharaonen mehr, die im Tal der Könige beizusetzen gewesen wären, und damit hörte auch die Notwendigkeit des Bestehens des Arbeitstrupps auf. Man suchte zwar noch die Grabstätten der großen Könige zu schützen, hatte wohl aber keinen Erfolg mehr damit.


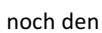
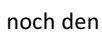
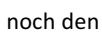
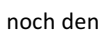
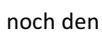
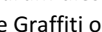
## B. Fakten, die sich aus dem Material über den Trupp der königlichen Nekropolenarbeiter ergeben

### I. Diskussion verschiedener Berufsgruppen

Wenn wir die Quellen, die uns von der Existenz des Arbeitstrupps Kenntnis geben, durchsehen, erkennen wir, dass die Anzahl der vorhandenen Berufsgruppen relativ gering ist. Wenden wir uns nun zunächst den Berufen zu, die unmittelbar mit dem Bau und der Ausschmückung von Gräbern in Verbindung standen.

#### 1. – Steinmetzen

Das WB gibt für sie die Übersetzung „Nekropolenarbeiter, Steinmetz“.<sup>31</sup> Im Turiner Streikpapyrus, dessen verso einige Arbeiterlisten gibt, sind sie nicht enthalten, aber hier sind auch nur Leute aufgeführt, die mit der Versorgung der Nekropole zu tun hatten, wie Gärtner, Wasserträger usw. Personen, die an den Gräbern selbst arbeiten, kommen in den Listen des Streikpapyrus nicht vor.

Aus den Gräbern Deir el Medine 1317–1321,<sup>32</sup> die unter Sethos I. und Ramses II. anzusetzen sind, kennen wir die Namen von sieben Personen, die neben der Berufsbezeichnung  noch den Titel  tragen. Da die beiden  (Vorarbeiter) dieser Zeit gut bekannt und belegt sind, ist nicht daran zu denken, dass  ein Synonym für  sein könnte. Leider sind bis jetzt aus späterer Zeit keine weiteren Belege für diesen Titel bekannt und auch das WB führt ihn nicht. Aber  muss hier, da es sich ganz offensichtlich um keinen religiösen Titel handeln kann, worauf auch Bruyère a.a.O. schon hingewiesen hat, die Bedeutung von „Unterabteilung“ o.ä. haben. Die genealogischen Verhältnisse der sieben Leute sind so, dass nicht klar erkennbar ist, ob es sich um eine oder zwei Familien handelt. In Verbindung mit der Bezeichnung „Steinmetz“ könnte man annehmen, dass es sich bei diesen Leuten vielleicht um die Leiter der Unterabteilung der Steinmetzen handelt, wobei allerdings dann nicht klar wird, warum diese Funktion nur unter Sethos I. und Ramses II. belegt ist. Andere Quellen, wie Graffiti oder Ostraka, erwähnen die  nicht.

Im Ostrakon Gardiner 7<sup>33</sup> wird der Vorgesetzte der Steinmetzen mit  bezeichnet. Dieser Mann, namens , Sohn des , ist aber mit keinem der sieben bekannten  identisch.

Die Steinmetzen sind im Allgemeinen nicht besonders gut belegt, daher ist es schwierig, Genealogien für sie aufzustellen, wie das bei anderen Berufsgruppen häufig, zumindest bis zu einem gewissen Grade, möglich ist. Die einzige Familie, bei der es mir gelungen ist, eine Häufung dieser Berufsbezeichnung wenigstens für zwei Ge-

<sup>31</sup> WB III, 394.

<sup>32</sup> Bruyère, Rapport sur les fouilles de Deir el Médineh, Bd. 14, 39ff.

<sup>33</sup> Veröff. Gardiner/Černý, Hieratic Ostraca, Taf. 22, Ostr. 1.

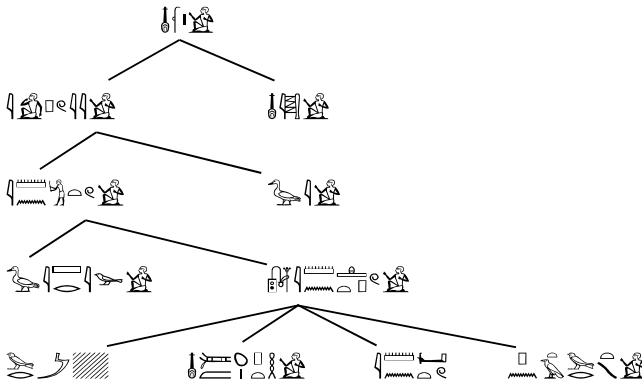






sie sich freilich nicht immer nur mit der Angabe ihrer konkreten Berufsbezeichnung begnügten, sondern häufig den weit allgemeineren Titel „Schreiber“ verwandten.

Diese Graffiti setzen uns nun in den Stand, ganze Genealogien aufzustellen, die über mehrere Generationen gehen und aus denen ersichtlich ist, dass der Beruf des Malers und des Handwerkers in einigen Familien geradezu Tradition war. So ist z.B. aus einer Unmenge von Graffiti ein namens bekannt. Aus dem Grab Nr. 5 seines Bruders , der ebenfalls *zš qd* war, ist der Vater beider, der *sdm š m s.t mꜣ.t* , der Inhaber des Grabes Nr. 336, feststellbar. Ob nun der Vater, der nach der Datierung seines Grabes unter Ramses II. gelebt haben muss, bereits das gleiche Amt wie seine beiden Söhne innehatte, ist bis jetzt nicht zu klären. Von den Söhnen sind und mit dem Titel belegt. Aus der nächsten Generation ist der Sohn von Imennacht als Maler bekannt und bis in das 3. Jahr Ramses' IV. belegt. Söhne von ihm, die diesen Beruf ausübten, kennen wir nicht, dafür aber den Sohn seines Bruders, des Schreibers Imenhotep. Er trägt wiederum den Namen Imennacht und wird u.a. auch im Turiner Tagebuch der Nekropole aus dem Jahr 17-A Ramses' IX. erwähnt. Er hat noch drei Brüder , und , deren Berufe aber nicht klar sind. Mit dieser Generation hört unsere Kenntnis über diese Familie auf.<sup>40</sup>



Eine andere bekannte Familie von Malern und Vorzeichnern können wir bereits seit dem Anfang der 19. Dynastie verfolgen. Sie beginnt mit (ohne Titel) und seiner Frau , der nicht mit dem gleichen Namens aus der vorstehend diskutierten Genealogie gleichzusetzen ist. Da bereits sein Sohn, der (oder auch geschrieben), unter Ramses I. und Sethos I. belegt ist, muss der

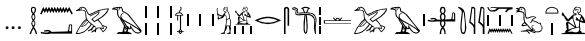
<sup>40</sup> Vgl. hierzu auch Spiegelberg, Thebanische Graffiti, Anhang.







B. Fakten, die sich aus dem Material über den Trupp der königlichen Nekropolenarbeiter ergeben




„zusammen mit sechs Handwerkern, um das Bett an den Wesir zu überweisen“

Und ebenda weiter:



„Auftrag an die sechs Handwerker, an den vier Mastbäumen des Bootes des Wesirs zu arbeiten.“

Während die Arbeiten für den Wesir oder andere Vorgesetzte wohl mehr oder weniger zu den Dienstobliegenheiten der Handwerker gehört haben mögen, erfolgten Arbeiten für Privatpersonen häufig gegen Bezahlung in Sachwerten. Bei den Privatleuten handelt es sich wohl, soweit wir sie identifizieren können, um Leute, die zur Nekropolenarbeitersiedlung gehörten. Eine ganze Reihe von Ostraka gibt Auskunft über derartige geschäftliche Verbindungen. Häufig treten dabei auch Frauen als Käufer auf. Die Kaufobjekte scheinen in jedem Falle auf Bestellung angefertigt zu sein, wie es ja auch bei Statuen und Särgen – den in der Mehrzahl belegten angefertigten Gegenständen – naheliegt. Allerdings wurden diese Arbeiten dann in rohem Zustand, d.h. unbemalt, an die Käufer abgeliefert; denn wir besitzen, wie bereits im Zusammenhang mit den Malern erwähnt, eine Reihe von Ostraka, die über Aufträge an Maler Auskunft geben, solche rohen Gegenstände zu bemalen und zu beschriften.

Die Objekte, die von den  angefertigt wurden, waren z.B. Holzstatuen (so Ostr. Gardiner 3<sup>55</sup>), Säрге (Ostr. Gardiner 163<sup>56</sup>), Betten (Ostr. B.M. 5644<sup>57</sup>), Tragsessel (Ostr. Černý 195). Die Bezahlung der Handwerker erfolgte auf durchaus individuelle Weise in Sachwerten. Während die Berechnung der Kaufsumme auf der Grundlage des allgemeinen Äquivalents Kupfer vor sich ging, erfolgte die konkrete Bezahlung durch eine Vielzahl verschiedener Produkte, z.B. Gemüse, Fisch, Sandalen, Leinenstoffe, Holz und alle möglichen anderen Dinge des täglichen Bedarfs, wobei aber hinter jedem einzelnen Posten sein Wert, in Kupfer ausgedrückt, vermerkt war.

Auch für die Handwerker lässt sich nachweisen, was bereits über die *zš qd* ausgesagt war: dass sich der Beruf innerhalb der Familie vererbte.<sup>58</sup>


Über die Stärke der Berufsgruppe der Handwerker innerhalb des Arbeitstrupps lässt sich Sicheres schwer aussagen: Der Turiner Streikpapyrus erwähnt diese Leute in seinen Arbeiterlisten des Verso nicht. Einen gewissen Hinweis darauf gibt aber das Turiner Bruchstück eines Nekropolentagebuches in den Zeilen 2.1, 2.2, 2.4 und 2.14 sowie das Turiner Tagebuch der Nekropole aus dem Jahre 3 in recto 5, Zeile 6, wo


<sup>55</sup> Gardiner/Černý, Hieratic Ostraca, Taf. 22,2.

<sup>56</sup> Gardiner/Černý, Hieratic Ostraca, Taf. 58,3.

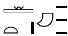
<sup>57</sup> Gardiner/Černý, Hieratic Ostraca, Taf. 86,3.

<sup>58</sup> Vgl. auch die Stammbäume II und V bei Spiegelberg, Ägyptische und andere Graffiti, 172 u. 175, die im Wesentlichen auch durch anderes inschriftliches und archäologisches Material bestätigt werden.

jedes Mal von  (6 Handwerkern) die Rede ist. Es müssen also in der letzten Zeit der 20. Dynastie zumindest sechs Handwerker gleichzeitig im Amt gewesen sein.

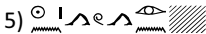
Einige Male ist der Titel  (großer bzw. Oberhandwerker) belegt. So tragen ihn z.B. Imennacht, Inhaber von Grab Deir el-Medine Nr. 266; Pasched, Inhaber von Grab Nr. 292; Pendua; Mose, erwähnt in Grab Nr. 335 als Sohn des Grabinhabers; *Nsjsw-Jmn*; Chamwese, erwähnt in Grab Nr. 213 als Vater des Grabinhabers; Chaj, Mitinhaber von Grab Nr. 339; und Didi. Merkwürdigerweise findet sich dieser Titel nur in den Gräbern, als Inschrift auf Teilen der Grabausstattung und ganz selten in Graffiti, also überall da, wo auch der Titel *sdm* erscheint. In den Ostraka und Papyri dagegen wird er nie erwähnt. Welche Stellung nun diese „Oberhandwerker“ zu den einfachen Handwerkern einnehmen, lässt sich bisher im Einzelnen nicht feststellen.

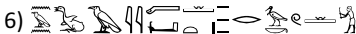
### 5. – Graveure<sup>59</sup>

„Leute, die mit einem -Gerät arbeiten“. Es lässt sich sehr schwer feststellen, welche Arbeiten sie im Rahmen des Arbeitstrupps ausführten. Die Graffiti erwähnen sie äußerst selten, auch die Papyri und Ostraka geben spärlich über sie Auskunft. Unser hauptsächliches Material über sie liefern die Gräber, in denen sie entweder als Grabinhaber beigesetzt oder als näherer oder entfernterer Verwandter erwähnt sind. Ihre Zugehörigkeit zum Arbeitstrupp wird u.a. in folgenden Ostraka belegt: Ostr: Kairo 25631, Zeile 5:



Ostr. Kairo 25515, Col. V, Zeile 5:

5) 

6) 

„Tag, an dem die Graveure kamen, um zu arbeiten.“

In der letzten Belegstelle werden die Graveure unmittelbar neben den Malern genannt. Ostr. Louvre E 13160 enthält eine Meldung über das Fehlen des Vorarbeiters Chonsu und einiger anderer Leute des Arbeitertrupps, unter denen auch der Graveur *Jj-njw.t.f* ist.

Ihre offiziellen Arbeiten sind nicht belegt, aber auch über die Arbeiten, die sie gegen Bezahlung für Privatpersonen leisteten, wissen wir nur sehr spärlich Bescheid.



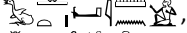
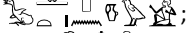
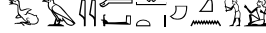

So vielleicht Ostr. Gardiner 68,<sup>60</sup> in dem vom Gravieren eines großen Metallkessels für einen Neferhor durch den Graveur (?) Bakenwer die Rede ist. Leider ist nicht sicher, dass es sich hier tatsächlich um einen Graveur handelt, denn der Name erscheint ohne Titel. Weitere Arbeiten der Graveure jedoch kann ich aus dem mir vor-

<sup>59</sup> WB V, 348.

<sup>60</sup> Gardiner/Černý, Hieratic Ostraca, Taf. 67,3.

liegenden Material nicht ermitteln, wenn man vielleicht von Ostr. Kairo 25612 ab-  
sieht:

1) 

Häufig jedoch kommen die Graveure in den Gräbern von Deir el Medine vor, die aber, wie bereits weiter vorn festgestellt, wenig an Material über den speziellen Aufgabenbereich und das Leben des Verstorbenen im Allgemeinen aussagen. Wenn es auch fast unmöglich ist, auf diesen Quellen längere Genealogien aufzubauen, so lässt sich doch häufig feststellen, dass der Sohn dem Vater im Amt gefolgt ist. So aus Grab Nr. 217, Grabinhaber , sein Sohn ; Grab Nr. 335, Grabinhaber , sein Sohn ; Grab Nr. 4, Grabinhaber , Sohn des Graveurs . Über die Anzahl der Leute, die zur gleichen Zeit Graveure im Arbeitstrupp waren, liegen keine Angaben vor.

## 6. – Erzarbeiter<sup>61</sup>

Merkwürdigerweise finden sich keinerlei Hinweise auf diese Leute in den Gräbern oder Graffiti. Das Material, das über sie Auskunft gibt, beschränkt sich nur auf Papyri und Ostraka, in denen zwar nicht besonders häufig, aber dafür aus den verschiedenen Anlässen auf die Erzarbeiter verwiesen wird, so dass sie uns in einer ganzen Reihe von über sie aufschlussreichen Situationen vorgestellt werden.

Als Mitglieder des Arbeitstrupps erwähnt sie Ostr. Kairo 25811:

2) 

Leider werden aber ihre Aufgaben nicht im Einzelnen definiert, es wird jedoch klar, dass sie eine Tätigkeit ausübten, die sie berechnete, Kupfer zu empfangen, höchstwahrscheinlich doch zum Zwecke der Weiterverarbeitung: Ostr. Kairo 25567:

1) 

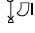
2) 

„Überweisen von 26 *dbn* Kupfer an den Erzarbeiter *Pḥ-p³-h pj*.“


Oder Tagebuch der Nekropole aus dem Jahre 17-A, verso 7:

5) 

„Erzarbeiter *P³-hj-ḥr-ḥš* Kupfer 6 (*dbn*).“

Weiterhin werden an die Erzarbeiter -Werkzeuge<sup>62</sup> geliefert: Turiner Tagebuch der Nekropole aus dem 3. Jahr, verso 2:

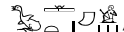

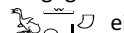

<sup>61</sup> WB I, 438.


<sup>62</sup> WB III, 222; „etwas, was den Arbeitern der Nekropole geliefert wird“; ebenda, 227  „Gerät aus Kupfer“.

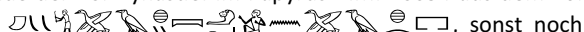
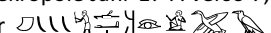
18) 

„3 *h*<sup>3</sup>-Geräte an den Erzarbeiter durch den Pfortner gegeben.“

An Arbeiten, die die Erzarbeiter für Privatpersonen erledigten, sind z.B. belegt: Ostr. Leipzig 1:<sup>63</sup> Herstellung eines *qh*-Gerätes im Wert von 25 *dbn*, eines Gefäßes für Wein, 2 *dbn*, eines Trinkgefäßes, 5 *dbn*, für den Arbeiter Nebnefer durch den Erzarbeiter *Pth-p<sup>3</sup>-h<sup>3</sup>ppj*; Ostr. Nash 3:<sup>64</sup> Beschriften eines Kupferkessels des Arbeiters Paneb durch den Erzarbeiter *Jmn-m-wj<sup>3</sup>*.

Ob und welche Beziehungen bestehen zwischen den Graveuren , die fast nur aus den Inschriften der Gräber, der Grabausstattung und aus ganz wenigen Graffiti bekannt sind, und den Erzarbeitern , die in dieser Art Material überhaupt nicht belegt sind und nur in Papyri und Ostraka erscheinen, kann ich aus dem mir vorliegenden Material nicht ermitteln. Es könnte durchaus im Bereich des Wahrscheinlichen liegen, dass solche Beziehungen bestanden, da gewisse Arbeiten, wie z.B. das Gravieren von Metallgegenständen, wohl von beiden Berufsgruppen ausgeführt wurden. Ob jedoch  ein Synonym der gewählteren Sprache für  in doch mehr oder weniger umgangssprachlichen Wirtschaftstexten ist, lässt sich aus dem Namensmaterial, das mir für meine Untersuchungen zur Verfügung stand, in keinem Fall beweisen.

Auch für die genealogischen Verhältnisse und die Hierarchie innerhalb der Berufsgruppe der  sowie für die Anzahl der zur gleichen Zeit im Arbeitstrupp tätigen Erzarbeiter gibt es keinerlei Hinweise.

Zwei dieser Leute erscheinen als des Diebstahls Bezichtigte in den Akten der Grabräuberprozesse am Ende der 20. Dynastie. Im Papyrus B.M. 10054 aus dem 16. Jahr Ramses' IX. wird der , sonst noch belegt in Pap. B.M. 10053 und im Turiner Tagebuch der Nekropole Jahr 17-A verso 7, des Grabraubes beschuldigt und im Pap. B.M. 10052 der , der ebenfalls aus dem Tagebuch der Nekropole Jahr 3 recto 4 bekannt ist.

Über die Gewinnung des Nachwuchses für die einzelnen Berufsgruppen besitzen wir direkt keine Angaben. Indirekt geben aber die Genealogien, in solchen Fällen, wo es möglich war, sie aufzustellen, Auskunft. Da, wo die Schreibfertigkeit zur Ausübung des Berufes nötig war, wie z.B. bei Malern, ist es durch die Auswertung der Graffiti natürlich leichter, solche genealogischen Angaben zu gewinnen. In welchem Maße die verschiedenen Berufsgruppen in den Graffiti belegt sind, habe ich vorstehend bereits im Einzelnen gezeigt. In solchen Fällen, wo es möglich war, einen breiteren Personenkreis in einem Stammbaum zu vereinigen, ist zu sehen, dass ein Beruf durchaus nicht immer nur vom Vater auf den Sohn vererbt wurde. Mitunter sind zwei und mehr seiner Söhne im gleichen Amt belegt; die übrigen ergriffen andere Berufe.

<sup>63</sup> Gardiner/Černý, Hieratic Ostraca, Taf. 26,4.

<sup>64</sup> Gardiner/Černý, Hieratic Ostraca, Taf. 56,2.

B. Fakten, die sich aus dem Material über den Trupp der königlichen Nekropolenarbeiter ergeben

Dadurch ist es auch möglich, dass die Berufstradition nicht nur in gerader Linie vom Vater auf den Sohn übergeht, sondern in einigen Fällen vom Bruder des Vaters übernommen wird, bzw. auch in dessen Familie weitergeführt werden kann.<sup>65</sup> Auf die Frage, welche Berufe in welchen Familien zur Tradition gehörten, werde ich in Kapitel C noch weiter eingehen.

Zu dem Problem, wo oder durch wen die Ausbildung des Nachwuchses erfolgte, gibt das mir vorliegende Material nichts her. Als ziemlich sicher möchte ich das Bestehen von Schreiberschulen annehmen, da eine Vielzahl auf Ostraka geschriebener literarischer Fragmente erhalten ist,<sup>66</sup> deren Fülle sich m.E. tatsächlich nur aus der Existenz derartiger Einrichtungen erklären lässt. Für die anderen Berufe besitzen wir allerdings solche Hinweise überhaupt nicht. Dadurch wird aber zumindest wahrscheinlich gemacht, dass der Nachwuchs innerhalb der Familien selbst angelehrt wurde.

## **II. Aufgaben des Arbeitstrupps**

Welche Aufgaben die einzelnen Berufsgruppen konkret zu erfüllen hatten, habe ich bereits im vorstehenden Abschnitt ausgeführt. An dieser Stelle möchte ich darauf eingehen, für wen die Arbeiten geleistet wurden.

### **1. Arbeiten für den Pharao**

Eine der hauptsächlichsten Funktionen der Leute vom Arbeitstrupp der königlichen Nekropolenarbeiter bestand in dem Bau der Gräber im Tal der Könige und im Tal der Königinnen. Die Arbeiten begannen sofort mit Regierungsantritt eines neuen Pharao und wurden bis zu seinem Tode mehr oder weniger intensiv betrieben. Über die Gräber im Tal der Königinnen finden sich weit weniger Anhaltspunkte, doch wird die Frage, wer aus dem königlichen Harīm dort ein Grab erhielt, wahrscheinlich auch kurz nach dem Regierungsantritt des jeweiligen Pharao geklärt worden sein; denn immerhin bedurfte ja der Bau einer Grabanlage gewisser Zeit. Wenn auch die Gräber im Tal der Königinnen weit weniger arbeitsaufwendig waren, so mussten doch dafür jeweils mehrere ausgehauen, dekoriert und somit für die Aufnahme der oder des (wenn es sich um einen Prinzen handelte) Toten vorbereitet werden.

Wie schnell die Arbeiten am Grabe eines neuen Pharao aufgenommen wurden, zeigt z.B. Ostr. Nr. 14.6.217 des Metropolitan Museum of Art, New York,<sup>67</sup> das zu Beginn leider etwas zerstört ist, so dass man die Monatszählung nicht mehr feststellen kann.

---

<sup>65</sup> Vgl. zu dieser Frage auch die von Spiegelberg aufgestellten Genealogien in: Thebanische Graffiti, Anhang.

<sup>66</sup> Vgl. auch Posener, Catalogue des Ostraca hiératiques littéraires de Deir el Médineh.

<sup>67</sup> Gardiner/Černý, Hieratic Ostraca, Taf. 64.1.

II. Aufgaben des Arbeitstrupps

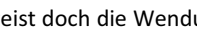
- 1) 
- 2) 
- 3) 

„x. Monat der *pr.t*-Zeit, Tag 16, es kam der Schreiber *P3sr*, um mitzuteilen, *Wsr ḥprw R' stp n R'* (Sethos II.) ist als Herrscher aufgestanden.“

Und weiter:

- 4) 
- 5) 

„3. Monat der *ḫ.t*-Zeit, Tag 12, der Arbeitstrupp arbeitete an der Stätte (gewählter Ausdruck für Grab, vgl. WB IV, 3) des *Wsr ḥprw R' stp n R'* (Sethos II.).“

Aus diesem Ostrakon werden zwei Fakten klar: Zum ersten zeigt es die Schnelligkeit, mit der die Arbeiten am Grabe des neuen Pharaos in Angriff genommen wurden. Zwar ist durch die Zerstörung der Monatszählung eines der Bezugsdaten weggefallen, aber immerhin wird doch deutlich, dass die Arbeiten im nächsten Tertial des Jahres bereits im Gange waren. Zum anderen weist doch die Wendung  hier wie auch in anderen Texten ausdrücklich auf die Tatsache hin, dass eben der gesamte Arbeitstrupp an den Arbeiten im Tal der Könige teilnahm.

Ostr. Kairo 25515 verso Col. V berichtet:

- 1) 
- 2) 

„Tag des Beauftragens in Bezug auf die Arbeiten für *Sh' n R' stp n R'* (Siptah).“

Die Belegstelle stammt aus einem sehr großen Ostrakon, das doppelseitig beschrieben die Arbeiten des Arbeitstrupps über einen längeren Zeitraum hin festgehalten hat. Da in der vorhergehenden Kolumne IV der Tod Sethos' II. mitgeteilt wurde, ist als sicher anzunehmen, dass die vorstehend zitierten Zeilen (Col. V, 1–2) sich auf die Arbeiten am Grab des neuen Herrschers beziehen.



Ostr. Kairo 25581:

- 1) 
- 2) 

(Es folgen Angaben über drei Korridore in Bezug auf Höhe, Breite und Länge.)


„Verzeichnis der Arbeiten, die in der großen Stätte des Pharaos getan wurden im 2. Jahr, 2. Monat der *ḫ.t*-Zeit, letzter Tag.“

B. Fakten, die sich aus dem Material über den Trupp der königlichen Nekropolenarbeiter ergeben

Weitere Hinweise auf Arbeiten an den königlichen Gräbern finden sich in Ostrakon Gardiner 70<sup>68</sup> und Ostr. Kairo 25501, wobei sich letzteres möglicherweise auf eine Anlage im Tal der Königinnen bezieht, da der hier verwandte Ausdruck  , soweit ich das mir vorliegende Material überblicke, niemals für das Grab des Pharaos gebraucht wird. Das ganze Ostrakon ist aber leider stark zerstört, so dass nur andeutungsweise zu erkennen ist, dass wohl eine große Gruppe von Steinmetzen am Werke war.

Alle vorstehend angeführten Ostraka handelten von Arbeiten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Anlage der königlichen Begräbnisstätten standen. Wie sah es nun aber mit der Anfertigung der, wie uns das Grab des Tutanchamon zeigt, außerordentlich reichhaltigen und wertvollen Grabausstattung der Pharaonen aus? Sehr wahrscheinlich wurde sie, zumindest zu ihrem überwiegenden Teil nicht an Ort und Stelle angefertigt, sondern nahm sicher den weiten Weg von der Residenz bis in die Totenstadt.

So teilt Ostrakon Černý 40,<sup>69</sup> das aus dem 32. Jahr Ramses' III. stammt, unter dem Datum 1. Monat der 3<sup>h.t</sup>-Zeit, Tag 4, mit:

8) ... 

„An diesem Tage Ankommen des Hausrates zum großen Feld.“

Und Ostr. Louvre J. 51515 berichtet:


„An diesem Tage kam der Beamte Ramses-em-heb mit dem Wesir Panehsi zum Feld, um die Särge des Pharaos an ihre Stellen gelangen zu lassen.“

Aus diesen beiden Ostraka kann wohl mit ziemlicher Sicherheit geschlossen werden, dass Grabausstattung und Särge (hierbei handelt es sich um die mumienförmigen inneren Särge) nicht durch den Trupp der königlichen Nekropolenarbeiter angefertigt wurden, sondern dass dieser wahrscheinlich nur zum Transport der Sachen in die Gräber eingesetzt wurde, nachdem sie sicherlich doch wohl per Schiff beim großen Feld, d.h. der der thebanischen Nekropole vorgelagerten Fruchtlanebene angekommen waren.

Eine Arbeit für den Pharaos, die in keinen der bisher besprochenen Zusammenhänge passt, gibt das Ostr. Gardiner 70 verso,<sup>70</sup> bei dem leider die Zeilenabschlüsse weggebrochen sind. Viele Zeichen können aber nicht verlorengegangen sein, da einige Zeilen vollständig sind und bei den meisten, wo die Enden zerstört sind, sich der Zu-

<sup>68</sup> Gardiner/Černý, Hieratic Ostraca, Taf. 48.1.

<sup>69</sup> Černý, Ostraca non littéraire, Bd. III, Taf. 22.

<sup>70</sup> Gardiner/Černý, Hieratic Ostraca, Taf. 48.1.







#### 4. Arbeiten, die gegen Bezahlung geleistet wurden

Häufig belegt, wie schon z.T. bei der Diskussion der einzelnen Berufsgruppen erwähnt, sind solche Arbeiten, die die Mitglieder des Arbeitstrupps sich gegenseitig und gegen Bezahlung leisteten. So betreffen sie, soweit mir das vorliegende Material darüber etwas aussagt, vor allem Gegenstände der Grabsausstattung und ihre Bemalung, Möbel, Metallgefäße der verschiedensten Art, Gravierungen dieser Gefäße und diverse Gebrauchsgegenstände. Hinweise auf Bezahlungen für Grabbauten, zum Beispiel in der Nekropole von Deir el Medine, konnte ich nicht finden.

Auf den Verkauf eines Sarges z.B. bezieht sich Ostr. Gardiner 163 verso:<sup>74</sup>

- 1) 
- 2) 
- 3) 

„Verzeichnis aller Dinge, die der *w'b*-Priester Neferhotep an den Handwerker *Mry-R'* als Silber (hier wohl gemeint „Zahlungsmittel“) seines inneren Sarges gab.“ (Es folgt eine Aufstellung dieser Dinge.)

Eine Aufstellung über die Anfertigung von Möbeln, Särgen für verschiedene Leute und einer hölzernen Türleibung für ein Grab und ihre Preise geben Ostr. Gardiner 136<sup>75</sup> und Ostr. Petrie 17.<sup>76</sup> Über die Bezahlung des Malers Pa-Rehotep für das Bemalen von Särgen und Statuen berichtet das leider ziemlich stark zerstörte Ostrakon Nims.<sup>77</sup> Mit verschiedenen im Einzelnen aufgezählten Produkten wird der Maler Paj für die Beschriftung eines Sarges bezahlt (Ostr. Černý 233).

Es gibt eine große Zahl von Ostraka, die gleicher oder ähnlicher Natur sind wie die vorstehend aufgezählten. Es ist verständlicherweise unmöglich, auch nur einen Bruchteil davon hier zu bringen. Soweit wir die Personen der Käufer identifizieren können, handelt es sich in allen Fällen um Leute, die ebenfalls Mitglieder des Arbeitstrupps sind. Arbeiten gegen Bezahlung für Leute, die nicht zu diesem Kreis gehörten, sind mir nicht bekannt.

#### 5. Sonstige Arbeiten

Bauarbeiten, die von den königlichen Nekropolenarbeitern geleistet wurden, erwähnt z.B. Ostr. Kairo 25563:

<sup>74</sup> Gardiner/Černý, Hieratic Ostraca, Taf. 58.3.

<sup>75</sup> Gardiner/Černý, Hieratic Ostraca, Taf. 28,2.

<sup>76</sup> Gardiner/Černý, Hieratic Ostraca, Taf. 60,5.

<sup>77</sup> Gardiner/Černý, Hieratic Ostraca, Taf. 62,1.





neben dem geforderten Preis auch immer der Name des Käufers und des Verkäufers, meist sogar mit genauer Berufsangabe, erhalten ist, noch in den tagebuchartigen Listen, in denen neben dem Datum und dem Vermerk, ob gearbeitet wurde und wer der Arbeit ferngeblieben war, häufig auch noch mit Angabe der Gründe für das Fehlen einzelner Arbeiter, oft die Arbeiten genannt werden, mit denen der Arbeitstrupp im Augenblick beschäftigt war, finden sich Hinweise darauf, dass die Nekropolenarbeiter an anderen Gräbern als denen im Tal der Könige, im Tal der Königinnen und ihren eigenen arbeiteten.

### III. Organisationsformen und innere Verwaltung des Arbeitstrupps

#### 1. Der Arbeitstrupp

In den vorstehenden Abschnitten meiner Arbeit war ich von den verschiedensten Gesichtspunkten aus zu der Feststellung gelangt, dass die Leute von Deir el Medine in erster Linie die Aufgabe hatten, die Gräber des Pharaos und der königlichen Familie anzulegen. Das waren die Motive, die zur Gründung des Arbeitstrupps führten, und das kommt auch in allen reichlich vorhandenen tagebuchartigen Notizen immer wieder zum Ausdruck. Durch keinerlei Belege wird darauf hingewiesen, dass sie außer ihren eigenen Gräbern auch noch die anderen Gräber der Nekropole bauten. Diese Vermutung wird noch gestützt durch die Fakten, die sich aus der Art der Organisation des Arbeitstrupps ergeben.

Der Arbeitstrupp in seiner Gesamtheit, d.h. alle Männer ohne Unterschied der ausgeübten Tätigkeit, wird im vorliegenden Material mit  „Arbeitstrupp der königlichen Nekropole“ oder abgekürzt einfach mit  „der Arbeitstrupp“ bezeichnet. Frauen und Kinder dieser Leute rechnen offenbar nicht dazu. Wenn sie an irgendwelchen Ereignissen teilnahmen, wurden sie extra erwähnt, so z.B. Ostr. Kairo 25234, das über ein Fest des in Deir el Medine verehrten und zum Gott erhobenen Begründers der 18. Dynastie Amenophis I. berichtet. Dort heißt es u.a.:

2) 

3) 

„Der Arbeitstrupp jubelte vor ihm vier ganze Tage des Trinkens mit ihren Kindern und ihren Frauen.“

Die Bezeichnung *ḥz.t* wird überall da angewendet, wo von der gesamten Arbeiterschaft der königlichen Nekropole die Rede ist. So beim Verkehr mit dem Wesir, z.B. Ostr. Kairo 25515 recto, in dem berichtet wird, dass der Bürgermeister und Wesir Pa-Re-em-heb gekommen war:

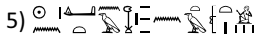
B. Fakten, die sich aus dem Material über den Trupp der königlichen Nekropolenarbeiter ergeben

4) 

5) 

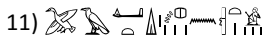
„Er sagte dem Schreiber Pasched einen Auftrag für den Arbeitstrupp.“

Ostr. Kairo 25515 verso, Col. IV:

5) 

„Tag der Ausgabe von *h<sup>2</sup>* Werkzeugen an den Arbeitstrupp.“

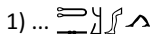
Ebenso z.B. Ostr. 25568, Zeile 1–4; Ostr. Deir el Medine 34:<sup>78</sup>

11) 

„Ausgabe von Korn an den Arbeitstrupp.“

Auch bei Aktionen, die vom gesamten Arbeitstrupp ausgingen, wie z.B. Prozessionen und Feiern zu Ehren Amenophis' I. im bereits erwähnten Ostr. Kairo 25234 oder Ostr. Kairo 25559, wird die Bezeichnung verwendet.

Bemerkungen in den Tagebuchnotizen darüber, ob der Arbeitstrupp gearbeitet oder nicht gearbeitet hat, z.B. Ostr. Kairo 25575:

1) ... 

2) 

„Hinaufsteigen, um an dieser Stätte weiterzuarbeiten durch den Arbeitstrupp.“

Ostr. Kairo 25503:

2) 

„Der Arbeitstrupp arbeitete nicht.“

Bei Protestdemonstrationen:

1) ... 

2) 

3) 

„Tag, an dem der Arbeitstrupp die Mauer überschritt wegen seines Korn.“

Auch bei Verhandlungen vor der örtlichen *qnb.t*, dem Gericht der Arbeiter, an dem wohl in den meisten Fällen der gesamte Arbeitstrupp teilnahm, z.B. Ostr. Deir el Medine 133<sup>79</sup> unter den beim Prozess Anwesenden aufgezählt:

2) 

„der gesamte Arbeitstrupp“

<sup>78</sup> Černý, Ostraca non littéraires.

<sup>79</sup> Černý, Ostraca non littéraires.

oder in der gleichen Bedeutung Ostr. Kairo 25556:



Einige Male findet sich, offenbar wohl für *B jz.t* gebraucht, die Bezeichnung oder nur „die Angestelltenschaft (der Nekropole)“.<sup>80</sup> Da wir diesen Ausdruck vorwiegend im Turiner Tagebuch der Nekropole antreffen, liegt die Vermutung nahe, das *smd.t* ein gewählterer Ausdruck für *jz.t* ist.

**1.1. „die drei Vorgesetzten“<sup>81</sup>**

An der Spitze des Arbeitstrupps standen drei Leute, die drei Vorgesetzten, oft auch belegt als (so z.B. Ostr. Kairo 25257, Streikpapyrus recto, Z. 19) oder (vor allem Tagebuch der Nekropole passim). Einige Male werden sie auch ganz kurz nur als bezeichnet, so vor allem in Listen über Ausgabe von Getreide.

Diese drei Vorgesetzten treten dort, wo sie belegt sind, immer nur im Kollektiv und immer anonym auf, d.h. ohne Angabe von Namen und Titel der Personen, die diese Funktion ausübten. Wir treffen sie in mündlichem und schriftlichem Verkehr mit dem Wesir und anderen vom Pharao beauftragten hohen Verwaltungsbeamten über alle Fragen, die die Arbeit und die Verpflegung des Arbeitstrupps betreffen. So Ostr. B.M. 50722 und Ostr. Gardiner 70,<sup>82</sup> Ostr. Kairo 25504 und 25792 und Tagebuch der Nekropole aus dem Jahr 13, verso 1, Zeile 14–15 und aus dem Jahr 17-B, recto 1, Zeile 21–22. Die *hntjw* wirkten bei der Prüfung von Gräbern in der königlichen Nekropole neben anderen höheren Würdenträgern mit,<sup>83</sup> die der Feststellung galt, ob die Gräber erbrochen waren oder nicht. Solche Befunde dienten dann als Grundlage für Prozesse gegen die Grabräuber, wie sie uns durch die Verhörprotokolle aus dem Ende der 20. Dynastie bekannt sind. Vor allem finden wir die drei Vorgesetzten aber durch ihre Tätigkeit innerhalb des Arbeitstrupps belegt.

Sie empfangen die Löhnung für den Arbeitstrupp (Ostr. B.M. 50722):

8) III

9) III

10) III

„Die drei Vorgesetzten standen vor ihm, um die Löhnung der Nekropole zu empfangen.“

und geben Getreide aus (Ostr. Kairo 25643):

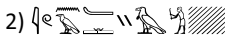
<sup>80</sup> WB IV, 147.

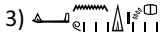
<sup>81</sup> WB III, 122.

<sup>82</sup> Gardiner/Černý, Hieratic Ostraca, Taf. 68.1 u. 48.1.

<sup>83</sup> U.a. auch Tagebuch der Nekropole, Jahr 17-B, recto 8, Z. 3–5.

B. Fakten, die sich aus dem Material über den Trupp der königlichen Nekropolenarbeiter ergeben

2) 

3) 

Sie sind Beschwerdeinstanz für Unregelmäßigkeiten, die den Arbeitstrupp betreffen (Ostr. Gardiner 73),<sup>84</sup> Jahr 17, 2. Monat der *pr.t*-Zeit, Tag 29:

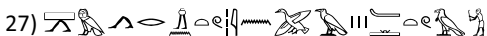
2) 

3) 

4) 

„Tag, an dem der Schreiber *ḥp.t* den Vorgesetzten der Nekropole sagt: das Maß, mit dem Korn ausgegeben wurde, ist zu klein.“

Eine recht eigenartige Rolle scheinen die Vorgesetzten bei Streiks gespielt zu haben, zumindest bei dem, den wir aus dem 29. Jahr Ramses’ III. durch den Streikpapyrus kennen. So wird vom 1.(?) Tag des 3. Monats der *pr.t*-Zeit berichtet, dass die Arbeiter die fünf Mauern überschritten hatten und sich bei der Nekropole niedergesetzt hatten. Dann heißt es weiter:

27) 


„Gehen, um sie (die Arbeiter) zu holen, durch die drei Vorgesetzten.“

Einige Tage später, nachdem die Arbeiter wiederum die Mauern überschritten hatten, heißt es:

2.12) 

„Die drei Vorgesetzten machten eine große Rede gegen sie (die Arbeiter) bei den Toren der Siedlung.“

Auch hier ist im Folgenden wiederum die Rede davon, dass die Vorgesetzten die Arbeiter „holen“ wollten, d.h. doch wohl nichts anderes, als den Streik abubrechen.

Bereits im Vormonat, dem 2. Monat der *pr.t*-Zeit, war es Tag 10 zu einem Streik gekommen und von den drei Vorgesetzten wird berichtet, dass sie kamen und fanden, dass die Arbeiter an der Hinterseite des Tempels  saßen. Insgesamt ist also festzustellen, dass die drei *ḥntjw* sich an dem Streik der Arbeiter nicht beteiligten, sondern versuchten, aus welchen Motiven auch immer, die Arbeiter davon abzuhalten.

Darüber, wie die drei Vorgesetzten ihr Amt vertraten, ob sie gewählt oder vom Wesir eingesetzt wurden, erfahren wir aus dem Material nichts.

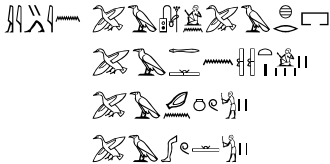
<sup>84</sup> Gardiner/Černý, Hieratic Ostraca, Taf. 33,4.



1.2.  „Vertreter“<sup>85</sup>

Häufig in den Texten belegt finden wir die Vertreter. Die Funktion eines *jdnw* ist nicht sehr eindeutig. Es scheint sich hier nach Ausweis der Quellen um ein Amt zu handeln, das wie das der drei *hntjw* den gesamten Arbeitstrupp zum Wirkungsgebiet hatte. Bei Aufzählungen rangieren sie immer hinter den drei Vorgesetzten. Es waren wohl stets zwei Leute zur gleichen Zeit in dieser Funktion tätig.

So berichtet der Turiner Streikpapyrus, recto 1, Z. 3–4:



„Es kamen der Schreiber der Nekropole, die beiden Vorarbeiter, die beiden *jdnw* (und) die beiden *w'r.t.*“

Und ebenda 3.1:



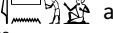
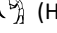



„Es kamen die drei Vorgesetzten, der (?) *jdnw*, der (?) *w'r.t.*“

In beiden Fällen handelt es sich darum, streikende Arbeiter dazu zu bewegen, in die Nekropole zurückzukehren. Eine ähnliche Zusammenstellung gibt Ostr. Kairo 25652:

- 1) 
- 2) 
- 3) 

„die 3 Vorgesetzten, die 2 *jdnw*, der *w'r.t.*“

Häufig, aber nicht bei allen *jdnw*, scheint es, als hätten diese Leute noch einen anderen Beruf ausgeübt. So ist der *jdnw* , Sohn des Kasa, auch noch als  „Graveur“ belegt,<sup>86</sup> der Vertreter  als  (Handwerker),<sup>87</sup> *jdnw*  gleichfalls als Handwerker<sup>88</sup> und eine ganze Reihe anderer in gleichen und ähnlichen Berufen.

<sup>85</sup> WB I, 154.

<sup>86</sup> Vgl. Graffito Černý 1072 und Grab 1069; Bruyère, Rapport sur les fouilles de Deir el Médineh, Bd. 4, 35.

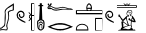
<sup>87</sup> Belegt Graffito Spiegelberg 725; Ostr. Deir el Medine 146; Grab Nr. 266.



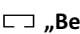
<sup>88</sup> Turiner Bruchstück eines Nekropolentagebuches, Z. 8–9; Graffito Spiegelberg 549; Tagebuch der Nekropole, Jahr 17-A recto 5, Jahr 17-B verso 2, Z.7, Jahr 17-B verso 9, Z.7.

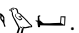
B. Fakten, die sich aus dem Material über den Trupp der königlichen Nekropolenarbeiter ergeben

Wir treffen die *jdnw* bei den verschiedensten Arbeiten, die mit der Ausgabe von Lampen, Öl und Lebensmitteln, außer Getreide, zusammenhängen. Häufig fungieren sie auch als Mitglieder von Gerichtskommissionen. Alles in allem ist schlecht zu sagen, worin im eigentlichen ihre Aufgaben bestanden, selbst wenn man die Bezeichnung *jdnw* ganz wörtlich als Vertreter fasst. Es bleibt dann immer noch die Frage offen, wen sie vertraten und bei welchen Anlässen.

1.3.  „Vorsteher eines *wʿr.t*-Bezirks“<sup>89</sup>

Die *wʿr.tw* erscheinen in den Texten bei Aufzählungen immer hinter den *jdnw*.<sup>90</sup> In den Graffiti sind sie meines Wissens überhaupt nicht belegt, aber hier werden sie sich wohl Schreiber genannt haben. Auch von den *wʿr.tw* scheint es immer zwei gegeben zu haben, nur scheint ihre Funktion noch unklarer als die der *jdnw*. An der Ausgabe irgendwelcher Verpflegungen waren sie, wie das mir vorliegenden Material aussagt, nicht beteiligt. Häufig sind sie dagegen als Mitglieder von Gerichtskommissionen belegt. So z.B. Ostr. Deir el Medine 133, Ostr. Nash 5<sup>91</sup> und Ostr. Gardiner 137.<sup>92</sup> Der Pap. Berlin 10496 zeigt verso Zeile 6 den  zusammen mit dem Schreiber *Jmn-nḥt* und den beiden *jdnw Jmn-ḥʿw* und *Jnḥr-ḥʿw* bei einer Inspektion der Gräber von Deir el Medine. Wie aber diese Leute in der durch das Wörterbuch belegten Weise tätig waren, geht aus den Texten nicht hervor. Gräber von ihnen sind in der Nekropole von Deir el Medine nicht belegt. Hier werden sie sich aber *sdm* ṣ genannt haben, so dass es bei der Häufigkeit der gleichlautenden Namen schwierig ist, sie zu identifizieren.

1.4.    „Beauftragter, Vertreter o.ä.“<sup>93</sup>

Eine der merkwürdigsten und unklarsten Funktionen im Verwaltungsapparat des Arbeitstrupps der Nekropole ist die eines . In dem von mir gesammelten Material findet sich dies Amt nur einmal im Singular mit Zusatz des Namens seines Inhabers (Ostr. Louvre J. 51515 recto):



„An diesem Tage kam der *rwḏ* Ramses-em-heb mit dem Wesir Panehsi zum Feld, um die Särge des Pharaos an ihre Stellen gelangen zu lassen.“

Möglicherweise handelt es sich bei diesem *rwḏ* Ramses-em-heb gar nicht um einen Angehörigen des Arbeitstrupps.

<sup>89</sup> WB I, 287–288.

<sup>90</sup> Vgl. auch die Beispiele im vorstehenden Abschnitt aus dem Streikpapyrus.

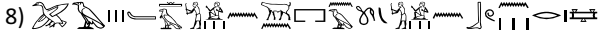
<sup>91</sup> Gardiner/Černý, Hieratic Ostraca, Taf. 53,2.

<sup>92</sup> Gardiner/Černý, Hieratic Ostraca, Taf. 53,3.


<sup>93</sup> WB II, 413.

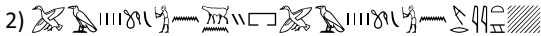
Alle anderen Belege führen dies Amt stets im Plural und stets anonym. Es ist aber unmöglich, dass die *rwḏw* mit den *ḥntjw* identisch sind, da sie häufig in den Texten nebeneinander stehen. Einige Texte lassen vermuten, dass zwischen diesen Leuten gewisse Differenzierungen bestanden.

So besteht im Ostr. Orient. Inst. Univers. Chicago Nr. 12073<sup>94</sup> in einer Verhandlung um den Verkauf eines Kruges Fett die Gerichtskommission aus:

8) 

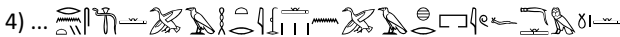
„den drei Vorgesetzten des Inneren und dem *rwḏ* des Äußeren.“

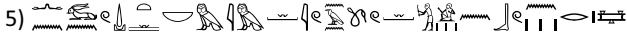
Eine andere Gerichtssitzung, beschrieben Ostr. Gardiner 53,<sup>95</sup> deren Streitobjekt eine Eselin ist, zeigt als  „Gerichtshof dieses Tages“

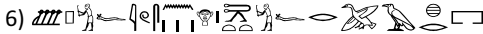
2) 

„vier *rwḏw* des Inneren, vier *rwḏw* des Äußeren.“

Von den *rwḏw* des Äußeren ist noch einmal Ostr. Gardiner 13,<sup>96</sup> einem Modellbrief, die Rede:

4) ... 

5) 

6) 

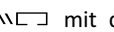



„Was das Überweisen der Löhnung der Nekropole anbetrifft, sie ist vollständig und in gutem Zustand. Nicht gibt es irgendeinen Rest an ihr. Die *rwḏw* des Äußeren nahmen sie in Empfang. Sie brachten sie zur Nekropole.“

Eine weitere Aussage, die Löhnung betreffend, wird Ostr. Deir el Medine 114, einem Brief des Wesirs *Tj*, an den Vorarbeiter Nebnefer, gemacht:

6) 

7) 

„Ich werde die *rwḏw* der Nekropole wegen eurer (? im Text steht „unserer“) Löhnung schicken, die sich im Schatzhaus des Pharao befindet.“

Ob die  mit den  identisch sind, ob die  vielleicht auch noch dazugehören, kann ich aus dem vorliegenden Material nicht entscheiden. Möglich wäre auch, dass *rwḏ* überhaupt keine konkrete Funktion ist, sondern dass es sich einfach um Leute handelt, die ein- oder mehrmalig mit einer bestimmten Aufgabe betraut werden. Dazu würde dann auch Abbott 1, Zeile 3 passen, wo die  als einzige

<sup>94</sup> Gardiner/Černý, Hieratic Ostraca, Taf. 77,1.

<sup>95</sup> Gardiner/Černý, Hieratic Ostraca, Taf. 49,1.

<sup>96</sup> Gardiner/Černý, Hieratic Ostraca, Taf. 30,1.

B. Fakten, die sich aus dem Material über den Trupp der königlichen Nekropolenarbeiter ergeben

Vertreter der Nekropole selbst unter den Leuten genannt werden, die die Gräber der Nekropole auf ihre Unversehrtheit hin untersuchen. Auch die Aussage des Streikpapyrus, 4.1–2 würde dem nicht widersprechen. Hier sagt der Arbeiter Pen-Anukis zu dem Schreiber *Jmn-nht* und dem Vorarbeiter Chonsu:



„Ihr seid meine Vorgesetzten und ihr seid die *rwḏw* der Nekropole.“

## 2. Die rechte Abteilung und die linke Abteilung

Innerhalb des Arbeitstrupps existierten zwei völlig gleiche Organisationen, die mit ihrem vollen Namen „die rechte Seite“ und „die linke Seite“ heißen. Ein Unterschied, etwa im Personalbestand oder in Bezug auf die auszuführenden Arbeiten ist zwischen beiden in keiner Weise festzustellen, deshalb ist ein Grund für eine derartige organisatorische Einteilung schwer zu finden. Die einzige für mich einleuchtende Erklärung besteht darin, dass sich auch hier in der Nekropole die im Alten Ägypten traditionelle Zweiteilung, die ja auf vielen anderen Gebieten ebenfalls zu finden ist, durchgesetzt hat. Allerdings scheint der rechten Abteilung insofern der Vorzug gegeben worden zu sein, als sie bei Aufzählungen in fast allen Texten stets vor der linken genannt wird.

Die Zugehörigkeit der Arbeiter zu einer dieser beiden „Seiten“ war feststehend. Wir haben viele Beweise dafür, dass die Arbeiter niemals die Abteilung wechselten und dass auch ihre Söhne später der gleichen Abteilung wie ihre Väter angehörten. Die „Seiten“, die in den meisten Texten nur kurz „die rechte“ oder „die linke“ genannt werden, waren die organisatorischen Einheiten, auf deren Grundlage der größte Teil des die Arbeit oder die Verpflegungsausteilungen betreffenden Geschehens registriert wurde. So beziehen sich z.B. die unzähligen Ostraka, die *en detail* Auskunft geben über die an jedem Tage bei der Arbeit anwesenden und abwesenden Leute, auf sie. Für die rechte Seite finden wir solche Listen, um nur einige wenige aus der Vielzahl der vorhandenen zu nennen, auf den Ostr. Kairo 25522, 25523, 25526, 25527, 25599; über die linke Seite geben z.B. die Ostr. Kairo 25521, 25522, 25523, 25526, 25561, 25578 Auskunft. Dabei kommt es häufig vor, dass die An- und Abwesenden beider Abteilungen auf dem gleichen Ostrakon verzeichnet sind, wie aus der vorstehend gegebenen kurzen Aufzählung ersichtlich ist. In solchen Fällen handelt es sich dann meist um sehr große Ostraka, die tageweise über einen oder mehrere Monate gehende Zusammenfassungen der An- oder Abwesenheit in beiden Abteilungen enthalten. Dabei gibt es natürlich auch solche Listen, die nur eine Abteilung betreffen und nur über einen oder mehrere Tage gehen. Diese werden wahrscheinlich die ursprünglichen Aufzeichnungen sein, anhand derer dann die großen Zusammenstellungen geschrieben wurden.

Ebenfalls auf Grundlage der Abteilung wurden die Listen über Ausgabe von Werkzeugen, Lampen, Dochten und Öl dafür sowie Produkte des Unterhalts aller Art wie

### III. Organisationsformen und innere Verwaltung des Arbeitstrupps

Korn, Fisch Gemüse, Gebäck, Bier, Holz und anderes mehr, auf das an anderer Stelle noch näher eingegangen wird, aufgestellt. Besonders aus den Zusammenstellungen über die monatliche Kornzuteilung lässt sich die Zusammensetzung der Abteilungen gut erkennen.

Der Personalbestand beider Abteilungen war wohl in etwa gleich und scheint, zumindest in der 19. und 20. Dynastie, agranus der ja die überwiegende Menge unseres Materials stammt, ziemlich konstant geblieben zu sein. In diesem Punkte stimmen die Angaben, die wir aus den verschiedenen Quellen erhalten, in etwa überein. Die höchste Zahl erfahren wir aus Ostr. Gardiner 48 verso:<sup>97</sup>

- 3)
- 4)
- 5)
- 6)

„Getreide für den 4. Monat der *šmw*-Zeit, rechte Abteilung Vorarbeiter 1: 2 *hšr*; 26 Mann, jeder 1/2 *hšr*, macht 8 (sic) *hšr*; 8 Mann, jeder 1/4 *hšr*, macht 3 + 3/4 + 1/16 (sic) *hšr*.“

Das wären also insgesamt für die rechte Abteilung 35 Leute einschließlich Vorarbeiter. Ebenso Ostr. Kairo 25689:

- 2)
- 3)
- 4)
- 5)

„Vorarbeiter 3 *hšr*; 31 Mann, jeder 2 *hšr*, macht 62 *hšr*; 1 Mann, macht 2 *hšr*; 1 Mann, macht 1 *hšr*; 1 Mann, macht 1 *hšr*.“

D.h. hier werden auch 35 Personen für eine Abteilung genannt. Das Turiner Tagebuch der Nekropole, Jahr 13, verso 3, macht unter doch wohl verschiedenen Daten folgende Angaben:

- 9)
- 13)
- 14)
- 15)

<sup>97</sup> Gardiner/Černý, Hieratic Ostraca, Taf. 26,1.



der des verstorbenen (oder ermordeten?) Neferhotep II., ein gewisser *Jmn-nht*, für die rechtmäßige Fortführung der Funktion in Frage gekommen wäre. *Sn-ndm*, der Vater von Vorarbeiter Nr. 5 Chonsu und Inhaber des Deir el Medine Grabes Nr. 1, ist als Vorarbeiter nirgends belegt, weder in seinem Grab noch in irgendwelchen Texten. Zwischen ihm und dem Vorarbeiter Paneb besteht kein genealogischer Zusammenhang; ob ein solcher zu Neferhotep II. oder seinem Bruder *Jmn-nht* existiert, lässt sich aus dem mir vorliegenden Material nicht nachweisen. Aus diesem Grunde ist ungewiss, ob Neferhotep II. und Chonsu Verwandte sind.

*Genealogie der Vorarbeiter der rechten Abteilung*

Name	Grab Nr.	Belegdaten
1)	Deir el Medine Nr. 6	Haremhab, Sethos I.
2)	Deir el Medine Nr. 6	1. Jahr Ramses II. – 23. Jahr Ramses II.
3)	Deir el Medine Nr. 216	1. Jahr Merenptah I. – 1. Jahr Sethos II.
4)	Deir el Medine Nr. 211	1. Jahr Sethos II. – 5. Jahr Merenptah III.
5)	erwähnt in Deir el Medine Nr. 1	20. Jahr Ramses III. – 1. Jahr Ramses IV.
6)	erwähnt in Deir el Medine Nr. 1	5. Jahr Ramses IV. – 17. Jahr Ramses IX.
7)	Deir el Medine Nr. 266	3. – 5. Jahr Ramses XI.

Bereits Spiegelberg hatte sich mit der Genealogie dieser Familie beschäftigt,<sup>98</sup> sich aber an zwei Stellen geirrt. Als Sohn von Neferhotep II. hatte er den, wie er im Index zu seiner Arbeit selbst schreibt, bekannten *Dhwty-ms*, der am Ausgang der Ramessidenzeit lebte, angesehen.<sup>99</sup> Tatsächlich muss aber Neferhotep II. bereits im 1. Jahr Sethos' II. gestorben sein. Hier finden wir ihn zum letzten Mal belegt und aus dem gleichen Jahr stammt auch der erste Beleg für seinen Nachfolger Paneb, d.h. der „Sohn“ *Dhwty-ms* wäre zu Ende der Regierungszeit Ramses' XI. – in dieser Zeit ist er noch gut belegt – ein etwa 120-jähriger Greis, selbst wenn er erst beim Tode seines Vaters geboren worden wäre. Ein Sohn des Neferhotep II. lässt sich aber nirgends nachweisen, möglicherweise hatte er gar keinen, denn sonst wäre wohl dieser und nicht sein Bruder *Jmn-nht*, wie doch aber aus Pap. Salt 124 hervorgeht, erbberechtigt gewesen, die Amtsnachfolge anzutreten. Einer der Söhne des *Dhwty-ms* – und das ist der zweite Irrtum Spiegelbergs –, mit dem Namen *Nht-m-Mwt*, soll dann als erster nach Neferhotep II. wieder Vorarbeiter gewesen sein, nach ihm hätte

<sup>98</sup> Spiegelberg, Thebanische Graffiti, 174.

<sup>99</sup> Spiegelberg, Thebanische Graffiti, 151.

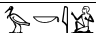



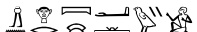
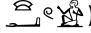

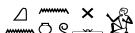
B. Fakten, die sich aus dem Material über den Trupp der königlichen Nekropolenarbeiter ergeben

dann sein Sohn Chonsu diese Funktion übernommen. Das stimmt aber leider nicht. Chonsu ist nicht der Sohn des *Nḥt-m-Mw.t*, sondern die Folge ist umgekehrt, und Chonsu ist, wie durch die Inschriften aus den Deir el Medine Gräbern Nr. 1, 2 und 2b<sup>100</sup> eindeutig bewiesen wird, der Sohn von *Sn-ndm*. Ob der Vorarbeiter Nr. 7, *Jmn-nḥt*, wirklich ein Sohn des *Nḥt-m-Mw.t* ist, kann ich nicht beweisen, ich nehme es nur an, weil eine Reihe von Graffiti (z.B. 613 und 729) die beiden zusammen nennt.

## 2.2. Die Familie der Vorarbeiter der linken Abteilung

Ganz so gut belegt wie die der rechten Abteilung ist die Familie der Vorarbeiter der linken Abteilung nicht, aber es ist auch hier über die ganze 19. und 20. Dynastie hin möglich, nachzuweisen, dass die Funktion des Vorarbeiters durch Erbfolge weitergegeben wurde.

### *Genealogie der Vorarbeiter der linken Abteilung*

Name	Grab Nr.	Belegdaten
1) 	Deir el Medine Nr. 298	keine
2) 	Deir el Medine Nr. 326	keine
3) 	kein Grab belegt	gleichzeitig mit <i>3 n jz.t</i> Neferhotep II.
4) 	Deir el Medine Nr. 267	5. Jahr Sethos II. – 19. Ramses III.
5)  (abgekürzt:  )	Deir el Medine Nr. 299	24. Jahr Ramses III. – 8. Jahr Ramses IX.
6) 	Deir el Medine Nr. 329(?)	gleichzeitig mit <i>3 n jz.t Nḥt-m-Mw.t</i>
7) 	kein Grab belegt	gleichzeitig mit <i>Dḥwtj-ms</i>

Der erste Vorarbeiter dieser Reihe, Bakj, ist in Bezug auf seine Reihenfolge nicht ganz sicher zu belegen, da die Inschriften aus seinem Grab, Deir el Medine 298, noch nicht veröffentlicht sind und hier bestünde die einzige Möglichkeit, genealogische Angaben zu gewinnen, die beweisen, ob Pasched sein Sohn ist oder nicht. Auch Kenny, der letzte der Folge, ist in dieser Hinsicht nicht ganz sicher. Zweifellos ist er in diese Zeit, etwa gleichzeitig mit dem Schreiber *Dḥwtj-ms*, anzusetzen, ob er aber ein Sohn von Hormose ist, bleibt unklar.

Das Verbleiben der Funktion des Vorarbeiters in einer Familie scheint zwar durch Erbfolge gesichert, jeder neue Vorarbeiter bedurfte aber wohl außerdem bei Amtsantritt noch der Zustimmung des Wesirs, denn *Jmn-nḥt*, der Verfasser des Pap. Salt 124, stellte recto, Zeile 3, fest:

<sup>100</sup> Černý, Répertoire onomastique, 1–37.





„Paneb gab fünf Diener meines Vaters an Pa-Re-em-heb, als er Wesir war.“

Abgesehen davon, dass hier für unsere Begriffe ein eindeutiger Diebstahl vorliegt, denn die fünf Diener gehörten nach Ausweis der zitierten Zeile dem Vater des *Jmn-nḥt*, also dem Vorarbeiter Nebnefer, scheint für *Jmn-nḥt* das Verwerfliche der Tat wohl mehr darin zu liegen, dass Paneb den Wesir mit diesen Dienern bestach und damit dessen Einwilligung zum Amtsantritt erhielt. Denn die Angelegenheit wird ja gleich zu Anfang berichtet, als es offenbar darum geht, klarzustellen, auf welche Weise Paneb Vorarbeiter werden konnte.

Die hatten die wohl einflussreichste Funktion innerhalb des Arbeitstrupps inne. Wenn auch nicht alle ihre Machstellung derartig ausgenutzt haben mögen wie der bereits mehrfach erwähnte Paneb, dem von Vergewaltigungen der Frauen seiner Untergebenen über Misshandlungen der Arbeiter bis zum Diebstahl an dem Pharao gehörenden Werkzeugen und Material alles irgend Mögliche zur Last gelegt wurde, so ist doch klar, dass allein dadurch, dass der Einsatz der Arbeiter durch die Vorarbeiter verfügt wurde, die gesellschaftliche Stellung letzterer gegenüber der der Arbeiter bedeutend höher war und fortwährend Gelegenheit bot, sie auch ökonomisch zu festigen. Die Arbeiten, die die Untergebenen ihrem Vorarbeiter leisteten, reichten, wie bereits unter dem Abschnitt „Aufgaben der Arbeiter“ erwähnt, vom Bau des Grabes über Anfertigung der Grabausstattung bis zur Verrichtung einfacher Dienearbeiten, wie Holz spalten und Kühe hüten.

Die Vorarbeiter waren außerdem noch mit der Ausgabe der *ḥz*-Werkzeuge beschäftigt (z.B. Tagebuch der Nekropole aus dem Jahre 3 recto, Zeile 9–10, Ostr. Kairo 25792, Zeile 2–5). Daneben finden wir die Vorarbeiter außerordentlich häufig unter den , den Mitgliedern der örtlichen *qnb.t*. Es gibt derartig viele Belege für ihr Wirken in Gerichtsverhandlungen, dass die Annahme, Mitglied des Gerichtskollegium zu sein, gehöre mit zu den hauptsächlichen Aufgaben der Vorarbeiter, sehr nahe liegt. Nicht immer sind beide *ḥꜥt n jz.t* gleichzeitig bei den Gerichtsverhandlungen anwesend, manchmal amtiert auch einer allein. Belege für Verhandlungen, an denen beide Vorarbeiter teilnehmen, existieren in Ostr. Kairo 25553, Deir el Medine 133, Nash 1<sup>101</sup> und Gardiner 68,<sup>102</sup> für Verhandlungen, an denen nur einer beteiligt war: Deir el Medine 126,<sup>103</sup> Gardiner 106, Nash 5.<sup>104</sup>

<sup>101</sup> Gardiner/Černý, Hieratic Ostraca, Taf. 46,2.

<sup>102</sup> Gardiner/Černý, Hieratic Ostraca, Taf. 67,3.

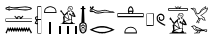
<sup>103</sup> Gardiner/Černý, Hieratic Ostraca, Taf. 61,1.

<sup>104</sup> Gardiner/Černý, Hieratic Ostraca, Taf. 53,2.

B. Fakten, die sich aus dem Material über den Trupp der königlichen Nekropolenarbeiter ergeben

### 2.3. – Nekropolenschreiber

Zum Bestand jeder der beiden Abteilungen gehörte ein Nekropolenschreiber, der dem Vorarbeiter bei- oder direkt untergeordnet war. Die Schreiber der Nekropole hatten verschiedene Aufgaben. So hatten sie z.B. das Tagebuch über die An- und Abwesenheit der Leute zu führen. Häufig heißt es, so z.B. bei Spiegelberg,<sup>105</sup> dass die Vorarbeiter diese Aufzeichnungen machten. Ich glaube es nicht, denn oft genug erscheinen die Vorarbeiter selber unter den von der Arbeit Abwesenden. Solche Notizen finden sich u.a. Ostr. Kairo 25780:



„Vorarbeiter Neferhotep abwesend.“

Ebenso Ostr. Kairo 25790; Ostr. Metropolitan Mus. New York 14.6.217:



„Vorarbeiter Neferhotep krank.“

Ostr. Kairo 25517:



„Vorarbeiter Haj abwesend.“

Ebenso Ostr. Kairo 25512. Überdies gibt es sogar direkte Hinweise für die Führung des Nekropolentagebuches durch die Schreiber, Ostr. Gardiner 70<sup>106</sup> teilt mit:



„Der Schreiber Imenhotep fährt fort, den Bericht der Nekropole zu machen.“

Die Nekropolenschreiber, oder zumindest immer einer von ihnen, nahmen an den Gerichtsverhandlungen ebenso wie die Vorarbeiter teil. So z.B. Ostr. Gardiner 54,<sup>107</sup> Pap. Berlin 10496, verso 7–15, Ostr. Nash 5,<sup>108</sup> Ostr. Deir el Medine 126, Ostr. Nash 1,<sup>109</sup> Deir el Medine 32 und viele andere.

Weiterhin bestand die Aufgabe der Nekropolenschreiber darin, die monatlichen Getreiderationen an die Arbeiter auszugeben. Darüber berichtet z.B. Ostr. Deir el Medine 153:

<sup>105</sup> Spiegelberg, Arbeiter und Arbeiterbewegung.

<sup>106</sup> Gardiner/Černý, Hieratic Ostraca, Taf. 48,1.

<sup>107</sup> Gardiner/Černý, Hieratic Ostraca, Taf. 49,3.

<sup>108</sup> Gardiner/Černý, Hieratic Ostraca, Taf. 53,2.

<sup>109</sup> Gardiner/Černý, Hieratic Ostraca, Taf. 46,2.

3) ... 


4) 

„Ausgabe des Kornes für den 4. Monat der *pr.t*-Zeit durch den Schreiber Hori.“

Ebenso auch Ostr. Deir el Medine 32, Ostr. Petrie 73<sup>110</sup> und Ostr. Gardiner 107.<sup>111</sup>

Wie das Verhältnis Vorarbeiter – Nekropolenschreiber im Einzelnen geregelt war, darüber sagen die Texte nichts aus. Da aber bei allen wichtigen, die Nekropole betreffenden Ereignissen neben den Vorarbeitern die Schreiber der Nekropole in Erscheinung treten, wenn auch in der Aufzählung meist nach den *3 n jz.t*, ist anzunehmen, dass sie alle wichtigen schriftlichen Arbeiten erledigten, d.h. Briefe, die an den Wesir oder andere hohe Beamte abgingen, schrieben, solche, die von dort kamen, vorlasen, Protokolle der Verhandlungen vor dem örtlichen Gericht führten und Aufzeichnungen über Ausgabe von Verpflegung und Werkzeugen, über Arbeitsleistungen und anderes mehr machten. Alle diese Angaben wurden von ihnen gesammelt und dann zum „Bericht der Nekropole“ verarbeitet, der in etwa so ausgesehen haben mag wie das Turiner Nekropolitentagebuch.

Da nun die Schreiber der Nekropole an allen Aufgaben teilhatten, die die Leitung der Nekropole betrafen, gehen wir wohl nicht fehl, wenn wir uns die oben erwähnten „Vorgesetzten“ der Nekropole aus den beiden Vorarbeitern und einem der Nekropolenschreiber, wahrscheinlich dem der rechten Seite, bestehend denken. Auch die Listen über die Kornverteilung legen eine solche Vermutung nahe. Gewöhnlich sehen sie so aus (Ostr. Deir el Medine 177):

1) ... 

„ausgegeben für den 2. Monat: der Vorarbeiter ..., der Schreiber ...“

Dann folgt die Aufzählung der Leute mit den entsprechenden Mengen; so u.a. auch Ostr. Deir el Medine 179, 180, 182, 184.

Die Aufstellungen, in denen die „drei Vorgesetzten“ erwähnt werden, haben folgende Form (Ostr. Deir el Medine 141):



„Getreide für den Arbeitstrupp für den 2. Monat der *pr.t*-Zeit, 3 Vorgesetzte, jeder 3 1/2 *hxr*, macht 10 1/2.“

Dann folgt die Aufzählung der Leute mit den entsprechenden Mengen. Eine solche Form haben u.a. auch die Aufstellungen der Ostr. Deir el-Medine 149, 181 und Ostr. Petrie 5.<sup>112</sup> Es scheint ziemlich eindeutig, dass die drei *hntjw* hier bei Lieferungen, die

<sup>110</sup> Gardiner/Černý, Hieratic Ostraca, Taf. 66,3.

<sup>111</sup> Gardiner/Černý, Hieratic Ostraca, Taf. 71,2.

<sup>112</sup> Gardiner/Černý, Hieratic Ostraca, Taf. 35,3.

B. Fakten, die sich aus dem Material über den Trupp der königlichen Nekropolenarbeiter ergeben

die ganze Nekropole, d.h. die rechte und die linke Abteilung zusammen, betreffen, zusammen genannt werden, während der eine Schreiber, der nicht zu den Vorgesetzten gehört, dann oft ohne Berufsbezeichnung nur namentlich erwähnt wird.

#### 2.4. – Schreiber


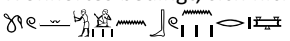
Da neben den ziemlich gut belegten Nekropolenschreibern noch eine große Anzahl einfacher Schreiber durch Ostraka und Graffiti belegt ist, kann wohl angenommen werden, dass einige von ihnen noch zu der Abteilung gehört haben und dem Nekropolenschreiber direkt unterstellt waren. Andere mögen in Wirklichkeit diesen Beruf nie ausgeübt und die allgemeinere und vielleicht wohlklingendere Bezeichnung *zš* nur zur Umschreibung ihres wirklichen Berufes als Maler oder Graveur gewählt haben.


Hierher gehört wohl auch noch ein Teil der Leute, die Funktionen inne hatten, die den ganzen Arbeitstrupp betrafen, wie *jdww* und *wr.tw*, obwohl sich eine direkte Kongruenz, zumindest aus dem von mir benutzten Material, nicht nachweisen lässt.

#### 2.5. – Leute des Arbeitstrupps

Mit dieser Bezeichnung werden in den Wirtschaftstexten die einfachen Mitglieder des Arbeitstrupps benannt, die in den Listen, die die Verteilung irgendwelcher Dinge betreffend, nur einfach als *šm* „Mann“ geführt werden. Es sind dies die vielen Steinmetzen, Erzarbeiter, Handwerker und Maler, die zu Anfang dieses Kapitels ausführlicher behandelt wurden. *rmf jz.t* werden sie überall da genannt, wo auf ihre spezielle Berufsbezeichnung kein Wert gelegt wird: häufig vor Gericht, in Rechnungen über gegenseitig geleistete Arbeiten, aber auch an anderer Stelle.

#### 3. – die Angestelltenschaft des Äußeren

Diese Abteilung scheint im Gegensatz zu den in der  beschäftigten Leuten alle diejenigen umfasst zu haben, die zwar für die Nekropole arbeiteten, aber durch die Art ihrer Arbeit und sehr wahrscheinlich auch die Lage ihres Wohnortes bedingt, sich nicht in der Nekropole aufhielten. In welchem Verhältnis die  zu dieser Abteilung standen, lässt sich aus den Texten nicht feststellen. Möglicherweise gehören hierhin alle Leute, die mit der Versorgung der Nekropole zu tun hatten, wie Fischer, Gärtner, Wasserträger, Leute, die Holz hackten, usw. Über die Leitung dieser Abteilung berichtet das Tagebuch der Nekropole aus dem Jahr 17-B, recto 1:

11) 

„die äußere Angestelltenschaft, unterstellt zwei Schreibern der Nekropole.“

Wie die Leitung aber im Einzelnen aussah oder ob die zitierte Belegstelle nur eine seltene Ausnahme, vielleicht anlässlich irgendeines Ereignisses, darstellt, erfahren wir nicht. In derselben Quelle heißt es etwas später:

### III. Organisationsformen und innere Verwaltung des Arbeitstrupps

15)  „Ihre Angestelltenschaft untersteht zwei Nekropolenschreibern des Äußeren mit ihrer ganzen Löhnung.“

Über die Frage der Entlohnung wird Ostr. 25588 noch einmal geschrieben:

1) 

2) 

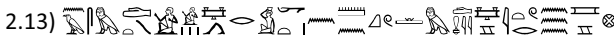
„Liste allen Spelts, den ich an „die Äußere(?)“ gab vom 2. Monat der *pr.t*-Zeit bis zum 2. Monat der *šmw*-Zeit.“

Über die Arbeiten, die von dieser Abteilung ausgeführt wurden, heißt es im Turiner Bruchstück eines Nekropolentagebuches:


2.11) 

„Losgehen der Angestelltenschaft des Äußeren, um Ebenholz zu tragen.“

Und a.a.O.:

2.13) 

„Die Angestelltenschaft des Äußeren trägt *mnq*-Holz von der Ansiedlung *Jtrw*.“

Interessanterweise werden auch die , die Gipsarbeiter, zum Bestand dieser Abteilung gehört haben. So heißt es z.B. a.a.O., Zeile 2.3, dass vier Steinmetzen zum *Pr Ht-hr* gegangen seien.




„zusammen mit zwei Leuten der äußeren Angestelltenschaft, Gipsarbeiter Wendjmonth, Gipsarbeiter Paharu.“

Der Streikpapyrus gibt zu Beginn des Verso zwei Zeilen von Leuten, von denen die erste ohne Überschrift ist. Die zweite dagegen beginnt mit den Worten:

3.2) 

„Anfang der Liste der Angestelltenschaft der Nekropole.“

Beide Zeilen enthalten nun aber keine Aufstellung der Leute, die der rechten oder der linken Abteilung angehörten, also der Steinmetzen, Graveure, Maler usw., sondern sie führen nur die Leute an, die offensichtlich mit der Versorgung des Arbeitstrupps zu tun hatten. Daher besteht durchaus Grund zu der Annahme, dass wir hier eine Personenliste der , der Angestelltenschaft des Äußeren vor uns haben.


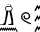
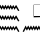

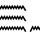
B. Fakten, die sich aus dem Material über den Trupp der königlichen Nekropolenarbeiter ergeben

### 3.1. – Wasserträger

Die erste Rubrik enthält in beiden Listen eine Aufstellung von Wasserträgern:



„die, welche Wasser tragen“

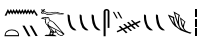
Unter dieser Überschrift gibt sowohl die erste als auch die zweite Liste sechs Namen an. Wenn beide Listen, wie doch wohl anzunehmen ist, aus der gleichen Zeit stammen, besitzen wir für das 29. Jahr Ramses' III. die Namen von 12 Wasserträgern, von denen zwei, der    und der   auch aus anderen Texten bekannt sind.

Über die im Streikpapyrus genannten Namen hinaus geben auch die Ostraka Namen von Leuten, die sich mit der Wasserversorgung der Nekropole zu beschäftigen hatten. Wie bereits weiter oben erwähnt, besaßen weder die Siedlung der Nekropolenarbeiter noch ihre Arbeitsplätze im Tal der Könige und im Tal der Königinnen eine eigene Brunnenanlage. So musste das Wasser mühsam den verhältnismäßig weiten Weg entweder vom Nil oder einem der in dieser Zeit zu den Totentempeln abzweigenden Kanäle in die königliche Nekropole transportiert werden. Als Transportmittel dafür wurden Esel eingesetzt, die, wahrscheinlich meist überlastet, bald starben; und von dieser Seite, der Beschaffung von Eseln, kennen wir die Wasserträger am besten; denn ein großer Teil der bei der örtlichen *qnb.t* anhängig gemachten Prozesse hat Esel zum Streitobjekt und eine der beiden Parteien ist von Beruf Wasserträger. Häufig handelt es sich darum, dass die Esel von anderen, oft nur recht unklar als *rmꜥt jz.t* (Angehöriger des Arbeitstrupps) bezeichneten Leuten entliehen werden, inzwischen bei einem der Wasserträger gestorben und dem rechtmäßigen Besitzer nicht ersetzt worden waren.

Über die eigentliche Aufgabe der Wasserträger, nämlich die Wasserversorgung des Arbeitstrupps, finden sich bis auf einige wenige Listen über die Wasserverteilung, die unter dem Abschnitt „Versorgung des Arbeitstrupps“ noch ausführlicher besprochen werden, keine Angaben. Unklar bleibt auch, ob der Beruf erblich war. Die Graffiti erwähnen die Wasserträger nicht.

### 3.2. – Gärtner<sup>113</sup>

Die nächste Gruppe der im Streikpapyrus erwähnten Leute steht unter der Überschrift



„die, welche Gemüse tragen“

Liste 2 gibt darunter sechs Leute an, von denen drei als Gärtner und drei als deren Gehilfen bezeichnet werden. Liste 1 zählt nur drei Leute ohne jede nähere Bezeich-

<sup>113</sup> WB V, 108.

nung auf. Aus anderen Texten sind weder diese neuen Leute bekannt, noch erwähnen sie außer einem (Tagebuch der Nekropole, Jahr 13, verso 1) andere Leute, die die Bezeichnung „Gärtner“ tragen.

Zu den Aufgaben der Gärtner gehörte es, die umfangreichen Mengen an Gemüse, das eines der Hauptnahrungsmittel der Nekropolenarbeiter gewesen zu sein scheint, zu beschaffen. Wahrscheinlich musste von ihnen ein bestimmtes Soll erfüllt werden. Allerdings erwähnt nur der Streikpapyrus, verso 4.12–13 davon etwas, so häufig auch, besonders in den Ostraka, von der Gemüseausgabe die Rede ist. Im Streikpapyrus heißt es a.a.O.:



„Betrag an Gemüse für die Nekropole, welches der Restbetrag des Gärtners Paharu ist.“

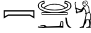
Ob die Gärtner auch für die Anlieferung der Datteln, von denen im nächsten Abschnitt noch die Rede sein wird, verantwortlich waren, lässt sich aus meinem Material nicht ermitteln. Ebenso wenig wissen wir auch über ihre sonstigen Verhältnisse.

### 3.3. – Fischer<sup>114</sup>

Als nächste Gruppe nach den Gärtnern bringt Liste 2 die Fischer, die Liste 1 erst an vorletzter Stelle erwähnt. Unter der Überschrift



„die, welche Fische bringen“

sind in Liste 2 drei Fischer aufgezählt, die unter der Leitung eines , eines „Vorgesetzten der Fischer“, stehen. Liste 1 gibt ebenfalls vier Namen, ohne aber den ersten der angeführten Leute mit „Vorgesetzter“ zu bezeichnen.

Fischer sind auch aus anderen Texten gut bekannte Leute. So werden sie z.B. in den Ostraka außerordentlich häufig im Zusammenhang mit den von ihnen an die Nekropolenarbeiter gelieferten Fischen genannt. Auch das Turiner Nekropolentagebuch erwähnt sie. Hier finden sich auch größere Abrechnungen über gelieferte Fischmengen. Aus ihnen geht hervor, dass die Fischer ein bestimmtes Soll hatten, das monatlich an jede der beiden Abteilungen zu liefern war. Es scheint, dass die Fischer täglich ihren Fang bei der Nekropole abliefern und monatlich, vierteljährlich und schließlich am Ende eines halben Jahres die Abrechnung erfolgte. Dabei stellte sich dann oft heraus, dass das Soll nicht erfüllt worden war und manche der Fischer mit mehreren hundert, zuweilen auch tausend *dbn* im Rückstand waren (1 *dbn* = 91 gr.). Da die Abrechnungen nicht nur individuell für jeden Fischer gemacht wurden, sondern zuweilen auch mehrere dieser Leute zusammen abrechneten, ist es nicht immer leicht, sich durch die Aufstellungen hindurch zu finden. Dazu kommt, dass die ange-

<sup>114</sup> WB I, 350.

B. Fakten, die sich aus dem Material über den Trupp der königlichen Nekropolenarbeiter ergeben

laufenen Rückstände immer zu der zu liefernden Menge hinzugerechnet wurden. Aus diesem Grunde ist es fast unmöglich, aus dem Material ein genaues Soll für die einzelnen Leute zu ermitteln. Textstellen, wie Turiner Tagebuch der Nekropole, verso 1, scheinen zwar einigermaßen exakte Hinweise zu geben, wenn man aber diese Zahlen bei den Abrechnungen der anderen Fischer zugrunde legt, bestätigen sie sich in den seltensten Fällen. So heißt es a.a.O.:

- a)
- b)
- c)
- d)

„Betrag an Fisch des *B3k-n-t3t* für sechs Monate: 4.500, eingegangen: 978, sein Restbetrag: 3.522.“

Ostr. Deir el Medine 238 dagegen zeigt für einen anderen Fischer einen weitaus größeren Restbetrag als nach oben vorstehendem Beleg das Gesamtsoll beträgt:

- 1)
- 2)
- 3)

„Restbetrag für den Fischer *R3b* vom 3. Monat der *pr.t*-Zeit bis zum 4. Monat der *smw*-Zeit, macht 6 Monate, Fisch *dbn* 9.800.“

Möglich ist natürlich auch, dass nicht alle Fischer das gleiche Soll hatten. Ob und was gegen die Leute unternommen wurde, die ständig in Verzug mit der Erfüllung des Solls waren, geht aus den Texten nicht hervor. Ich kann nur sagen, dass nach meinem Material kein einziger der Fischer ohne Rückstände war.

Da die Fischer aus den Ablieferungslisten recht gut belegt sind und hier und da sogar genealogische Angaben gemacht werden, ist es zwar nicht möglich, lange Stammbäume aufzustellen, doch man kann für zwei, manchmal sogar für drei Generationen feststellen, dass der Beruf in der gleichen Familie blieb.

### 3.4. – Holzfäller<sup>115</sup>

Die zweite Liste des Turiner Streikpapyrus führt unter der Rubrik

„die, welche Holz schneiden (oder fällen?)“

drei Namen auf, die erste Liste nennt die gleiche Anzahl. Auch diese Leute werden in anderen Texten, vor allem in Ostraka, ziemlich häufig erwähnt. Längere Abrechnun-

<sup>115</sup> WB IV, 423.



gen, wie wir sie für die Fischer besitzen, sind für die Holzfäller aus meinem Material nicht zu entnehmen. Solche Texte, wie Ostr. Deir el Medine 43:

10) 

„Holz: 300 von Bakenchonsu für den 4. Monat der *ḫ.t*-Zeit.“

oder Deir el Medine 143:

1)   
 2) 

„Holzfäller *H-m-jp.t*: sein Restbetrag für den 3. Monat der *šmw*-Zeit, letzter Tag bis zum 4. Monat der *šmw*-Zeit, letzter Tag: 1.850 an Holz.“

weisen darauf hin, dass ähnlich wie für die Fischer auch für die Holzfäller ein festgesetztes Soll bestand, das aber, wie aus vielen Belegen deutlich wird, auch hier in den seltensten Fällen erfüllt wurde.

Was aus dem Material nicht deutlich wird, ist, worin nun im eigentlichen die Tätigkeit dieser Leute bestand; denn wenn es sich bei ihnen wirklich um Holzfäller handelte, wäre ja zumindest ein den doch recht hohen Einlieferungsquoten an Holz entsprechender Baumbestand in der näheren Umgebung von Theben Voraussetzung. Man könnte natürlich auch daran denken, dass diese Leute mit der eigentlichen Beschaffung des Holzes nichts zu tun hatten und nur mit dessen Zerkleinerung beschäftigt waren.

Außer aus den Listen über Holzlieferung erfahren wir von den Holzfällern nichts. Immerhin legt aber eine durch viele Ostraka belegte Gleichheit einer Reihe von Namen der Fischer und der Holzfäller nahe, dass es sich zumindest in bestimmten Fällen um die gleichen Leute handelt. Für eine Beweisführung in dieser Richtung reicht aber mein Material nicht aus.

Auch die soziale Stellung dieser Leute, die für die Versorgung der königlichen Nekropolenarbeiter mit Holz verantwortlich waren, muss noch unklar bleiben.

### 3.5. Leute, die Stuck machen

Über die in den beiden Listen unter der Überschrift



„die, welche Stuck machen“

erwähnten Leute ist an anderer Stelle schon ausführlicher gesprochen worden.

### 3.6. Wäscher

Die insgesamt drei Leute, die in den beiden Listen des Streikpapyrus unter der Überschrift

B. Fakten, die sich aus dem Material über den Trupp der königlichen Nekropolenarbeiter ergeben



„die, welche Wäscher sind“

aufgeführt wurden, sind außer Ostr. Deir el Medine 30 nicht weiter belegt. Deshalb sind ihre soziale Stellung und ihr Aufgabenbereich innerhalb des Arbeitstrupps noch völlig unklar.

#### IV. Die Entlohnung des Arbeitstrupps

Die Entlohnung, zum größten Teil aus Lebensmitteln und dergleichen bestehend, wurde in wahrscheinlich genau festgelegten Rationen an den Arbeitstrupps ausgegeben. Leider sind uns Hinweise auf Neufestsetzungen der Rationen, wie sie z.B. von Ramses II. zugunsten der heliopolitanischen Steinbrucharbeiter erfolgten, aus Deir el Medine nicht überliefert. Daraus aber zu schließen, dass die Rationen des Arbeitstrupps der königlichen Nekropole für alle Zeiten feststehend waren, scheint mir doch etwas voreilig. Wahrscheinlich erfolgte eine solche Festlegung oder zumindest Anerkennung der bestehenden Sätze für die Entlohnung mit Amtsantritt eines jeden Herrschers; denn immer ist bei Beschwerden der Arbeiter die Rede davon, dass sie die Rationen nicht erhalten hätten, „die der Pharaos, unser guter Herr, an uns verabfolgt hat“. Das scheint doch aber wohl mehr auf den zurzeit regierenden Herrscher als auf eine weit zurückliegende traditionelle Festsetzung zu gehen.

Der allgemeine Ausdruck für die Löhnung des Arbeitstrupps war . So heißt es Ostr. Edgerton 14<sup>116</sup> unter dem Datum: Jahr 4, 2. Monat der *pr.t*-Zeit, Tag 17:

- 1) ...
- 2)
- 3)

„An diesem Tage: Landen des Vorstehers des Schatzhauses Haemtore am Wüstenrand der Stadt (Theben?) mit dem Alabaster für Ramses V und der Löhnung der Nekropole.“

In einem bereits an anderer Stelle erwähnten Modellbrief Ostr. Gardiner 13<sup>117</sup> steht:

- 4)

„Was das Überweisen der Löhnung für die Nekropole betrifft, sie ist vollständig und in gutem Zustand.“

<sup>116</sup> Gardiner/Černý, Hieratic Ostraca, Taf. 55,2.

<sup>117</sup> Gardiner/Černý, Hieratic Ostraca, Taf. 30,1.

In Ostr. Deir el Medine 114 wird gesagt:

5) 

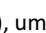
„Die Löhnung des Arbeitstrupps, die sich im Schatzhaus des Pharao befindet.“

Ostr. B.M. 50722:<sup>118</sup>

8) 

9) 

10) 

„Die drei Vorgesetzten standen vor ihm auf (dem Wesir und Bürgermeister der Stadt namens ) , um die Löhnung der Nekropole zu empfangen.“


Und Ostr. Deir el Medine 100 teilt mit:

1) ... 

2) 

3) 

„An diesem Tage: Empfangen der Löhnung, *bj.t*-Gebäck 630 Stück, Gemüse 180 Bund, Bier 67 Krüge.“

Aus den im Vorstehenden gebrachten Belegen, die noch um viele weitere erweitert werden können, geht hervor, dass die Löhnung vom Wesir oder einem anderen hohen Würdenträger an den Arbeitstrupp überwiesen wurde und dass es sich hierbei wohl vorwiegend um Produkte handelte, die im Schatzhaus des Pharao lagerten. Dass man aber auch Gemüse, das gewiss von den Gärtnern geliefert wurde, zur Löhnung rechnete, zeigt Ostr. Deir el Medine 100. Deshalb werden wir wohl nicht fehlgehen, wenn wir das ganze Einkommen, das der Arbeitstrupp erhielt, unter dem Begriff  verstehen.

## 1. Nahrungsmittel

### 1.1. – eine Art Gebäck (Brotfladen?)<sup>119</sup>


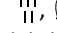
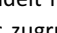


Dieses Gebäck gelangte alle paar Tage in kleineren oder größeren Mengen zur Ausgabe. Wo es herkommt, ist nicht zu ermitteln, man kann aber wohl annehmen, aus einem der größeren Speicher auf der Ost- oder Westseite. Ein bestimmter terminmäßiger Turnus, der der Verteilung zugrunde gelegen hätte, lässt sich aus dem Material nicht feststellen. Die am häufigsten erwähnten Mengen sind 8, 10, 12, 16 und 20 Stück, d.h. aber, dass dieses Gebäck, wie auch aus den Texten hervorgeht, niemals an den gesamten Arbeitstrupp zugleich oder auch nur an eine der beiden Abteilungen

<sup>118</sup> Gardiner/Černý, Hieratic Ostraca, Taf. 68,1.

<sup>119</sup> WB I, 435.


ausgegeben wurde. Leider ist im vorliegenden Material niemals die Rede davon, wer im Einzelnen der Empfänger dieses Gebäcks oder Brotes war. Da wir auch keine Vorstellung davon haben, welche Größe oder welches Gewicht ein einzelnes Exemplar davon hatte, muss man wohl annehmen, dass pro Arbeiter ein Stück dieses Gebäcks ausgegeben wurde. Da, wie festgestellt, niemals alle gleichzeitig bedacht werden konnten, musste doch wohl eine bestimmte Reihenfolge bei der Verteilung vorgelegen haben, die festzustellen mir aber aus den vorliegenden Texten unmöglich war.

## 1.2. – Datteln<sup>120</sup>

Datteln gehören zu den am häufigsten an die Arbeiterschaft ausgegebenen Lebensmitteln. Ob sie frisch oder getrocknet waren, ist in den Texten nicht vermerkt. Die Zuteilung von Datteln ist an allen Tagen aller Monate und Jahreszeiten belegt. Man wird also wohl mit Recht daraus schließen dürfen, dass sie täglich erfolgte. Über die zur Ausgabe gelangten Mengen finden sich in der überwiegenden Mehrzahl aller Belegstellen die Angaben  I, weitaus weniger häufig  II und nur ganz selten heißt es  III,  IIII,  V. Dass es sich dabei nicht um 1, 2, 3, 5 oder 10 einzelne Datteln gehandelt haben kann, ist wohl klar, aber Anhaltspunkt dafür, welche Maßeinheiten hier zugrunde liegen, finden sich überhaupt nicht, bis auf Petrie 24:<sup>121</sup>

- 1) 
- 2) 
- 3) 

„26. Jahr (Ramses III.) letzter Zusatztag, es wurde gearbeitet, *bj.t*-Gebäck 20, *pzn*-Gebäck 20, Herrin Hathor (vielleicht Weinsorte?) 4 Krüge, Datteln 2, insgesamt 6.“

Hier werden also Datteln und eine in Krüge gemessene Flüssigkeit zusammengezählt. Ostr. Gardiner 16,<sup>122</sup> ein längeres, doppelseitig beschriebenes Ostrakon, leider rechts und links der Zeilen zerstört, so dass Anfang und Schluss jeder Zeile weggebrochen sind, gibt passim als Maßeinheit für Datteln . *mh.t* ist WB II, 126 als „Schale, Napf zu Flüssigkeiten, Fleisch, Süßigkeiten“ angegeben.

Ostr. B.1 (Gardiner, Theban Ostraca), das im Hieratisch der 18. Dynastie geschrieben, leider aber sehr zerstört ist, lautet:

- 1) 
- 2) 
- 3) 

<sup>120</sup> WB I, 461.

<sup>121</sup> Gardiner/Černý, Hieratic Ostraca, Taf. 21,3.

<sup>122</sup> Gardiner/Černý, Hieratic Ostraca, Taf. 24,2.

„Betrag an Datteln für den 1. Monat der *pr.t*-Zeit *h3r* ... macht (?) ... *h3r* 3/4 eingegangen 2. Monat der *pr.t*-Zeit ... 17 *h3r* 4 insgesamt ...“

Hier wird also als Maßeinheit das *h3r* zugrunde gelegt, ein Hohlmaß von 76,56 l., d.h. eine Übereinstimmung, selbst eine ungefähre, ist mit den Zahlenangaben in den beiden vorstehend gegebenen Belegen nicht zu erreichen. Weitere Maßangaben enthält das von mir benutzte Material für Datteln nicht, obwohl die Früchte wirklich außerordentlich häufig in den Quellen vorkommen.

Als einziges ist noch eine Abrechnung über Datteln belegt, aber auch ohne Maßeinheit (Ostr. Deir el Medine 48 verso):

- 1)
- 2)
- 3)

„Das, was als Restbetrag an Datteln ist, Restbetrag an Datteln 27, Restbetrag ...“

### 1.3. – eine Art Brot<sup>123</sup>

Diese Gebäckart wird häufig in den Texten erwähnt. Die ausgegebene Menge schwankt zwischen 4 und 82, wobei der Hauptanteil zwischen 6 und 28 Stück liegt und vor allem die geraden Zahlen bevorzugt werden. Die Zuteilung von *pzn*-Gebäck erfolgte das ganze Jahr hindurch an verschiedenen Tagen, ohne dass jedoch auch nur annähernd eine gewisse Regelmäßigkeit festzustellen ist.

### 1.4. – Fisch<sup>124</sup>

Fisch ist eines der am häufigsten in der Nekropole verwendeten Nahrungsmittel. Er gelangte frisch und getrocknet zur Verteilung und wurde täglich von den Fischern in großen Mengen angeliefert. Fisch wird in den Listen immer nach *dbn* berechnet (1 *dbn* = 91 gr.). Doch scheinen die verschiedenen Sorten unterschiedlich bewertet worden zu sein. So gibt uns Ostr. Wien 5988<sup>125</sup> eine Aufstellung von Wiegesteinen, die verschiedenen Arbeitern gehörten, für Fischarten. Im Einzelnen wurden erwähnt:

- recto 2)
- 4)
- verso 1)

<sup>123</sup> WB I, 549.


<sup>124</sup> WB II, 416.

<sup>125</sup> Gardiner/Černý, Hieratic Ostraca, Taf. 67,2.

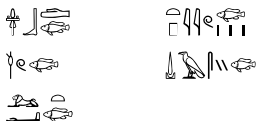
B. Fakten, die sich aus dem Material über den Trupp der königlichen Nekropolenarbeiter ergeben

Bei Säuberungsarbeiten in der Siedlung fand Bruyère ein Gewicht, das nach seiner Aufschrift ganz eindeutig für Fisch verwendet wurde.<sup>126</sup> Es hat ein Gewicht von 3,25 kg, ist aus Kalkstein hergestellt und sieht in etwa folgendermaßen aus:




Die Höhe beträgt 10,5 cm, ø oben 16 cm, unten 12,5 cm. Ob das die gleiche Art wie die der im vorstehenden Ostrakon erwähnten -Steine ist, lässt sich wohl nicht beweisen.

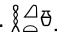


An Fischarten wurden häufiger ausgegeben:



Über die Art und Weise der Verteilung geben die Texte keine Auskunft. Die Beschaffung von Fisch wurde in dem Abschnitt „Fischer“ bereits ausführlich besprochen.


### 1.5. – Bier<sup>127</sup>

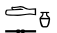
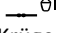
Bier wurde häufig, man kann sogar sagen täglich, an die Arbeiter ausgegeben. Als Behälter und wohl auch als Maß dienten verschiedene Arten von Krügen, z.B. , die das WB (I, 552) als „Art Krug oder Getränk“ angibt. Im mir vorliegenden Material scheint es sich ziemlich eindeutig um Krüge zu handeln, wenn auch der Ausdruck *ps* relativ allein, ohne Angabe des Inhalts erscheint. Aber Belege, wie z.B. Ostr. Deir el Medine 154:

17) ...   

„Bier zwei *ps*-Krüge“

zeigen, dass *ps* nicht die Flüssigkeit selbst, sondern eben den als Maß benutzten Behälter derselben bezeichnet.

 tritt in fast allen Belegen im Singular auf. Ganz selten ist die Verteilung von zwei Krügen belegt und nur je einmal werden drei und fünf Krüge erwähnt.

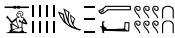
Ebenso häufig wie in *ps*-Krügen wurde Bier in  (WB V, 485 „Krug“) ausgegeben. Als Mengenangabe überwiegt bei weitem . Es sind aber auch 3, 4, 5, 6 und ganz selten auch 7, 8, 10 und einmal sogar 30 Krüge dieser Art belegt. Auch *ds* treten

<sup>126</sup> Bruyère, Rapport sur les fouilles de Deir el Médineh, Bd. 10, 90, Fig. 60.

<sup>127</sup> WB III, 169.



B. Fakten, die sich aus dem Material über den Trupp der königlichen Nekropolenarbeiter ergeben



„Betrag an Gemüse für die Nekropole. Rückstände des Gärtners Paharu:

Vorarbeiter	170 Bund
Schreiber	85 Bund
der Arbeitstrupp	15 Bund
8 Mann, Gemüse	620 Bund“

Diese Aufstellung weist zwischen den einzelnen Beträgen große Diskrepanzen auf. Da es sich hier aber um eine Restlieferung handelt, ist anzunehmen, dass der Arbeitstrupp, d.h. damit sind in diesem Falle nur die gemeint, bereits bei früheren Lieferungen bedacht worden war. Möglicherweise sind die in der letzten Zeile erwähnten 8 Mann ebenfalls Angehörige des Arbeitstrupps, die vorher aus irgendeinem Grund nichts oder nur sehr wenig erhalten hatten. Da es sich hier ganz offensichtlich um die Zuteilung für eine Abteilung handelt, sonst wären zwei Vorarbeiter erwähnt, ist dies die einzige Erklärung, denn außer dem Vorarbeiter, dem Schreiber und vielleicht noch den Leitern einiger Unterabteilungen, wie z.B. , gab es in einer Abteilung keine Leute, die einen solchen Unterschied in der Verteilung hervorrufen konnten. Schließlich kommen bei den 8 Mann auf jeden 77 1/2 Bund und diese Menge würde sie dann in der sozialen Stellung direkt hinter den Nekropolenschreiber ansetzen, der mit 85 Bund bedacht worden war.

### 1.7 – Proviant an Getreide<sup>130</sup>

Getreide ist das Nahrungsmittel, das den Mitgliedern des königlichen Arbeitstrupps für ihren Unterhalt vom Wesir oder anderen hohen Würdenträgern in bestimmten Rationen und Zeitabständen aus den Speichern des Pharaos oder aus Tempelmagazinen zugewiesen wurde. Oft genug scheinen die Arbeiter aber in ihren Erwartungen auf pünktliche Zuweisung des Kornes getäuscht worden zu sein; denn wir erfahren nicht nur durch den Streikpapyrus aus dem 29. Jahr Ramses' III. von Protestdemonstrationen der Nekropolenarbeiterschaft, sondern in den Tagebuchnotizen der Nekropolenschreiber findet sich immer wieder der gleiche kurze Hinweis „es wurde nicht gearbeitet wegen des Kornes“. Aus den Texten, besonders aus denen, die Arbeitseinstellungen erwähnen, wird deutlich, dass die Zuteilung an Getreide am Ende des Vormonats oder spätestens am Beginn des laufenden Monats fällig war. So erwähnt z.B. das Turiner Nekropolentagebuch aus dem Jahr 13 am 4. Tag der *3h.t*-Zeit:



<sup>130</sup> WB IV, 112.



„Es gab kein Korn für den 3. Monat der *šmw*-Zeit  
 4. Monat der *šmw*-Zeit  
 1. Monat der *ḫ.t*-Zeit“

D.h., dass bereits am 4. Tag nach Beginn des 1. Monats der *ḫ.t*-Zeit das Ausbleiben der Rationen an Getreide auffiel.

Von den vielen in meinem Material enthaltenen Listen über die Kornverteilung sind nun leider nur 18 so beschaffen, dass neben dem Datum, an dem ausgegeben wurde, auch ein Hinweis enthalten ist, für welchen Zeitraum, d.h. für welchen Monat konkret die Zuteilung gedacht war. Aus ihnen ergibt sich folgendes Bild: In neun Listen erfolgt die Ausgabe im Vormonat, d.h. im Voraus, vier Listen erwähnen Zuteilungen für den laufenden Monat und die restlichen fünf Listen zeigen zum Teil recht erhebliche Verspätungen. Wenn diese Zusammenstellung auch eine rein zufällige ist, so wird doch in Verbindung mit den bei Arbeitseinstellungen gemachten Angaben recht deutlich, dass die Zuteilungen an Korn tatsächlich im Voraus zu erfolgen hatten. Eine bündige Aussage, an welchem Tag eine solche Ausgabe stattzufinden hatte, lässt sich aus den mir vorliegenden Belegen nicht gewinnen. Bei den Listen, die sich auf den *kommenden Monat* beziehen, sieht das Bild so aus:

Ostr. Deir el Medine 43	4. Monat <i>ḫ.t</i> -Zeit,	Tag 13	für	1. Monat <i>pr.t</i> -Zeit
Ostr. Deir el Medine 44	3. Monat <i>šmw</i> -Zeit,	Tag 28	für	4. Monat <i>šmw</i> -Zeit
Ostr. Deir el Medine 45	2. Monat <i>ḫ.t</i> -Zeit,	Tag 19	für	3. Monat <i>ḫ.t</i> -Zeit
Ostr. Deir el Medine 153	1. Monat <i>šmw</i> -Zeit,	Tag 17	für	2. Monat <i>šmw</i> -Zeit
Ostr. Deir el Medine 163	4. Monat <i>pr.t</i> -Zeit,	Tag x	für	1. Monat <i>šmw</i> -Zeit
Ostr. Deir el Medine 177	2. Monat <i>pr.t</i> -Zeit,	Tag 13	für	3. Monat <i>pr.t</i> -Zeit
Ostr. Deir el Medine 184	2. Monat <i>pr.t</i> -Zeit,	Tag 10	für	3. Monat <i>pr.t</i> -Zeit
Ostr. Kairo 51518	1. Monat <i>šmw</i> -Zeit,	Tag x	für	2. Monat <i>šmw</i> -Zeit
Ostr. Kairo 25608	1. Monat <i>šmw</i> -Zeit,	Tag x	für	2. Monat <i>šmw</i> -Zeit

Listen, die Zuteilungen für den *laufenden Monat* erwähnen:

Ostr. Deir el Medine 42	3. Monat <i>ḫ.t</i> -Zeit,	Tag 15
Ostr. Deir el Medine 44	3. Monat <i>šmw</i> -Zeit,	Tag 28
Ostr. Deir el Medine 177	2. Monat <i>pr.t</i> -Zeit,	Tag 13
Streikpapyrus verso 3.28ff.	2. Monat <i>pr.t</i> -Zeit,	Tag 17

Zuteilungen für einen bereits *vergangenen Monat*:

Ostr. Deir el Medine 38	2. Monat <i>šmw</i> -Zeit,	Tag 11	für	1. Monat <i>šmw</i> -Zeit
Ostr. Deir el Medine 153	1. Monat <i>šmw</i> -Zeit,	Tag 4	für	4. Monat <i>pr.t</i> -Zeit
Ostr. Deir el Medine 159	1. Monat <i>pr.t</i> -Zeit,	Tag 6	für	4. Monat <i>šh.t</i> -Zeit
Ostr. Kairo 25685 recto	4. Monat <i>pr.t</i> -Zeit,	Tag 28	für	3. Monat <i>pr.t</i> -Zeit
Ostr. Kairo 25685 verso	1. Monat <i>šmw</i> -Zeit,	Tag 7	für	4. Monat <i>pr.t</i> -Zeit

Aus diesen Angaben lässt sich, glaube ich, kein eindeutiges Datum, an dem die monatliche Getreideausgabe erfolgte, feststellen. Noch vieldeutiger gestaltet sich das Bild, wenn man die zahlreichen Belege hinzunimmt, die nur das Ausgabedatum, aber nicht den Bezugsmonat erwähnen.

Da nun aber die Kornzuteilungen nicht regelmäßig monatlich im Voraus stattfinden, sondern Restbeträge vom Vormonat oder solche vom laufenden Monat mit in die zur Verteilung gelangende Summe aufgenommen wurden, lässt sich trotz häufiger detaillierter Aufschlüsselung der Beträge auf die Vorarbeiter, Schreiber und einfachen Arbeiter eine absolute Menge, die die Inhaber der einzelnen Funktionen zu beanspruchen hatten, nicht feststellen. Hinzukommt, dass *spd* zwar die Getreidezuteilung im Allgemeinen bedeutet, dass ihm aber wahrscheinlich keine der Kornsorten im Besonderen zugrunde liegt. Die zugewiesenen Mengen scheinen bei unterschiedlichen Kornsorten ebenfalls unterschiedlich zu sein. So schwanken die für die Vorarbeiter belegten Rationen zwischen 2 und 7 1/2 *hꜣr*, für die Nekropolenschreiber zwischen 1 und 7 1/2 *hꜣr* und für die mit  $\overline{\text{A}}$  bezeichneten Leute zwischen 1 und 5 1/2 *hꜣr*. Die Kornrationen werden stets in *hꜣr* gemessen.

### 1.8. $\overline{\text{A}}$ – Wasser

Obleich eine relativ große Gruppe von Leuten mit der Wasserversorgung der Nekropolenarbeiter betraut war, sind die Belege, die sich auf seine Anlieferung und Verteilung beziehen, außerordentlich selten. Insgesamt enthält mein Material nur fünf Aufstellungen dieser Art, und zwar:

Ostr. Deir el Medine 60

Ostr. Gardiner 116<sup>131</sup>

Ostr. B.M. 5636<sup>132</sup>

Ostr. Gardiner 87<sup>133</sup>

Turiner Streikpapyrus verso 6.6–14

<sup>131</sup> Gardiner/Černý, Hieratic Ostraca, Taf. 64,3.

<sup>132</sup> Gardiner/Černý, Hieratic Ostraca, Taf. 87,1.

<sup>133</sup> Gardiner/Černý, Hieratic Ostraca, Taf. 43,3.



## 2.2. – Öl<sup>135</sup>

Die Ausgabe von Öl ist nicht so häufig wie die von Lampen belegt. Die Ursachen dafür können aber rein zufällig sein. Das WB gibt *sgnn* auch in der Bedeutung von Salböl. Leider reicht mein Material nicht aus, um die Frage, für welchen Zweck das Öl ausgegeben wurde, eindeutig zu entscheiden. Da aber von den wenigen Belegen eine ganze Reihe *sgnn* in Verbindung mit Lampen und Werg dafür angeben, neige ich doch mehr zu der Ansicht, dass es sich hier um Brennöl handelt. So z.B. Turiner Bruchstück eines Nekropolentagebuches:<sup>136</sup>

1.1) 

„Öl für 20 Lampen“

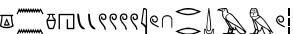
Ostr. Kairo 25613 gibt einmal eine Maßangabe für Öl:

3) ... 

„Öl, ein Krug“

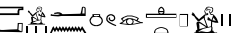
Und Ostr. Gardiner 122<sup>137</sup> berichtet über eine Verteilung von Öl, wobei es sich hier tatsächlich um Salböl handeln kann:

1) 

2) 

3) 


4) 

5) 


„Erhalten von dem Schreiber *P3k3dn*: *sgnn*-Öl, 400 Hin; 10 für den Nachwuchs(?), 48 gab man den drei Vorgesetzten, man befriedigte den Arbeitstrupp, jeder 6 Hin, der Wächter Anhotep 2.“

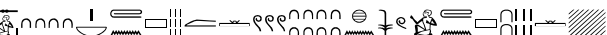
## 2.3. – Werg(?)<sup>138</sup>

Die Verteilung von Werg findet sich einmal Ostr. Petrie 5 belegt:<sup>139</sup>

1) ... 

2) 

3) 

4) 

<sup>135</sup> WB IV, 323.

<sup>136</sup> Gardiner, *Ramesside Administrative Documents*, 64.

<sup>137</sup> Gardiner/Černý, *Hieratic Ostraca*, Taf. 68,2.

<sup>138</sup> Das WB kennt das Wort in dieser Bedeutung nicht.

<sup>139</sup> Gardiner/Černý, *Hieratic Ostraca*, Taf. 35,3.

„Teilung des Wergs(?) für den Arbeitstrupp, um es für die Lampen zu gebrauchen ... an diesem Tage: 3 Vorgesetzte, jeder 24 *dbn*, insgesamt 81 (*sic*), Leute 40, jeder 9 1/2, insgesamt 380 *dbn*, Chonsu *dbn* 26.“

Weitere Belege mit Maßangaben finden sich in meinem Material nicht.

## 2.4. Stoff und Kleidung

Ob sie zu den regelmäßigen Bezügen der Mitglieder des Arbeitstrupps gehörten, kann ich nicht sagen. Ich habe nur zwei Belege dafür gefunden. Ostr. Kairo 25562:

4) ... 4) ...

„An diesem Tage: Überweisen des Stoffes durch den *jdnw* des Schatzhauses.“

und Ostr. Petrie 18,<sup>140</sup> eine Beschwerde des Arbeiters *Jmn-p3-ḥꜣꜣj* über das Verhalten seiner Frau, der Bürgerin *Tn.t*, ob vor der *qnb.t* oder wo sonst, ist aus dem etwas zerstörten Ostrakon nicht erkennbar:

5) 5) ...

„Sie nahm das Gewand, das der Pharao mir gegeben hat.“

## 2.5. – Sandalen<sup>141</sup>

Ein Hinweis auf die Ausgabe von Sandalen findet sich nur ein einziges Mal, und zwar Turiner Tagebuch der Nekropole aus dem Jahr 3, recto 1:

4) 4) ...

„linke Abteilung Sandalen 60 Paar, rechte ...“

Da gerade aus diesem Papyrus eine Stärke des ganzen Arbeitstrupps von etwa 60 Mann bekannt ist, würde es heißen, dass jeder zwei Paar Sandalen erhielt. Da mir weitere Belege für die Zuteilung von Sandalen fehlen, bleibt völlig ungeklärt, für welchen Zeitraum die Aufstellung berechnet war.

## 2.6. – Holz<sup>142</sup>

Holz wurde, wie bereits erwähnt, von den Leuten, die mit seiner Zerkleinerung (?) beauftragt waren, in großen Mengen bei der Nekropole angeliefert. Über die Herkunft des Holzes sagen die Belege nichts aus. In der überwiegenden Mehrzahl aller Fälle wird nur folgendermaßen zitiert:

Ostr. Kairo 25593

500

„Holz 500“

<sup>140</sup> Gardiner/Černý, Hieratic Ostraca, Taf. 70,1.

<sup>141</sup> WB V, 247.

<sup>142</sup> WB III, 339.

B. Fakten, die sich aus dem Material über den Trupp der königlichen Nekropolenarbeiter ergeben


Ostr. Kairo 25808

 „Holz 330“

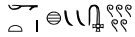
Ostr. Deir el Medine 161

 „Holz 450“

Ebenso unzählige andere, d.h. über die Maßeinheit, die ja doch zugrunde liegen muss, ist nichts gesagt. Hinweise auf den Verwendungszweck des Holzes finden sich, aber nur spärlich. So erwähnt das Turiner Tagebuch der Nekropole aus dem Jahre 3:

rec. 2 5)  „Feuerholz 380“

rec. 3 19)  „Feuerholz 100“

rec. 4 23)  „Feuerholz 500“

Die Ostraka gebrauchen eine solche Formulierung für Feuerholz niemals, zumindest in dem mir vorliegenden Material nicht. Dort heißt es statt dessen (Ostr. Deir el Medine 2):

 „Feuerholz 1.200“

Die gleiche Bezeichnung findet sich noch in vielen anderen Ostraka. So Ostr. Deir el Medine 3–15, 18, 22, 23, 24, 28 und Ostr. Kairo 25646. In den Holzlisten ist weiterhin enthalten:

 „Zweige“

So Turiner Tagebuch der Nekropole recto 3, Zeile 18–20, ebenso Ostr. Deir el Medine 46 und 161. Neben den bekannten Wörtern für Holz und Zweige geben verschiedene Texte noch Bezeichnungen, die das WB nicht enthält. So. z.B. Ostr. Deir el Medine 2:

5) 

Ob das ein vielleicht vulgärer Ausdruck für *dnr* „Zweige“ sein soll? Den gleichen Ausdruck mit verschiedenen Mengenangaben enthalten: Ostr. Deir el Medine 3–16, 18, 22–24, 28 und die Ostr. Kairo 25603 und 25804. Ostr. Deir el Medine 21 zeigt:

5) 

und Ostr. Deir el Medine 42

6) 

die vielleicht mit dem vorstehenden identisch sind. Das gleiche mag für Ostr. Deir el Medine 42

5) 

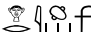

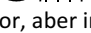
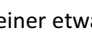
Ostr. Deir el Medine 43

2) 

und Deir el Medine 45

11) und 14) 

gelten.

Das Wort  , bisweilen auch  , kommt in meinem Material einige Male vor, aber in einer etwas anderen Bedeutung, als das WB vorschlägt.<sup>143</sup> Ich habe es nur in den Ostraka gefunden, und zwar scheint es mir ein Ausdruck für ein größeres Holzmaß zu sein. So z.B. Ostr. Deir el Medine 42:

11) 

14) 

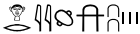
Ostr. Deir el Medine 46


17) 

Ostr. Deir el Medine 94

4) 

Ostr. Deir el Medine 96

1) 

2) 

Aus den angeführten Belegen, die sich aus dem Material noch um einige vermehren lassen, geht eindeutig hervor, dass 1 *hrj.t* = 40 *ht* ist.

Über die Prinzipien der Verteilung des Holzes an die einzelnen Leute, denn zumindest Feuerholz war doch wohl für den individuellen Verbrauch bestimmt, erfahren wir nichts.

## V. Die Bewachung des Nekropolengebietes

Der Begräbnisplatz der Pharaonen des Neuen Reiches im Tal der Könige und das Tal der Königinnen scheinen, möglicherweise sogar unabhängig von der übrigen Nekropole auf der thebanischen Westseite, sehr sorgfältig bewacht worden zu sein. Eine solche Sorgfalt nimmt nicht wunder, wenn man bedenkt, welche Schätze sich sogar in dem im Verhältnis zu anderen Herrschern des Neuen Reiches unbedeutenden Grab des Tutanchamon befanden und welche Anziehungskraft sie auf die Bevölkerung des umliegenden Gebietes ausüben mussten. So begegnen wir in den Texten immer wieder drei Personenkreisen, die mit der Bewachung der königlichen Nekropole beschäftigt waren.

<sup>143</sup> WB III, 148: „Planke o.ä.“ für das Schiff.

B. Fakten, die sich aus dem Material über den Trupp der königlichen Nekropolenarbeiter ergeben

## 1. – Pfortner<sup>144</sup>


Im vorliegenden Material werden diese Leute einige Male erwähnt. Leider wird an diesen Stellen weder die spezielle Art ihrer Tätigkeit erläutert, noch auf die Örtlichkeit, bei der sie ihre Funktion ausübten, Bezug genommen. Wenn die *jrj 3* aber in der konkreten Bedeutung der Übersetzung als Pfortner irgendwo in Aktion traten, gab es meines Wissens nur zwei Stellen, an denen sie das im Rahmen des Arbeitstrupps der königlichen Nekropole wirklich konnten. Das ist erstens bei den Toren der Mauer, die die Siedlung in Deir el Medine umgab, und zweitens bei der Mauer, die das Tal der Könige vor dem Zutritt Unbefugter geschützt haben wird. Die Textstellen, in denen die Pfortner vorkommen, verweisen jedoch weder auf die eine, noch auf die andere dieser beiden Örtlichkeiten.

Dass diese Leute aber tatsächlich zum Arbeitstrupp gehört haben, ergibt sich z.B. aus den Listen über die Kornverteilung an die Nekropolenarbeiter, in denen sie erwähnt werden. So z.B. Ostr. Kairo 25608:

9) 

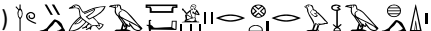
„Der Pfortner 1/2 *Hbr.*“

Weiterhin Ostraka Deir el Medine 149, 177 und 184. Ostr. Gardiner 122,<sup>145</sup> das sich auf eine Verteilung von Öl bezieht, zeigt:


5) 

„Pfortner Anhotep 2 (Hin Öl).“

Aus einer anderen Sphäre – als Mitglied von Gerichtskommissionen – sind die Pfortner ebenfalls belegt. So z.B. Ostr. Gardiner 137<sup>146</sup> und Ostr. Deir el Medine 133. Das Turiner Tagebuch der Nekropole aus dem Jahr 3 berichtet recto 2:

11) 

„2 Pfortner gehen zur Stadt, um Proviant zu holen.“

Möglicherweise handelt es sich hierbei nicht darum, dass die beiden Pfortner Korn für die hungernden Mitglieder des Arbeitstrupps beschaffen, sondern die Stelle ist analog dem Turiner Taxations-Papyrus<sup>147</sup> aufzufassen. Das ist eine Aufstellung aus dem 12 Jahr Ramses' XI. über Getreideabgaben aus der Umgebung von Theben, die durch den , den „Nekropolenschreiber *Dhwj-ms* und 2 Pfortner“ (ebenda passim erwähnt) zugunsten des Wesirs eingezogen und bei verschiedenen Tempelspeichern abgeliefert wurden. Was allerdings diese Tätigkeit mit den Aufgaben eines Pfortners zu tun hat, ist nicht recht einleuchtend.


<sup>144</sup> WB I, 164.



<sup>145</sup> Gardiner/Černý, Hieratic Ostraca, Taf. 68,2.

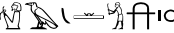
<sup>146</sup> Gardiner/Černý, Hieratic Ostraca, Taf. 56,3.

<sup>147</sup> Gardiner, Ramesside Administrative Documents, 35–44.



2.  – Wächter<sup>148</sup>

Sie sind nicht identisch mit den vorstehend behandelten Pförtnern, von denen sie auch in der Schreibung deutlich unterschieden werden, aber in Bezug auf die eigentlich von ihnen ausgeübte Tätigkeit ebenso unklar wie diese. Allerdings scheint die ökonomische Lage der Wächter eine bessere gewesen zu sein; denn sie werden in den Graffiti erwähnt und einige von ihnen sind auch als Inhaber von Gräbern des Friedhofs von Deir el Medine belegt. So z.B. , Inhaber von Grab Nr. 10 oder , Inhaber von Grab Nr. 214. Als Mitglieder des Arbeitstrupps sind die Wächter in Kornverteilungslisten belegt. So z.B. Ostr. Kairo 25592:

6) 

„Wächter 1 1/4 *h̄r*.“

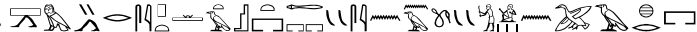
Und ebenso Ostr. Kairo 25608 und 51518. Einige Male erscheinen sie als Mitglieder von Gerichtskommissionen, wie z.B. Ostr. Nash 1,<sup>149</sup> Ostr. Orient. Inst. Univ. Chicago Nr. 12073<sup>150</sup> und Ostr. Kairo 25742.

Verschiedentlich haben diese Leute auch mit der Ausgabe von Werkzeugen zu tun. Im Turiner Tagebuch der Nekropole findet sich z.B. folgender Hinweis unter dem Datum: Jahr 3, 1. Monat der *šmw*-Zeit, Tag 5:

18) 



„Gegeben 3 Stichel an die Erzarbeiter durch den Wächter.“

Und Ostr. Kairo 25792, Z. 3–5 ist ein Wächter zusammen mit den beiden Vorarbeitern und einem Schreiber bei der gleichen Tätigkeit belegt. Ebenfalls Tagebuch der Nekropole erwähnt einmal einen Wächter zusammen mit andern Leuten bei der Revision der Nekropole (recto 1):

1) ... 

2) 

„Gehen, um die Stätte des Pharaos zu revidieren durch die *rwḏw* der Nekropole ... Schreiber *H̄-m-h̄d*, Wächter *Q̄d.t*, *jdnw Jmn-nḥt*, Sohn des Haj.“

Die vorstehend gebrachten Beispiele zeigen die Wächter bei den verschiedensten Tätigkeiten, nur fehlen uns leider jegliche Hinweise auf die durch den Terminus  oder  angedeutete Art der Beschäftigung.

<sup>148</sup> WB III, 418.


<sup>149</sup> Gardiner/Černý, Hieratic Ostraca, Taf. 46,2.

<sup>150</sup> Gardiner/Černý, Hieratic Ostraca, Taf. 77,1.


B. Fakten, die sich aus dem Material über den Trupp der königlichen Nekropolenarbeiter ergeben


### 3. – Polizisten<sup>151</sup>

Die *mdj* sind Leute, die relativ häufig in den Ostraka und Papyri der thebanischen Nekropole erscheinen. Sie treten als Kläger und Verklagte vor der örtlichen *qnb.t* auf und stehen in regem wirtschaftlichen Verkehr mit den Angehörigen des Arbeitstrupps, wie diverse auf Ostraka erhaltene Zahlungsurkunden für Gravierungen und andere handwerkliche Arbeiten zeigen. Sie haben aber keiner der beiden Abteilungen angehört, wie aus den Listen über Verpflegungsangaben hervorgeht, in denen sie niemals erwähnt werden. Es gibt auch keinerlei Hinweise dafür, dass sie vielleicht unter die Kategorie der *rmj jz.t* zu zählen sind. Dennoch werden sie wohl in irgendeiner Form zum Personalbestand der königlichen Nekropole gehört haben. So steht z.B. im Papyrus Abbott am Schluss einer Aufzählung der Kommission, die die Gräber der Nekropole auf ihren Zustand untersuchte:

Abbott 1 20) 

„die *mdj* der Nekropole, die mit ihnen waren“

Und im Turiner Tagebuch der Nekropole aus dem Jahr 17-A findet sich verso 5, Zeile 1–11 eine Liste von insgesamt 10 Leuten, die mit *mdj* bezeichnet werden. Die *mdj* der Nekropole unterstanden zwei , die sowohl beide zusammen als auch einzeln belegt sind. Beide zusammen erscheinen sie z.B. Tagebuch der Nekropole a.a.O.:

4)  (Rest der Zeile zerstört)

5) 

Ostr. Deir el Medine 32

12) 

„Ausgabe von Getreide ... Scheiber *Jmn-nht*, Schreiber Hori, Vorsteher der *mdj* Month, Vorsteher der *mdj* Chonsu-em-heb.“

Ostr. Kairo 25504 verso, Col. II mit dem Datum 8. Jahr, 2. Monat der *3h.t*-Zeit, Tag 23:

1) ... 

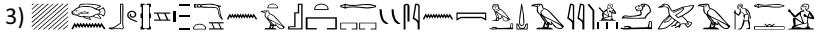
2) 

„An diesem Tage kamen der Schreiber Anubis-em-heb, der Schreiber *P3-sr*, der Vorsteher der *mdj* *Nht-Min*, der Vorsteher der *mdj* Hori an.“

Ostr. Deir el Medine 225 zeigt zusammen mit zwei Schreibern die  und  als Mitglieder einer Gerichtskommission.

<sup>151</sup> WB II, 186. Als Berufsbezeichnung besonders von der Polizei in der thebanischen Nekropole.

on. Einzelnen sind die Vorsteher der *mdj* erwähnt z.B. Tagebuch der Nekropole aus dem Jahr 17-B, recto 1:

3) 

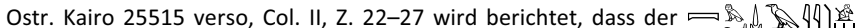
„nördliche Mauer der Stätte des Pharaos durch den Vorsteher der *mdj* und *h3tj*-*P3-wr*-3.“

Als Mitglieder von Gerichtskommissionen: Ostr. Nash 1:<sup>152</sup>

verso 6) 

Ostr. Gardiner 54<sup>153</sup>


9) 

Ostr. Kairo 25515 verso, Col. II, Z. 22–27 wird berichtet, dass der  kommt und die Nachricht vom Tode Sethos' II. und dem Regierungsantritt seines Nachfolgers Siptah bringt.

Die Häuserliste des Pap. B.M. 10069 erwähnt einige Häuser von *mdj* und Vorstehern der *mdj*, ohne dass jedoch deutlich wird, ob sie der Nekropole oder irgendeinem Tempel unterstanden. Gräber, die *mdj* oder einen ihrer Vorsteher zum Inhaber hatten, sind aus dem Friedhof von Deir el Medine nicht bekannt.

Zusammenfassend lässt sich zu diesem Abschnitt sagen, dass sich aus dem mir vorliegenden Material weder die genaue Stärke, noch eine gewisse Abgrenzung in den Aufgaben oder der konkrete Einsatz der Leute ermitteln lässt, die doch zumindest aus ihrer Bezeichnung als Pförtner, Wächter und Polizeikräfte zu schließen, mit dem Schutz der königlichen Nekropole betraut waren.

## VI. Rechtswesen in der Nekropole

Innerhalb des Arbeitstrupps der königlichen Nekropole bestand ein Gerichtshof  „Gericht der Nekropole“,<sup>154</sup> dessen Aufgabe es war, Streitigkeiten innerhalb der Nekropolenarbeiterschaft beizulegen. Die uns überlieferten Texte, die über das Wesen dieses Gerichts Auskunft geben, sind leider nur eine zufällige Auswahl. Da ihre Anzahl nicht allzu hoch ist, besteht immerhin die Gefahr, dass das durch sie gegebene Bild von der *qnb.t* nicht ganz vollständig ist.

<sup>152</sup> Gardiner/Černý, Hieratic Ostraca, Taf. 46,2.

<sup>153</sup> Gardiner/Černý, Hieratic Ostraca, Taf. 49,3.

<sup>154</sup> So z.B. Ostr. Kairo 25353 recto, Zeile 2.

## 1. Die Art der vor der *qnb.t* der Nekropole geführten Prozesse

### 1.1. Prozesse, die die Herausgabe oder Bezahlung von Dingen zum Gegenstand haben

Verhandlungen, die sich mit der Herausgabe geliehener Dinge oder mit nicht erfolgten Bezahlungen beschäftigen, bilden den größten Teil des Materials über das Gericht innerhalb des Arbeitstrupps.

So berichtet das leider linksseitig zerbrochene Ostr. Inst. franc. d'Arch. Orient. Kairo 388<sup>155</sup> über den Eid eines *mdj* Pasched, mit dem sich dieser verpflichtet, ein Rind an den *rmf* Hori zurückzugeben.

In Ostr. Gardiner 107<sup>156</sup> schwören die beiden *mdj Jmn-h'w* und *Pssj*, dass sie einem gewissen nicht näher bezeichneten Hormin 2 1/2 *jp.t* an *jt-m-jt*-Getreide zurückgeben werden. Ostr. Deir el Medine 133 handelt von einem Eid des *mdj Jmn-h'w* auf Rückgabe eines Esels.

Ostr. Ashmolean Mus. 810<sup>157</sup> enthält Aufzeichnungen über einen Prozess gegen den Wasserträger *Pntšwr*, der sich einen Esel von einem nicht erwähnten Menschen entliehen hatte. Nachdem der Esel nun bei ihm verstorben war, wurde *Pntšwr* vor der *qnb.t* verpflichtet, ihn zu ersetzen. Von einem ähnlichen Fall handelt Ostr. Gardiner 53.<sup>158</sup> Der Wasserträger *Pnjwt* wird durch Eid verpflichtet, dem *rmf jz.t H'-m-nwn* eine Eselsstute nebst Fohlen zu ersetzen. Ostr. Gardiner 68<sup>159</sup> enthält den Eid eines Neferhor, dem *Bškwrr* die Gravierung eines großen Metallkessels im Werte von 15 *dbn* zu bezahlen.

Ostr. Univ. Chicago 12073<sup>160</sup> berichtet über eine Verhandlung, in der der Vorsteher der *mdj* Monthmose von dem *rmf jz.t* Menna verklagt wird, weil er letzterem einen Krug frisches Fett nicht bezahlt hatte.

Ostraka mit gleichem oder ähnlichem Inhalt wie die vorstehenden sind relativ häufig in dem Material über die *qnb.t* zu finden.

### 1.2. Verhandlungen wegen Prügeleien

Das ziemlich stark zerstörte Ostr. Nash 5<sup>161</sup> enthält recto und verso je einen Bericht über Verhandlungen vor der *qnb.t*, die sich mit Prügeleien von Leuten beschäftigen. Im recto scheint, soweit man dem zerstörten Text entnehmen kann, der Arbeiter Amenemope von seiner Frau bei der *qnb.t* verklagt worden zu sein, sie geschlagen zu haben. Über den Verlauf der Verhandlung lässt sich wegen der Zerstörung nichts sa-

---

<sup>155</sup> Gardiner/Černý, Hieratic Ostraca, Taf. 69,2.

<sup>156</sup> Gardiner/Černý, Hieratic Ostraca, Taf. 56,3.

<sup>157</sup> Gardiner/Černý, Hieratic Ostraca, Taf. 71,1.

<sup>158</sup> Gardiner/Černý, Hieratic Ostraca, Taf. 49,1.

<sup>159</sup> Gardiner/Černý, Hieratic Ostraca, Taf. 67,3.

<sup>160</sup> Gardiner/Černý, Hieratic Ostraca, Taf. 77,1.

<sup>161</sup> Gardiner/Černý, Hieratic Ostraca, Taf. 53,2.

gen, sie endet mit einem Eid, der aber am Ende des Ostrakons ebenfalls weggebrochen ist.

Ebenso unvollständig ist leider auch das verso. Hier geht es um die Klage des Arbeiters Neferhotep, der sich beschwert, von jemandem – der wahrscheinlich in dem weggebrochenen Teil des Ostrakons näher bezeichnet wird – geschlagen worden zu sein. Die Angelegenheit endet wie die Verhandlung des recto mit einem leider zerstörten Eid.

Ostr. Oxford 253<sup>162</sup> berichtet über eine Klage eines Mannes namens Telmonth gegen einen *Nḥt-m-mw.t* (der Vorarbeiter gleichen Namens kann hier nicht gemeint sein, da dieser erst später belegt ist). Die Verhandlung endet mit einem Eid des *Nḥt-m-mw.t*, dass er die Tochter des Telmonth nicht mehr misshandeln (?) wird.<sup>163</sup>

### 1.3. Verhandlungen, die sich mit Diebstählen beschäftigen

Ostr. Nash 1<sup>164</sup> enthält einen Bericht über einen Prozess gegen die Bürgerin *Hrj-jš*, die ein *ḥš*-Werkzeug des Arbeiters Nebnefer gestohlen hatte. In Ostr. Nash 2<sup>165</sup> wird der Diebstahl des Arbeiters *Hwj*, Sohn des *Hwj-nfr*, an drei *ḥš*-Werkzeugen des Pharaos untersucht.

Zusammenfassend lässt sich aus allen vorstehend angeführten Beispielen sagen, dass die *qnb.t* der Nekropole vorwiegend mit der Untersuchung und Klärung solcher Vorkommnisse beschäftigt war, die das Verhältnis der Arbeiter untereinander betrafen. Solche Verhandlungen, die die Arbeitsverhältnisse angingen, z.B. unrechtmäßige Aneignung der Arbeitskraft ihrer Untergebenen oder von Material, das für den Bau der königlichen Gräber bestimmt war, durch die Vorarbeiter, Unregelmäßigkeiten bei der Verteilung von Rationen o.ä. scheinen vor der *qnb.t* nicht geführt worden zu sein.

## 2. Zusammensetzung des Gerichts

In dem Abschnitt „Innere Organisation und Verwaltung“ habe ich bereits bei der Behandlung der verschiedenen in Verwaltungsfunktionen belegten Berufe auf die Möglichkeiten eines Einsatzes in der *qnb.t* hingewiesen. Im Bereich der königlichen Nekropole in Theben hat es danach niemanden gegeben, der nur mit der Ausübung eines Richteramtes betraut worden war, sondern es existierte eine Kommission, die, aus verschiedenen in der Verwaltung der Nekropole beschäftigten Leuten bestehend, diese Funktion wahrnahm. Dabei war es oft so, dass nicht etwa besonders großes Ansehen oder ein bestimmtes Vertrauensverhältnis zu den übrigen Angehörigen des Arbeitstrupps jemanden prädestinierte, Mitglied der Gerichtskommission zu sein,



<sup>162</sup> Gardiner/Černý, Hieratic Ostraca, Taf. 64,2.

<sup>163</sup> Vgl. hierzu Černý, in: BIFAO 37, 1937, 47.

<sup>164</sup> Gardiner/Černý, Hieratic Ostraca, Taf. 46,2.


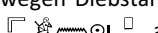
<sup>165</sup> Gardiner/Černý, Hieratic Ostraca, Taf. 47,1.


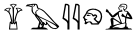



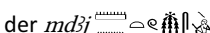
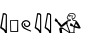
B. Fakten, die sich aus dem Material über den Trupp der königlichen Nekropolenarbeiter ergeben


sondern diese Fähigkeit war von vornherein mit der Ausübung bestimmter Verwaltungsfunktionen verknüpft. Gerichtsfähig waren: die Vorarbeiter, die Nekropolenschreiber, die *jdaw*, die *w'r.tw*, die *rw'dw*, aber auch die Vorsteher der *mdj* und die Pförtner. Auf die letzteren beiden Berufe gehe ich weiter unten noch ausführlicher ein. Aus diesem ziemlich großen Personenkreis kamen jeweils nur einige Leute zum Einsatz. Wer sie auswählte, ist unklar, es war aber offensichtlich nicht so, dass die Art des zur Verhandlung stehenden Streitobjektes die Zusammensetzung der Gerichtskommission bestimmte. Auch die Anzahl der an einer Verhandlung mitwirkenden Personen, die in ihrer Gesamtheit häufig als  „das Gericht dieses Tages“ oder manchmal auch als  „Gerichtsversammlung der Verhörenden“ bezeichnet wird, war wohl nicht feststehend.


So besteht Ostr. Deir el Medine 133 in einer Verhandlung gegen den *mdj Jmn-h'w* wegen der Herausgabe eines Esels die Gerichtskommission aus:

- Vorarbeiter 
- Vorarbeiter 
- Schreiber 
- Schreiber 
- Pförtner 

Bei der Verhandlung gegen die Bürgerin *Hrj-jb* wegen Diebstahls an einem  des Arbeiters Nebnefer (Ostr. Nash 1)<sup>166</sup> besteht die  aus:

- Vorarbeiter 
- Vorarbeiter 
- Schreiber 
- Schreiber 
- Schreiber 
- Vorsteher der *mdj* 
- Pförtner 

Nicht immer nehmen beide Vorarbeiter an der Verhandlung der *qnb.t* teil. Häufig ist nur einer von ihnen beteiligt. So z.B. Ostr. Nash 5,<sup>167</sup> einem Prozess gegen den *rm't jz.t* Amenemope, der seine Frau geprügelt hatte. Die  umfasst:

- Vorarbeiter 
- Schreiber 

<sup>166</sup> Gardiner/Černý, Hieratic Ostraca, Taf. 46,2.

<sup>167</sup> Gardiner/Černý, Hieratic Ostraca, Taf. 53,2.

Schreiber

*jdzw*

*jdzw*

*w'r.tw*

*w'r.tw*

Die Gerichtskommission, vor der der Wasserträger Pasched – Ostr. Gardiner 106<sup>168</sup> – schwört, einen Esel zu bezahlen, besteht aus:

Vorarbeiter

Maler

*jdzw*

Zuweilen tagt das Gericht auch ohne einen Vorarbeiter. So sind in Ostr. Deir el Medi-ne 225, wo es um den Sarg eines *rmt jz.t Hwj* geht, Mitglieder der

Schreiber

Schreiber

Vorsteher der *mdj*

Vorsteher der *mdj*

Die des Ostr. Gardiner 53,<sup>169</sup> von der der Wasserträger *Pn-njw*t zur Rechenschaft gezogen wurde, weil er sich weigerte, eine Eselin und ihr Fohlen, die bei ihm eingegangen waren, zu ersetzen, bestand aus:

4 *rwdw* des Inneren,

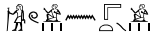
4 *rwdw* des Uferdammes.

Aus den vorstehenden sechs Texten, die noch um eine ganze Reihe anderer erweitert werden könnten, lässt sich erkennen, dass weder eine bestimmte, für jede Verhandlung des Gerichts feststehende Zahl von Mitgliedern erforderlich war, noch die Art des Verhandlungsgegenstandes für die Zusammensetzung der *qnb.t* von Bedeutung war. Ganz allgemein werden die Mitglieder der Gerichtskommission mit „Vornehme“ o.ä. bezeichnet. So besteht z.B. Ostr. Kairo 49887 die aus den

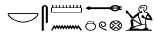
<sup>168</sup> Gardiner/Černý, Hieratic Ostraca, Taf. 61,1.



<sup>169</sup> Gardiner/Černý, Hieratic Ostraca, Taf. 49,1.

B. Fakten, die sich aus dem Material über den Trupp der königlichen Nekropolenarbeiter ergeben




Vorarbeiter



Außerordentlich häufig scheint der gesamte Arbeitstrupp, als  oder  bezeichnet, an den Verhandlungen der *qnb.t* teilgenommen zu haben. Welche Rolle er dabei spielte, wird in keinem der Texte näher erläutert. Möglicherweise handelte es sich hier um eine Art von erweitertem Zeugenkreis im Sinne von Öffentlichkeit; denn aktiv tritt der Arbeitstrupp vor der *qnb.t* nicht in Erscheinung. Belege für die Teilnahme des Arbeitstrupps finden sich u.a. Ostr. Deir el Medine 133, Ostr. Kairo 22556, Kairo 49887, Ostr. Nash 1,<sup>170</sup> Ostr. Chicago 12073,<sup>171</sup> Turiner Streikpapyrus verso 6.3.

### 3. Die Verfahrensweise bei Verhandlungen vor der *qnb.t* der Nekropole

Einer Verhandlung vor der  scheint in jedem Falle eine Anzeige des Geschädigten bei einem Schreiber der Nekropole vorausgegangen zu sein. So berichtet z.B. der Arbeiter Menna, der den Vorsteher der *mdj* Monthmose wegen der Bezahlung für einen Krug Fett bei der *qnb.t* verklagt hat:<sup>172</sup>

4) 

„Ich meldete ihn drei Mal bei dem Gericht vor dem Nekropolenschreiber *Jmn-nht*.“

Nach dem Wortlaut dieses und auch einiger anderer Texte hat man den Eindruck, dass es ziemlich stark von der Gunst der Nekropolenschreiber abhing, welche Prozesse zur Verhandlung kamen und welche nicht, obgleich dann aus den Texten über die Verhandlungen selbst in keiner Weise eine hervorragende Rolle eines oder beider Schreiber festzustellen ist. Auch in den Aufzeichnungen über die Gerichtskommissionen stehen sie nach den Vorarbeitern erst an zweiter Stelle.

Zur Verhandlung wurden dann die beiden streitenden Parteien vorgeladen und erhielten Gelegenheit, vor der Kommission ihre Auffassung von dem Streitfall darzulegen. Aus den meisten mir vorliegenden Texten scheint hervorzugehen, dass jede Partei nur einmal zur Sache sprechen konnte; daran mag aber auch die durch die No-



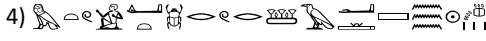
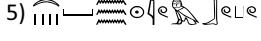


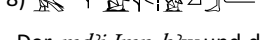
<sup>170</sup> Gardiner/Černý, Hieratic Ostraca, Taf. 46,2.

<sup>171</sup> Gardiner/Černý, Hieratic Ostraca, Taf. 77,1.

<sup>172</sup> Gardiner/Černý, Hieratic Ostraca, Taf. 77,1.



tizform bedingte Knappheit der Aufzeichnungen schuld sein, denn wir haben in den Ostraka bestenfalls die während der Verhandlung gemachten Notizen vor uns, die erst nach dem Prozess zu einem mehr oder weniger umfangreichen Schriftstück ausgearbeitet wurden. Erkannte der Beklagte die Rechtmäßigkeit der vom Kläger eingebrachten Forderung an, war der Prozess damit im Wesentlichen abgeschlossen. Er leistete einen Eid, dass er der Forderung nachkommen wolle, häufig verbunden mit der Versicherung, bei Nichterfüllung hundert Schläge und die Verdoppelung der Forderung auf sich zu nehmen. So z.B. Ostr. Gardiner 137 verso:<sup>173</sup>

- 2) 
- 3) 
- 4) 
- 5) 
- 6) 
- 7) 
- 8) 

„Der *mdj Jmn-hšw* und der *mdj Pšbsš* leisteten einen Eid bei dem Herrn: Ich veranlasse, dass das Getreide bis zur *šmw*-Zeit vorhanden ist. Am 4. Monat der *šmw*-Zeit, wenn die 2 1/2 *jp.t* an *jt-m-jt*-Getreide des Hormin nicht vorhanden sind, sollen sie sich für mich verdoppeln.“

Oder Ostr. Inst. fran. Kairo 388:<sup>174</sup>

- 5) 
- 6) 

„Wenn ich nicht das Rind überweise, soll er unter 100 Schlägen sein und es (das Rind) wird sich für ihn verdoppeln.“

Mit „ich“ aus Z. 5 und „er“ aus Z. 6 ist die gleiche Person, d.h. der *mdj* Pasched, gemeint. Weitere Eide finden sich u.a. auch Ostr. Gardiner 106,<sup>175</sup> Ostr. Gardiner 68,<sup>176</sup> Ostr. Ashmolean Mus. 810.<sup>177</sup>

#### 4. Die Rolle des Orakels bei gerichtlichen Entscheidungen

In einigen Fällen scheint jedoch die Rechtmäßigkeit der Klage vom Beklagten abgestritten worden zu sein. In solchen Fällen wurde dann zur Wahrheitsfindung das Ora-

<sup>173</sup> Gardiner/Černý, Hieratic Ostraca, Taf. 56,3.

<sup>174</sup> Gardiner/Černý, Hieratic Ostraca, Taf. 69,2.

<sup>175</sup> Gardiner/Černý, Hieratic Ostraca, Taf. 61,1.

<sup>176</sup> Gardiner/Černý, Hieratic Ostraca, Taf. 67,3.

<sup>177</sup> Gardiner/Černý, Hieratic Ostraca, Taf. 71,1.

B. Fakten, die sich aus dem Material über den Trupp der königlichen Nekropolenarbeiter ergeben

kel Amenophis' I. herangezogen. An den „Gott“ konnten sich wohl beide Parteien wenden. Das Anliegen wurde in mehr oder weniger kurzer Form wahrscheinlich dem Standbild des vergöttlichten Amenophis' I. vorgetragen und der Gott stimmte zu oder lehnte ab. War der Fragesteller mit der Antwort des Gottes nicht zufrieden, hatte er wohl die Möglichkeit, mehrmals um die Entscheidung des Gottes zu bitten. So berichtet z.B. Ostr. Deir el Medine 133:

- 1) 
- 2) 
- 3) 
- 4) 

„(an diesem Tage?) verurteilte König Amenophis ... den *mdj Jmn-h'w* zu dem (Ersatz des) Esels des Malers Hormin ... Jahr 4, 1. Monat der *pr.t*-Zeit, Tag 9, an diesem Tage wies der Gott den *mdj Jmn-h'w* ab ... 9 *dbn* Kupfer. 1. Monat der *pr.t*-Zeit, Tag 10. Er (der *mdj*) meldete ihm wiederum. Er wies ihn wiederum ab.“

Erst nach dieser dreimaligen Abfuhr schwört der *mdj Jmn-h'w*, dass er die Forderung des Malers Hormin anerkennen werde.

Weitere Fälle, in denen eine Entscheidung des Orakels Amenophis' I. angefordert wird, liegen z.B. vor in Ostr. Gardiner 4,<sup>178</sup> Ostr. Kairo JE 51517 und Ostr. Kairo 25242.

## 5. Prozesse, die außerhalb des Arbeitstrupps stattfanden

Verhandlungen, die gegen Angehörige des Arbeitstrupps der königlichen Nekropole vor anderen Instanzen als dem Gericht der Nekropole durchgeführt wurden, sind nur aus den Verhörprotokollen der großen Grabräuberprozesse zu Ende der 20. Dynastie bekannt. Als Angeklagte waren hier neben anderen auch Mitglieder des Arbeitstrupps vorgeladen, die sich an den Einbrüchen in die Gräber beteiligt hatten. Die Bedeutung, die diesen Prozessen von Seiten des Staates zuerkannt wurde, drückt sich sowohl darin aus, dass die Einbrecher aus den Kreisen der Nekropolenarbeiterschaft nicht an Ort und Stelle vom Gericht der Nekropole zur Verantwortung gezogen wurde, als auch darin, dass an der Spitze der Verhörkommission der Wesir stand. Urteile dieser Prozesse sind nicht bekannt.



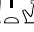
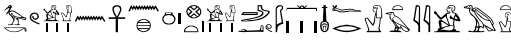
## 6. Das Strafmaß

Die Ergebnisse der vor der *qnb.t* der Nekropole geführten Verhandlungen, die, soweit das vorliegende Material aussagt, mit einem Eid des Verklagten endeten, lassen erkennen, dass wohl in jedem Falle die Wiedergutmachung entstandenen Schadens als Ziel eines solchen Prozesses angesehen wurde. Durch den Zusatz im Wortlaut des Eides, bei Nichterfüllung des Versprechens auf Bezahlung oder Ersatz hundert Schläge

<sup>178</sup> Gardiner/Černý, Hieratic Ostraca, Taf. 27,3.

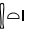
zu erhalten und das Doppelte des ursprünglich Geforderten zu leisten, scheint dieser Versicherung der nötige Nachdruck gegeben worden zu sein. Dadurch wurde aber ein Urteilsspruch des Gerichts im eigentlichen Sinne des Wortes hinfällig. Gerichtliche Entscheidungen, die eine Ausweisung des Verurteilten aus dem Arbeitstrupp, eine Inhaftierung oder gar Versklavung als Schuldklave z.B. zur Folge hatten, sind in den mir vorliegenden Texten nicht enthalten.

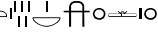
## VII. Verwendung von Sklaven in der Nekropole

Dafür, dass zu den vom Arbeitstrupp der königlichen Nekropole auszuführenden Arbeiten Sklaven herangezogen wurden, gibt es weder in den Papyri und Ostraka, noch in den Graffiti oder an anderer Stelle irgendwelche Hinweise. Jedoch werden hier und da Leute erwähnt, die wahrscheinlich im Status von Hausklaven in den Familien der Nekropolenarbeiter beschäftigt waren. So erfahren wir z.B. aus Ostr. Gardiner 90<sup>179</sup> von sechs Sklaven, einer Sklavin und drei Kindern, die recto 2 im Kollektiv  („Diener“), bei der namentlichen Aufzählung, Z. 5–9, aber als  bzw.  („Sklaven“) bezeichnet werden. Die Leute werden von dem Graveur *Qnj*, dem Verfasser des Ostrakons,  „Diener der Bürgerin Maat-Nefret, meiner Mutter“ genannt und seinem Sohn Pendua vermacht. Ebenso berichtet der bereits mehrfach erwähnte Papyrus Salt 124 (B.M. 10055) recto 8.1 über Menschen, die sich im Privatbesitz eines Angehörigen der Nekropolenarbeiterschaft befanden:

3) ...   
 „Paneb gab 5 Diener meines Vaters an Pa-Re-em-heb.“

Über die Art der Arbeit, die diese mit „Diener“ bezeichneten Leute zu verrichten hatten, wird in dem mir vorliegenden Material nichts ausgesagt. Nichts berechtigt jedoch dazu, anzunehmen, dass sie in irgendeiner Form beim Bau der königlichen Gräber eingesetzt waren.

An dieser Stelle möchte ich auf eine recht auffällige Erscheinung verweisen, die wohl in den Rahmen dieses Abschnittes gehört. Am Schluss einer ganzen Reihe von Listen über Kornverteilung an die Angehörigen des Arbeitstrupps finden sich als letzte der Getreide empfangenden Personen solche, die offenbar ganz eindeutig mit  „Sklavinnen“ bezeichnet werden. So z.B. Ostr. Petrie 73:<sup>180</sup>

7)   
 „Sklavinnen 5, jede 1/4 *hzr*; insgesamt 1 1/4 *hzr*.“

<sup>179</sup> Gardiner/Černý, Hieratic Ostraca, Taf. 51,2.

<sup>180</sup> Gardiner/Černý, Hieratic Ostraca, Taf. 66,3.






## 1. Bezeichnungen für die Nekropole und ihre Teile

### 1.1. – Nekropole<sup>182</sup>


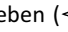

Dies ist der am häufigsten in den Texten vorkommende Begriff dieser Art. Er bezeichnet, wie Černý gezeigt hat,<sup>183</sup> wohl ursprünglich das Grab des regierenden Pharaos, wird dann aber auch darüber hinaus als Ausdruck für die gesamte königliche Nekropole und die Menschen, die in ihr beschäftigt waren, gebraucht. Der vollständige Titel der Nekropole lautet (so z.B. Graffiti 136, 408, 450):



„Die große und herrliche Nekropole von Millionen Jahren des Pharaos im Westen von Theben“

Da dieser außerordentlich lange Name verständlicherweise nur selten gebraucht wurde, ergaben sich eine Reihe von Verkürzungen wie  oder auch . Die kürzeste und auch am häufigsten gebrauchte Bezeichnung ist aber .

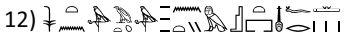
### 1.2. – Stätte der Wahrheit

*s.t-M3.t* ist der Name für das Gebiet der königlichen Nekropole, das vorwiegend in Verbindung mit Bezeichnungen wie *sdm-š*, *wb* und *hrj-ḥb*, alles Ausdrücke aus der religiösen Sphäre, auftritt. Er wird z.B. in den Gräbern des Friedhofs von Deir el Medine hinter den Berufsbezeichnungen der Grabinhaber gebraucht. Auch die Graffiti verwenden ihn in der gleichen Weise. Das recto der Turiner Goldminenkarte zeigt, dass sich  neben () dem Totentempel Ramses' II. befunden haben muss,<sup>184</sup> wobei aber hier nicht gemeint sein kann, dass die „Stätte der Wahrheit“ in der unmittelbaren Nachbarschaft des Ramesseums gelegen hat, denn das würde ja Gurnet Murai und Schech abd'el Gurna mit einschließen. Häufig findet sich, vor allem in den Graffiti, eine vollere Schreibung des Ausdrucks  „Stätte der Wahrheit im Westen von Theben“ (so z.B. Graffiti 21, 191, 469, 737 und viele andere).

### 1.3. – die Stätte der Schönheit

So wurde offiziell das Tal der Königinnen genannt. Die volle Bezeichnung dafür lautete wohl, wie Pap. Abbott 4 zeigt:

11) 

12) 


<sup>182</sup> WB III, 323.

<sup>183</sup> Černý, The Temple, 128, Anm. 2.


<sup>184</sup> Vgl. auch die wohl letzte Behandlung dieser Frage bei Otto, Topographie, 49.

B. Fakten, die sich aus dem Material über den Trupp der königlichen Nekropolenarbeiter ergeben

„Die großen Stätten der Königskinder, Königsfrauen und Königsmütter, die an der Stätte der Schönheit sind.“

Weitaus häufiger wurde aber die kurze Bezeichnung  benutzt.

#### 1.4. – der Berg<sup>185</sup>

Dieser Ausdruck, der einige Male auch im Plural belegt ist, wird häufig in der Verbindung  „Kommen, um die Berge zu sehen“ gebraucht, u.a. z.B. Graffiti Nr. 48, 51, 914, 1021, Ostr. Kairo 25653, Z. 2, wobei aus dem Kontext ersichtlich ist, dass es sich hierbei um Schreiber und höhere Würdenträger handelt, die aus Theben oder sogar aus der unmittelbaren Umgebung des Pharaos in der Nekropole kommen, um sich an Ort und Stelle vom Stand der Arbeiten am Grab des jeweiligen Pharaos zu überzeugen. *dw* wird aber wohl nicht ein spezieller Terminus für die Nekropole, sondern nur eine den örtlichen Verhältnissen angepasste Bezeichnung sein.



#### 1.5. – das Tal<sup>186</sup>

Eine ganze Reihe von Ostraka und Graffiti erwähnen diese Bezeichnung. Möglicherweise handelt es sich hierbei um das Tal der Königsgräber, obgleich es eindeutig aus meinem Material nicht hervorgeht. So berichtet Ostr. Kairo 25504 von dem Wesir Pen-Sachmet, dem Vorsteher des Schatzhauses Merj Ptah und dem Schreiber des Goldhauses *Hwj*:

4)        

„Sie gingen zum Eingang des Tales mit einer Abschrift des Pharaos.“

Auch die Statue des vergöttlichten Amenophis I. begab sich in Prozession dorthin, wie aus Ostr. Kairo 50348 hervorgeht. Weitere Belege finden sich u.a. Ostr. Kairo 25788, 25792, 51517, Graff. 73.

E. Otto schlägt vor,<sup>187</sup> in  („großes Tal“) und  („südliches Tal“) Bezeichnungen für das Tal der Königinnen zu sehen.

## 2. Der Wohnort der Nekropolenarbeiter

Die Siedlung der Nekropolenarbeiter im Tal von Deir el Medine war sicher nicht die einzige Ansiedlung auf dem thebanischen Westufer überhaupt, aber sicher die einzige, die derartig weit vom Flussufer entfernt war. In ihr haben italienische (1904–1907), deutsche (1913) und französische (1921–1922) Ägyptologen gegraben. Die Ergebnisse dieser Arbeiten wurden aber bis auf weniges nicht veröffentlicht. Bei Bruyère,<sup>188</sup> der die Friedhöfe von Deir el Medine ausgegraben hat, finden sich hier und

<sup>185</sup> WB V, 541.

<sup>186</sup> WB I, 93.

<sup>187</sup> Otto, Topographie, 76.

<sup>188</sup> Bruyère, Rapport sur les fouilles de Deir el Médineh.

da einige Hinweise, jedoch nur insoweit, als das Gebiet der Friedhöfe auf die Ansiedlung übergreift. Ein genauer Plan der Siedlung und systematische Grabungsberichte, vor allem die Arbeiten der beiden ersten Expeditionen betreffend, liegt nicht vor, und damit muss leider ein wichtiger Faktor bei der Einschätzung der sozialen Stellung der Nekropolenarbeiter unberücksichtigt bleiben.

Aus den Texten sind vor allem drei größere Listen über Ansiedlungen auf dem thebanischen Westufer bekannt. Die umfangreichste unter ihnen ist wohl die auf dem verso des Pap. B.M. 10068. Sie ist überschrieben:



„Stadregister der Westseite von Theben vom Tempel Sethos' I. bis zur Ansiedlung Maiures.“

Sie enthält 182 Häuser, von denen nur sieben zwischen dem Tempel Sethos' I. und Medinet Habu, die restlichen 155 dagegen hinter dem Medinet Habu-Tempel liegen. Peet<sup>189</sup> ist mit Winlock der Ansicht, dass es sich hierbei um die Ansiedlung von Deir el Medine handelt, dann müsste aber nicht nur „bis“, sondern „einschließlich“ zu übersetzen sein. Pap. B.M. 10054 gibt verso eine Liste von 33 Haushaltungen, an die Korn zum Brotbacken ausgegeben wurde und die sich innerhalb der Mauern des Medinet Habu-Tempels befanden.

Eine dritte Häuserliste wurde von Botti „Frammenti di registri di stato civile“ veröffentlicht, sie war mir aber leider nicht zugänglich.

Der durch den Pap. B.M. 10068 gegebene Name der Nekropolenarbeitersiedlung kommt in dem mir vorliegenden Material nicht weiter vor, wenn man nicht die in Ostr. Kairo 25581, Z. 1 erwähnte Bezeichnung damit identifizieren will. Der weitaus häufigere Ausdruck für den Wohnort der Angehörigen des Arbeitstrupps war wohl einfach „die Ortschaft“. So z.B. Ostr. Kairo 25670:

- 1)
- 2)

„Aufstellung des Hausrates, der bei mir in der Ortschaft geblieben ist.“

Ostr. Kairo 25788:

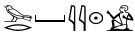
- 4)

„Sie waren in der Ortschaft.“

Ebenso auch Ostr. 25785, Streikpapyrus recto 2,11 und andere.

<sup>189</sup> Peet, The Great Tomb-Robberies, 83.

B. Fakten, die sich aus dem Material über den Trupp der königlichen Nekropolenarbeiter ergeben

Aus der Art, in der die Siedlung von Deir el Medine in den Texten erwähnt wird, aus Funden von Überresten einiger Hütten<sup>190</sup> und einer ganzen Reihe von Ostraka im Tal der Könige möchte man wohl schließen, dass die Arbeiter nicht jeden Tag in ihre Wohnhäuser in der Siedlung zurückkehrten, sondern häufig an ihrem Arbeitsplatz übernachteten. Dadurch würde sich dann auch erklären, dass in den Tagebuchnotizen häufig unter dem jeweiligen Datum die Namen vermerkt sind, die in regelmäßigen Turnus wiederkehren und deren Inhaber, wie aus einigen Textstellen zu entnehmen ist, kleine Mengen von Verpflegung an die rechte oder linke Abteilung austeilten. Hierbei handelt es sich wahrscheinlich um Arbeiter, die  waren,<sup>191</sup> also Leute, die Tagedienst hatten. Sie gingen an den anderen Tagen ihrer gewöhnlichen Beschäftigung nach und nur an dem Tag, an dem sie „Wache“ hatten, waren sie davon befreit. Der Turnus umfasste etwa jeweils 20–30 Tage, aber da die Ostraka dieser Art häufig nicht die Jahreszählung enthalten, sondern nur Monat und Tag angeben, ist es nicht möglich, die Tagedienste über einen längeren Zeitraum, etwa ein Jahr oder länger, zu verfolgen, um festzustellen, wann der Kreis der dazu herangezogenen Personen sich vergrößerte oder verkleinerte. Es scheint aber, als ob der Turnus jeweils mit den Mitgliedern einer Abteilung übereinstimmt. Das für diese Frage zur Verfügung stehende Material ist nun aber leider nicht groß genug, um zu untersuchen, in welchen Zeiträumen sich die Abteilungen abwechselten. Am wahrscheinlichsten ist mir immer noch, dass es jeweils nach Ablauf einer Jahreszeit, also nach vier Monaten, geschah, da große Ostraka, die Aufzeichnungen dieser Art über mehr als einen Monat enthalten, erkennen lassen, dass nach Ablauf von 20–30 Tagen – um diese Anzahl von Personen handelt es sich jeweils – der Turnus mit den gleichen Leuten wieder begann. Ostraka, die solche Notizen enthalten, sind z.B. für den

1. Monat der <i>ḫ.t</i> -Zeit	Ostr. Petrie 50, <sup>192</sup> Deir el Medine 40, 158, 164, 170
2. Monat der <i>ḫ.t</i> -Zeit	Ostr. Deir el Medine 45, 155, 167
3. Monat der <i>ḫ.t</i> -Zeit	Ostr. Deir el Medine 42, 45, 46, 148
4. Monat der <i>ḫ.t</i> -Zeit	Ostr. Deir el Medine 33, 43, 157, 163
1. Monat der <i>pr.t</i> -Zeit	Ostr. Gardiner 113, <sup>193</sup> Deir el Medine 47
2. Monat der <i>pr.t</i> -Zeit	Ostr. Deir el Medine 35, 36, 47
3. Monat der <i>pr.t</i> -Zeit	Ostr. Deir el Medine 37, 47, 133
4. Monat der <i>pr.t</i> -Zeit	Ostr. Deir el Medine 34, 162, 171, 175
1. Monat der <i>šmw</i> -Zeit	Ostr. Deir el Medine 153, 161, 169
2. Monat der <i>šmw</i> -Zeit	Ostr. Deir el Medine 38, 154
3. Monat der <i>šmw</i> -Zeit	Ostr. Deir el Medine 39, 44, 161, 172
4. Monat der <i>šmw</i> -Zeit	Ostr. Deir el Medine 32, 44, 156

<sup>190</sup> So schreibt z.B. Spiegelberg, Zwei Beiträge, 9: „An verschiedenen Stellen glaube ich Reste von Arbeiterhäusern wiedergefunden zu haben. Sie liegen in der Nähe der Königsgräber, an welchen die Arbeiter beschäftigt waren.“ Eine Photographie der Arbeiterhütten über dem Tutanchamongrab gibt Carter/Mace, The Tomb of Tut.ankh.Amen I, pl. 10.

<sup>191</sup> WB I, 336.

<sup>192</sup> Gardiner/Černý, Hieratic Ostraca, Taf. 19,1.

<sup>193</sup> Gardiner/Černý, Hieratic Ostraca, Taf. 73,1.







Häufig wird in den Tagebuchnotizen mit der Bemerkung, dass der Arbeitstrupp zum großen Feld gegangen sei, die Feststellung verbunden: „es wurde nicht gearbeitet“. So z.B. Ostr. Kairo 25779 und 25785.

Aus den vorstehenden Beispielen und einer ganzen Reihe anderer Belege, wie z.B. Ostr. Kairo 25504, 25538, 25630, 25780, Ostr. Deir el Medine 38 und 40, wird klar, dass der Wesir und andere hohe Beamte, wenn sie mit dem Arbeitstrupp zu verhandeln hatten und damit nicht gleichzeitig eine notwendige Inspektion des Arbeitsplatzes verbunden war, häufig den beschwerlichen Weg über die Berge scheuten und die Arbeiter lieber auf das bequemer zu erreichende „große Feld“ bestellten. Die genaue geographische Lage wird allerdings in dem mir vorliegenden Material nirgendwo näher angegeben.

#### 4. Bauwerke

##### 4.1. – die Mauer<sup>196</sup>

Von einer Mauer, einmal sogar („5 Mauern“),<sup>197</sup> ist in den Papyri und Ostraka häufiger die Rede. Dort, wo im Text etwas über sie ausgesagt ist, erfahren wir fast immer, dass die Arbeiter sie bei Streiks passierten. So z.B., wie bereits erwähnt, Turiner Streikpapyrus, recto 1.1:

„An diesem Tage: Passieren der 5 Mauern der Nekropole durch den Arbeitstrupp.“

Ebenda verso 3.1:

„Passieren der 5 Mauern der Nekropole durch den ganzen Arbeitstrupp.“

Ostr. Deir el Medine 38:

„Sie passierten die Umfassungsmauer.“<sup>198</sup>

Ostr. Kairo 25530:

1) ...

2)

3)

<sup>196</sup> WB I, 94.

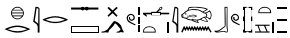
<sup>197</sup> Tur. Streikpapyrus, recto 1.1 und verso 3.1.

<sup>198</sup> Vom Verb *ʾrq* – „umbinden“? Eine andere Übersetzungsmöglichkeit sehe ich nicht, außer von der Bezeichnung *ʾrq* – „letzter Monatstag“ ein Adjektiv mit der Bedeutung „letzter“; dann würde „letzte Mauer“ zu übersetzen sein, was zu den „5 Mauern“ des Streikpapyrus gut passen würde.

B. Fakten, die sich aus dem Material über den Trupp der königlichen Nekropolenarbeiter ergeben

„An diesem Tage passierte der Arbeitstrupp die Mauer wegen seines Getreides.“

Weitere Erwähnungen in der gleichen Art finden sich u.a. noch Ostr. Kairo 25533, verso 10 und Streikpapyrus 3.14. Darauf, dass tatsächlich nicht nur eine, sondern mehrere Mauern vorhanden waren, verweist wohl auch Streikpapyrus 3.10:



„Als sie nun aber eine der Mauern überschritten hatten.“

Wo nun diese Mauern genau zu lokalisieren sind, wird in keiner der Belegstellen gesagt. Theoretisch gibt es drei Möglichkeiten für die Existenz größerer Mauern auf der thebanischen Westseite.

Das wäre erstens eine Umfassungsmauer um das gesamte Nekropolengebiet, einschließlich der Privatfriedhöfe, da in keinem der Untersuchungsprotokolle der Grabräuberprozesse, in denen die Diebe häufig nach geringsten Kleinigkeiten gefragt werden, das Problem der Überwindung dieser Mauer auch nur angedeutet wird. Daraus kann man mit gutem Recht schließen, dass es eine Mauer, deren einzige Existenzberechtigung im Nekropolengebiet doch wohl im Schutz der Grabstätten vor Einbrüchen gelegen hat, im vorderen Teil der thebanischen Nekropole, etwa bis zur Felswand von Deir el Bahri, nicht gegeben hat.

Der zweite Ort, wo das Vorhandensein von Mauern zweckmäßig gewesen wäre, befindet sich beim Tal der Könige, etwa auf den Anhöhen, die es umgeben. Spiegelberg, der sich für diese Befestigungsanlagen während seiner Arbeit bei der Aufnahme der Graffiti interessiert hatte, schreibt dazu:<sup>199</sup>

„Oben auf den Höhen, welche über den Tempel von Deir el Bahri emporragen, lassen sich noch Spuren von Kastellen nachweisen, welche das Tal der Königsgräber überwachten und offenbar die ehrwürdigen Stätten schützen sollten.“

Genauere archäologische Berichte darüber habe ich nicht gefunden, aber auf das Vorhandensein einer Mauer in der Nähe des Tals der Könige verweist wohl das Tagebuch der Nekropole, Jahr 17-B, recto 1:



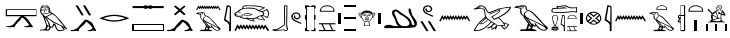
„Nördliche Mauer der Stätte des Pharaos“,

die anlässlich einer Inspektion durch einen Vorsteher der *mdj* erwähnt ist.

Als dritte Möglichkeit der Existenz von Mauern, die auch für die Nekropolenarbeiter von Bedeutung waren, gibt es das Gebiet um die Siedlung bei Deir el Medine. Und hier wurden auch tatsächlich die Überreste einer Mauer festgestellt.<sup>200</sup> Auf diese Mauern scheint sich auch Streikpapyrus, recto 2.11 zu beziehen:

<sup>199</sup> Spiegelberg, Zwei Beiträge, 9.

<sup>200</sup> Bruyère, Rapport sur les fouilles de Deir el Médineh, Bd. 5, 123.



„Gehen um die Mauern bei der Hinterseite der Siedlung zu passieren seitens des Arbeitstrupps.“

Ob tatsächlich in jedem Fall, wenn in den Ostraka und Papyri von Mauern die Rede ist, die bei der Siedlung gemeint sind oder ob nicht viel eher die Befestigungen auf der Höhe von Deir el Bahri gemeint waren, die die Arbeiter passieren mussten, wenn sie sich bei den Streikaktionen zu einem der großen Totentempel begaben, um dort ihre Forderungen vorzutragen, wird nirgends gesagt. Letzteres scheint mir aber wahrscheinlicher.

#### 4.2. – Die Festung der Nekropole<sup>201</sup>

Diese Festung wird einige Male in den Texten erwähnt. Zu ihr kommen der Wesir oder andere hohe Würdenträger. Ostr. Kairo 25504, recto:

- 1)
- 2)

„Der Vorsteher des Schatzhauses *Tj* (kam) zu Festung der Nekropole.“

Ostr. Deir el Medine 161, recto:

- 3) ...

„Der Oberpriester (des Amon) Ramsesnacht kam zur Festung.“

Graffito Nr. 790:<sup>202</sup>

- 3)

„Kommen seitens des Bürgermeisters und Wesirs Neferronpet zur Festung der Nekropole.“

Was diese Leute dort getan haben, bleibt unklar. Auch aus anderen Belegen, die sich so z.B. Streikpapyrus recto 2.19, Ostr. Kairo 25273, 25726, 25779, Deir el Medine 40, 45, finden, ist der Zweck dieser Einrichtung nicht eindeutig ersichtlich, jedoch scheint Spiegelbergs Erklärung zur Lokalisierung recht einleuchtend. Er schreibt in Verbindung mit den von ihm entdeckten Mauerresten:<sup>203</sup>

„Noch heute befindet sich in der Nähe dieser Befestigungsreste eine Inschrift, aus welcher, wenn ich recht verstehe, hervorgeht, daß im 6. Jahr der Regierung Ramses IV. der Wesir Neferronpet ‚die Festung der Nekropole besuchte‘. Die Vermutung, daß darunter die erwähnten Kastelle zu verstehen sind, scheint mir durch

<sup>201</sup> WB III, 352.

<sup>202</sup> Spiegelberg, Thebanische Graffiti.

<sup>203</sup> Spiegelberg, Zwei Beiträge, 9.

B. Fakten, die sich aus dem Material über den Trupp der königlichen Nekropolenarbeiter ergeben

die Stelle, an welcher sich die Inschrift befindet, wenn auch nicht gesichert, so doch naheliegend zu sein.“

Unter der „Inschrift“ ist hier wohl das weiter oben gegebene Graffito zu verstehen, das später von ihm die Nr. 790 erhielt.

Alles in allem erscheint mir eine enge Verbindung zwischen den vorher behandelten Mauern und der Festung, wenn sie auch durch die Texte nicht belegt ist, recht wahrscheinlich. Bei einer solchen Annahme wäre die Festung dann entweder das ganze von den Mauern eingeschlossene Gebiet des Biban el Moluk oder doch zumindest die Stelle, gewissermaßen die „Zentrale“, von der aus die Mauer überwacht wurde.


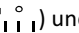
## C. Die sozial-ökonomische Stellung der thebanischen Nekropolenarbeiter

Im vorliegenden Teil meiner Arbeit möchte ich versuchen, die im Wesentlichen weiter oben gebrachten Fakten über das Leben der Arbeiter der thebanischen Nekropole, wie es sich anhand von inschriftlichem und archäologischem Material für uns darstellt, auf ihren sozialen und ökonomischen Gehalt zu untersuchen.

Die Leute vom Arbeitstrupp der königlichen Nekropole bildeten eine Gemeinschaft, die durch den Beschluss eines Pharaos oder Wesirs entstanden war und das ganze Neue Reich hindurch, also über einen Zeitraum von 500 Jahren, existierte. Die Ursache, die zur Gründung des Arbeitstrupps geführt hatte, war das durch die gesellschaftlichen Verhältnisse bedingte Bedürfnis nach weiträumigen und prunkvollen Begräbnisstätten für die Pharaonen, die durch ihre relativ abgeschiedene Lage in einem Tal des libyschen Höhenzuges sowohl gegen Einbruch gesichert als auch dem Anblick der profanen Menge entzogen werden sollten, wobei die großen und meist sehr repräsentativen Totentempel an der Grenze des Fruchtlandes zum Gebirge hin die Rolle der Pyramiden des Alten Reiches als Manifestation der Macht des Pharaos übernahm.

Die Arbeit der Mitglieder des Arbeitstrupps war die ganze Zeit seines Bestehens hindurch nur auf ein konkretes Ziel hin, die Anlage der königlichen Gräber im Tal der Könige und im Tal der Königinnen, ausgerichtet. Sie diente also weder der Vergrößerung des Reichtums einer Person oder Institution noch der Befriedigung der unmittelbaren ökonomischen Bedürfnisse der Bevölkerung. Dennoch war sie gesellschaftlich notwendige, produktive Arbeit, da ihr Ergebnis ein durch die Anschauungen der damaligen Gesellschaft hervorgebrachtes Bedürfnis befriedigte: die Sicherstellung der überragenden Stellung des Pharaos auch nach seinem Tode.<sup>204</sup>

### I. Die Stellung der Nekropolenarbeiter zu den Produktionsmitteln

Aus der Art der von den Nekropolenarbeitern geleisteten Arbeit, einer Arbeit, die nicht auf die Produktion von Waren gerichtet war, erklärt sich bereits, dass sie nicht Eigentümer der gesamten von ihnen eingesetzten Produktionsmittel sein konnten. So ist z.B. auch ohne konkrete inschriftliche oder archäologische Beweise als sicher anzunehmen, dass ihnen die Produktionsgegenstände, also die anzulegenden Gräber und die aus den Steinbrüchen gelieferten Blöcke und Platten nicht gehörten. Ebenso wurden ihnen die zur Durchführung der Arbeit benötigten Materialien geliefert. So besitzen wir z.B. in den Ostr. B.M. 5672,<sup>205</sup> Kairo 25247 und 25649 Aufstellungen, in denen von der Ausgabe blauer (  ) und gelber (  ) Farbe die Rede ist. Über die Zuteilung von Lampen an den Arbeitstrupp wurde an anderer Stelle bereits

<sup>204</sup> Vgl. zu diesem Komplex: Welskopf, Die Produktionsverhältnisse, bes. 401ff.


<sup>205</sup> Gardiner/Černý, Hieratic Ostraca, Taf. 69,1.



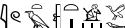






fern geblieben waren; denn niemals findet sich in irgendeiner der Verteilungslisten ein Hinweis darauf, dass diesem oder jenem der Leute etwas abgezogen wurde, weil er gefehlt habe. Die an die Mitglieder des Arbeitstrupps ausgegebenen Mengen mussten auch zum Unterhalt ihrer Familien dienen. Direkte Beweise dafür lassen sich zwar in dem mir vorliegenden Material nicht finden, jedoch gibt es auch keinerlei Belege für andere Einkommensquellen der Arbeiter, wenn man von den Arbeiten abieht, die sie sich gegenseitig gegen Bezahlung leisteten.

In den Rechnungen über diese Arbeiten erscheinen häufig, neben anderen Dingen, wie Nahrungsmittel der verschiedensten Art, Getreide, Leinwand, Sandalen und anderes mehr, geringere Mengen an Kupfer. Dieses Metall, das im Übrigen auch als allgemeines Äquivalent diente – denn sämtliche der in Zahlung gegebenen Nahrungsmittel und Gegenstände wurden wertmäßig in *deben* (91 gr.) oder *kite* (9,1 gr.) Kupfer umgerechnet –, befand sich also auch als Zahlungsmittel im Umlauf. Ob Kupfer allerdings als Entlohnung an den Arbeitstrupp ausgegeben wurde, lässt sich insofern schlecht feststellen, als in der Form, in der Materialien und Nahrungsmittel in den Texten erwähnt werden, kein Unterschied gemacht wird, ob sie nun Produktionsmittel oder Entlohnung waren. Belege über die Ausgabe von Kupfer sind auch außerordentlich selten. In meinem Material finden sie sich vorwiegend im Tagebuch der Nekropole, außerdem noch in den Ostraka Kairo 25567, 25613 und 25642. In der Mehrzahl sind die oder einer der Empfänger als  „Erzarbeiter“ bezeichnet, so dass mir die Verwendung des Metalls, zumindest in diesen Fällen, als Produktionsmittel sehr wahrscheinlich ist.

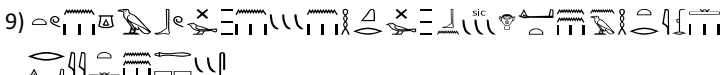
### III. Arbeitseinstellungen und Streiks

Relativ häufig finden sich in den Ostraka und Papyri, die Tagebuchaufzeichnungen enthalten, Formulierungen wie  „der Arbeitstrupp war faul“ oder noch kürzer  „faul sein“ hinter dem Datum des jeweiligen Tages, wodurch im Gegensatz zu  „sie arbeiteten“ ausgedrückt wurde, dass die Mitglieder des Arbeitstrupps die Arbeit eingestellt hatten. In der überwiegenden Mehrzahl aller Fälle ist zu dieser kurzen Bemerkung, die in den Texten oft über 10 und 12 Tage fortgesetzt wird, keine nähere Begründung angegeben. Einige Male, besonders im Tagebuch der Nekropole, das überhaupt ausführlicher als die auf Ostraka geschriebenen Texte ist, liest man, wie z.B. Jahr 17-B, recto 1:

6) 

„Faul sein des Arbeitstrupps, sie sind hungrig.“

Oder Jahr 17-B, recto 9:

9) 



nachdem er vorher versichert hat, dass er an dieser Situation nicht schuld sei, dass jedoch selbst in den Speichern kein Getreide mehr vorhanden ist.

Leider gibt es außer dem Turiner Streikpapyrus keine anderen Belege, in denen über derartige Vorkommnisse berichtet wird, dennoch ist dieser Text in Verbindung mit den durch unzählige Ostraka gegebenen Hinweise über die Einstellung der Arbeit ein wichtiges Merkmal für den Status der Nekropolenarbeiter. Es war ihnen möglich, durch Arbeitsniederlegungen und Protestdemonstrationen ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen. Solche Aktionen sind aber für Menschen, die sich im Status von Sklaven befinden, durch ihre ganze soziale und ökonomische Stellung bedingt, unmöglich. Sklaven konnten sich ihrem Schicksal nur durch die Flucht oder durch einen bewaffneten Aufstand entziehen.<sup>209</sup>

#### IV. Siedlungsgemeinschaft und Familienbeziehungen

Darauf, dass der Arbeitstrupp der königlichen Nekropole ursprünglich keine historisch entstandene Gemeinschaft war, sondern eine Gruppe von Menschen, die zu einem bestimmten Zweck an einem bestimmten Ort konzentriert wurde, habe ich bereits mehrfach verwiesen. Dennoch ergeben sich im Laufe der Zeit unter den Bewohnern der Siedlung von Deir el Medine Beziehungen, die durch nichts erkennen lassen, dass es sich hier um ein Gemeinwesen handelt, das seine Entstehung einem Dekret oder zumindest einer Anweisung eines Pharaos aus dem Beginn des Neuen Reiches verdankt. Da die Fülle der Texte, die uns einen tieferen Einblick in das Leben des Arbeitstrupps vermitteln, erst zu Beginn der 19. Dynastie einsetzt, also etwa 250–270 Jahre nach seiner Gründung, ist es schwierig, Aussagen über die erste Hälfte seines Bestehens zu treffen. Nach dem Ende der 18. Dynastie und der Rückkehr der Nekropolenarbeiter aus Amarna werden die Quellen inschriftlicher und archäologischer Art plötzlich reichhaltiger und es lässt sich erkennen, dass die Beziehungen der Familien zueinander durch Heiraten derartig eng geworden sind, dass man den Eindruck gewinnen kann, die ganze Siedlung sei miteinander verwandt. Da hier, wie häufig auch anderswo in Ägypten, die Sitte bestand, Kindern den Namen ihrer Großväter zu geben, ist es außerordentlich schwer, Genealogien aufzustellen, wenn es sich nicht um ganz charakteristische Personen handelt. Aber bereits bei den Schreibern ist es schwierig und bei den einfachen Handwerkern, die häufig nur als *rmf jz.t* bezeichnet werden, ist es in den seltensten Fällen möglich, eine Genealogie mit Sicherheit über mehr als drei oder vier Generationen zu verfolgen. Dennoch reicht das so erhaltene Material aus, um den Eindruck zu gewinnen, dass Abwanderung aus dem Arbeitstrupp oder auch Aufnahmen nicht vorkommen. Selbst bei den Frauen der Nekropolenarbeiter stellt sich da, wo es möglich ist, ihre Abstammung zu verfolgen, heraus, dass sie Mitglieder einer seit mehreren Generationen in der Nekropolensiedlung ansässigen Familie sind.


---

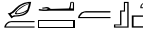
<sup>209</sup> Diesen Hinweis verdanke ich Frau Prof. Welskopf.

Wie bereits weiter oben erwähnt, waren die Berufe wohl erblich, womit natürlich nicht gesagt ist, dass alle Söhne den gleichen Beruf wie der Vater hatten. Auch die Zugehörigkeit zu einer der beiden Abteilungen wurde durch die Söhne vom Vater übernommen. Einige Ostraka, die Testamente zum Inhalt haben, lassen erkennen, dass die Nekropolenarbeiter sowohl persönliches Eigentum besaßen, als auch in der Lage waren, dieses Eigentum ihren Kindern zu vererben.

Die durch den ständigen Bevölkerungszuwachs bedingte Ausbreitung der Siedlung hat Bruyère in seinen Grabungsberichten anhand der Untersuchungen des Siedlungsschutts dargestellt.<sup>210</sup> Über das Leben in der Siedlung selbst sind wir schlechter orientiert als über die Verhältnisse innerhalb des Arbeitstrupps. Es scheint aber, dass sie den gleichen Leuten unterstellt war, die auch den Arbeitstrupp leiteten. Die *qnb.t p<sup>3</sup> hr*, das Gericht des Arbeitstrupps, behandelte ebenfalls Fälle, die sowohl der privaten als auch der beruflichen Sphäre der Arbeiter angehörten.

## V. Soziale und ökonomische Unterschiede

Über die Existenz von Differenzen sozialer und ökonomischer Natur innerhalb des Arbeitstrupps finden sich auf den verschiedensten Gebieten Beweise. Sie kommen, wie bereits im Hauptteil meiner Arbeit dargelegt, sehr stark bei der Entlohnung der Nekropolenarbeiter zum Ausdruck. In allen einigermaßen vollständigen Listen über die Ausgabe beliebiger Produkte ist ein – häufig beträchtlicher – Unterschied zwischen den mit  bezeichneten einfachen Mitgliedern des Arbeitstrupps und den Vorarbeitern festzustellen; dagegen sind die Differenzen zwischen den an die Schreiber ausgegebenen Mengen und dem, was die Vorarbeiter erhielten, unwesentlich oder überhaupt nicht vorhanden. Allerdings sind des Öfteren Unterschiede zwischen den beiden Schreibern gemacht worden, wobei aller Wahrscheinlichkeit nach der Schreiber der rechten Abteilung gegenüber dem der linken Abteilung bevorzugt wurde.

Ebenso stark drückt sich eine Differenzierung in den Grabanlagen auf den beiden Deir el Medine-Friedhöfen aus. Von Bruyère wurden zu den bereits früher bekannten bei der systematischen Freilegung des gesamten Geländes eine ganze Reihe weiterer Grabstätten freigelegt. In den weitaus meisten Gräbern bezeichnen sich die Inhaber leider als  „Diener an der Stätte der Wahrheit“. Dieser auch manchmal in den Graffiti anzutreffende religiöse Titel wurde von den Mitgliedern des Arbeitstrupps nach Ausweis des mir vorliegenden Materials ohne Unterschied der sozialen Stellung seiner Träger gebraucht. Zum Glück findet sich hier und da auf Steilen, Türpfosten, Kalksteinspitzen der kleinen Pyramiden der tatsächliche Titel des Grabinhabers und dann erfahren wir meist, dass dieser Mann Vorarbeiter, Schreiber, Vorsteher der Maler, Vorsteher der Graveure oder auch Wächter gewesen ist. In den

---

<sup>210</sup> Vgl. dazu Bruyère, Rapport sur les fouilles de Deir el Médineh, Bd. 8, 5ff. und Bd. 10, 76ff.


Gräbern wurde fast immer die ganze Familie des Grabeigentümers mitbestattet, d.h. so wohlhabend, dass sie jedem Familienmitglied ein eigenes Grab anlegen konnten, waren selbst die sozial Höhergestellten unter ihnen nicht. Leider fehlen in der Grabkammer und den Räumen des Oberbaus jegliche Hinweise schriftlicher oder bildlicher Art, wie wir sie so häufig in Gestalt von Biographien oder auch bildlichen Szenen aus dem Leben des Toten in den übrigen Gräbern auf dem thebanischen Westufer und nicht nur dort antreffen. Dadurch ist uns ein recht wesentliches Hilfsmittel für die Kenntnis der Laufbahn der verschiedenen Vorgesetzten innerhalb der Nekropolenarbeiterschaft verloren.

Differenzen im Status der Nekropolenarbeiter kommen auch darin zum Ausdruck, dass die Vorarbeiter über den Arbeitseinsatz ihrer Untergebenen verfügen, d.h. diese auch zu ihrem eigenen Nutzen einsetzen konnten. Zu diesem Problem habe ich bereits weiter oben ausführlicher geschrieben.

Schließlich drücken sich Differenzen sozialer Natur auch in der schon mehrfach erwähnten unterschiedlichen Stellung der Arbeiter und ihrer Vorgesetzten bei den Streikaktionen, wie sie im Turiner Streikpapyrus beschrieben wurden, aus.

Alle diese vorstehend behandelten Differenzen im Status der einzelnen Vertreter der Nekropolenarbeiterschaft sind aber letztlich noch keine Klassenunterschiede. Die Stellung der Vorarbeiter wie der einfachen Handwerker im Prozess der vom gesamten Arbeitstrupp bei der Anlage der Königsgräber zu leistenden Arbeit war im Wesentlichen die gleiche, da niemand von ihnen Eigentümer der dabei eingesetzten Produktionsmittel war.

## D. Verzeichnis der benutzten Literatur

- Baillet, J.: Les Noms de l'esclave en égyptien, *RecTrav* 28, 1906, 113–131
- Blackman, A. M.: Oracles in Ancient Egypt, *JEA* 11, 1925, 249–255
- Oracles in Ancient Egypt II, *JEA* 12, 1926, 176–185
- Botti, G. / Peet, E. T.: *Il giornale della necropoli di Thebe*, Turin 1928
- Brugsch, H.: *Dictionnaire géographique de l'ancienne Égypte*, Leipzig 1879
- Bruyère, B.: *Rapport sur les fouilles de Deir el Médineh*, FIFAO 1.1, 1924; FIFAO 3.3 1926; FIFAO 4.3–4, 1927; FIFAO 5.2, 1928; FIFAO 6.2–3, 1929; FIFAO 7.2, 1930; FIFAO 8.3, 1933; FIFAO 10.1, 1934; FIFAO 14, 1937; FIFAO 20, 1952; FIFAO 21, 1952, Kairo
- Carter, H. / Mace, A.: *The Tomb of Tut.ankh.Amen, discovered by the late Earl of Carnavon and Howard Carter*, Vol. I, London 1923
- Černý, J.: *Catalogue des ostraca hiératiques non littéraires de Deir el Médineh*, DFIFAO 3–6, Kairo 1935–1939
- *Catalogue général des antiquités égyptiennes du Musée du Caire. Ostraca hiératiques (Nr. CG 25539–25592)*, Kairo 1935
- *Graffiti hieroglyphiques et hiératiques de la Nécropole Thébaine*, Kairo 1956
- Fluctuations in Grain Prices during the Twentieth Egyptian Dynasty, *Archiv Orientální* VI, 1934, 173–178
- La constitution d'un avoir conjugal en Égypte, *BIFAO* 37, 1937, 41–48
- Le culte d'Aménophis Ier chez les ouvriers de la nécropole Thébaine, *BIFAO* 27, 1927, 159–197
- L'identité des „Serveurs dans la place de vérité“ et des ouvriers de la nécropole royale de Thebes, Vortrag auf dem 17. Internationalen Orientalistenkongress (in der Sitzung des 29. August 1928) in Oxford, *REA* 2, 1929, 200–209
- Papyrus Salt 124 (Brit. Mus. 10055), *JEA* 15, 1929, 243–258
- *Répertoire onomastique de Deir el-Médineh*, DFIFAO 12, Kairo 1949
- The Temple, , as an Abbreviated Name for the Temple of Medinet Habu, *JEA* 26, 1941, 127–130
- The Will of Naunakhte and the Related Documents, *JEA* 31, 1945, 29–53
- Une famille de scribes de la nécropole royale de Thèbes, *CdE* 11, 1936, 247–250
- Darassy, M. G.: *Catalogue général des antiquités égyptiennes du Musée du Caire. Ostraca (Nr. 25001–25385)*, Kairo 1901
- Quelques ostraca de Biban el Molouk, *ASAE* 27, 1927, 161–182
- Un ostracon de Biban el Molouk, *ASAE* 27, 1927, 75–76
- Engelbach, R.: *A Supplement to the Topographical Catalogue of the Private Tombs of Thebes*, Kairo 1924
- Erman, A.: Beiträge zur Kenntnis des ägyptischen Gerichtsverfahrens, *ZÄS* 17, 1879, 71–83, 148–154
- Denksteine der thebanischen Gräberstadt, *SPAW* 1911, 1086–1110
- Zwei Aktenstücke aus der thebanischen Gräberstadt, *SPAW* 1910, 330–347
- Erman, A. / Grapow, H.: *Wörterbuch der ägyptischen Sprache*, Bd. 1–5, Berlin 1955–1957
- Erman, A. / Ranke, H.: *Ägypten und ägyptisches Leben im Altertum*, Tübingen 1923
- Fabretto, A. / Rossi, F. / Lanzone, R. V.: *Regio Museo di Torino. Antichità egizie*, Bd. 1, Turin 1882
- Gardiner, A. H.: *Hieratic Papyri in the British Museum*, 3rd Series, London 1935
- Hieratic Texts, in: Gardiner, A. H. / Thompson, H. F. H. / Milne, J. G. (Hrsg.): *Theban Ostraca. Edited from the Originals, now mainly in the Royal Ontario Museum of Archaeology, Toronto, and the Bodleian Library, Oxford*, University of Toronto Studies, London / Oxford 1913
- *Rameside Administrative Documents*, London / Oxford 1948

#### D. Verzeichnis der benutzten Literatur

- Gardiner, A. H. / Černý, J.: *Hieratic Ostraca*, Bd. I, Oxford 1957
- Gardiner, A. H. / Weigall, A.: *A Topographical Catalogue of the Private Tombs of Thebes*, London 1913
- Gauthier, H. M.: La Nécropole de Thèbes et son personnel, *BIFAO* 13, 1917, 153–168
- Klebs, L.: *Die Reliefs und Malereien des Neuen Reichs, XVIII.–XX. Dyn. (ca. 1580–1100 v.Zr.), 1. Teil: Szenen aus dem Leben des Volkes*, Heidelberg 1934
- Lefébure, E.: *Les hypogées royaux de Thèbes, Div. 2.: Notices des hypogées*, MMAF 3.1, Paris 1889
- Lieblein, J.: *Die ägyptischen Denkmäler in St. Petersburg, Helsingfors, Upsala und Copenhagen*, Christiania 1873
- Lur'e, I. M.: Drevnik fivanskogo nekropoly ot 29. G. Ramassa III., *VDI* 1950/4, 81–88 (russ.)  
– Sabastovka remeslenikov fivanskogo nekropoly vo vremena Ramassa III., *VDI* 1951/1, 221–232 (russ.)
- Maspero, G.: Rapport à M. Jules Perry, Ministre de l'instruction publique sur une mission en Italie, *RecTrav* 2, 1880, 159–199; *RecTrav* 3, 1882, 103–128
- Otto, E.: *Topographie des thebanischen Gaves*, Berlin 1952
- Peet, E. T.: *The Great Tomb-Robberies of the Twentieth Egyptian Dynasty*, Oxford 1930  
– *The Mayer Papyri A & B*, London 1920  
– The Supposed Revolution of the High-Priest Amenhotpe under Ramses IX., *JEA* 12, 1926, 254–259
- Petrie, W. M. F.: *A Season in Egypt*, London 1888
- Pleyte, W. / Rossi, F.: *Papyrus de Turin*, Leiden 1869–1876
- Porter, B. / Moss, R.: *Topographical Bibliography of Ancient Egyptian Hieroglyphic Texts, Reliefs and Paintings, Vol. I: The Theban Necropolis*, Oxford 1927
- Posener, G.: *Catalogue des ostraca hiératiques littéraires de Deir el Médineh*, Kairo 1938
- Rhind, H. A.: *Thebes, its Tombs and their Tenants*, London 1862
- Schäfer, H.: Ägyptische Zeichnungen auf Scherben, *JbPK* 37, 1916, 23–51
- Sethe, K.: *Urkunden der 18. Dynastie, IV. Abteilung*, Leipzig 1927–1930
- Spiegelberg, W.: *Ägyptische und andere Graffiti aus der thebanischen Nekropolis*, Heidelberg 1921  
– *Arbeiter und Arbeiterbewegung im Pharaonenreich unter den Ramessiden (1400–1100 v.Chr.)*, Straßburg 1895  
– *Hieratic Ostraca and Papyri found by J. E. Quibell in the Ramesseum 1895–6*, London 1898  
– *Studien und Materialien zum Rechtswesen des Pharaonenreiches* (Dissertation), Hannover 1892  
– *Zwei Beiträge zur Geschichte und Topographie der thebanischen Nekropolis im Neuen Reich*, Straßburg 1898
- Spiegelberg, W. / Newberry P. E.: *Report on some Excavations in the Theban Necropolis during the Winter of 1898–9*, London 1908
- Steindorff, G. / Wolf, W.: *Die Thebanische Gräberwelt*, LÄS 4, Glückstadt 1936
- Welskopf, E. C.: *Die Produktionsverhältnisse im Alten Orient und in der Antike*, Berlin 1957
- Winlock, H. E.: The Tombs of the Kings of the Seventeenth Dynasty at Thebes, *JEA* 10, 1924, 217–277



## E. Abkürzungsverzeichnis

ASAE	Annales du Service des Antiquités de l'Égypte
BIFAO	Bulletin de l'Institut Français d'Archéologie orientale du Caire
CdE	Chronique d'Égypte
DFIFAO	Documents des Fouilles de l'Institut Français d'Archéologie orientale du Caire
FIFAO	Fouilles de l'Institut Français d'Archéologie orientale du Caire
JbPK	Jahrbuch der Königlich Preußischen Kunstsammlungen
JEA	Journal of Egyptian Archaeology
LÄS	Leipziger Ägyptologische Studien
MMAF	Mémoires publiés par les membres de la Mission Archéologique Française du Caire
REA	Revue de l'Égypte ancienne, nouvelle série
RecTrav	Recueil de travaux relatifs à la philologie et à l'archéologie égyptiennes et assyriennes
SPAW	Sitzungsberichte der Preußischen Akademie der Wissenschaften
VDI	Vestnik drevnej istorii
WB	Wörterbuch der ägyptischen Sprache (Erman/Grapow)
ZÄS	Zeitschrift für ägyptische Sprache und Altertumskunde
Col.	Columnne
Graff.	Graffito
Ostr.	Ostrakon
Pap.	Papyrus
v.d.Zr.	vor der Zeitrechnung



## **Anhang 1: Lebenslauf**

Ich wurde am 3.7.1935 in Berlin geboren. Im Jahre 1954 beendete ich nach zweijährigem Studium die Arbeiter- und Bauernfakultät Berlin, nachdem ich zuvor als Bankkaufmann tätig war.

Im gleichen Jahr begann ich bei Herrn Prof. Dr. Fritz Hintze das Studium der Ägyptologie, das ich 1959 mit dem Diplom abschloss. Seit dieser Zeit bin ich als wissenschaftliche Aspirantin am Institut für Ägyptologie. Während meiner Aspirantur delegierte mich das Staatssekretariat für das Hoch- und Fachschulwesen für ein Jahr an das Orientinstitut der Akademie der Wissenschaften der UdSSR nach Moskau. Im Juli vergangenen Jahres kehrte ich nach Berlin zurück und lege jetzt nach dreijähriger Aspirantur meine Dissertation zu dem Thema „Die Arbeiter der thebanischen Nekropole im Neuen Reich“ vor. Seit 1954 war Prof. Dr. Fritz Hintze mein Lehrer, unter seiner Anleitung habe ich mich auf die Promotion vorbereitet.



## **Anhang 2:**

### **Die Rechtsverhältnisse innerhalb des Arbeitstrupps der königlichen Nekropole zu Theben**

Die Bearbeitung von Fragen, die mit den Rechtsvorstellungen und Rechtsnormen der Alten Ägypter im Allgemeinen und mit der geübten Gerichtspraxis im Besonderen zusammenhängen, wird durch zwei Fakten außerordentlich erschwert. Einerseits ist uns kodifiziertes Recht, von dessen Existenz wir aus bildlichen Darstellungen und schriftlichen Erwähnungen wissen, nicht überliefert; andererseits sind die Archive der staatlichen und der Tempelverwaltungen, in denen Verhandlungsprotokolle und Urteile lagerten, fast völlig der Vernichtung anheimgefallen. Beides führte dazu, dass unsere Kenntnis vom Rechtswesen der Alten Ägypter insgesamt recht gering ist. Gerade sie würde aber zu der so dringend erforderlichen Klärung der sozial-ökonomischen Verhältnisse des Alten Ägypten entscheidend beitragen können. Daher besteht eine wichtige Aufgabe der Ägyptologie darin, alles das zusammenzutragen und auszuwerten, was an Zeugnissen über das altägyptische Recht hier und da verstreut überliefert ist.

Mein heutiger Vortrag beschäftigt sich mit den Rechtsverhältnissen innerhalb des Arbeitstrupps der thebanischen Nekropole. Diese relativ kleine Gruppe von Menschen ist durch eine Fülle von Material recht gut bekannt. Eine Untersuchung der Rechtsverhältnisse, die innerhalb dieser Gemeinschaft herrschten, ist umso lohnender, als die Vorarbeiter, Handwerker, Polizisten und alle anderen, die in den Protokollen von Gerichtsverhandlungen genannt werden, häufig auch in anderer Verbindung vorkommen. Die Kenntnis ihrer sozialen Stellung trägt natürlich zum Verständnis ihrer Stellung vor Gericht bei und umgekehrt: Die Stellung vor Gericht ist ein Kriterium für die Position innerhalb der Gemeinschaft.

Der ständige Wohnsitz der thebanischen Nekropolenarbeiter befand sich in einem Talkessel am Abhang des libyschen Höhenzuges gegenüber der heutigen ägyptischen Stadt Luxor auf dem westlichen Nilufer. In unmittelbarer Nähe der Siedlung, die heute nach einem kleinen koptischen Kloster Deir el Medine genannt wird, und teilweise in die letzten Häuser dieser Siedlung übergehend, fanden sich die Grabanlagen ihrer Bewohner. Die Gründung der Siedlung und damit wahrscheinlich auch die des Arbeitstrupps geht auf einen der ersten Könige der 18. Dynastie, etwa Amenophis I. oder Thutmosis I. zurück. Nicht nur, dass als früheste Datierung in der Umfassungsmauer der Siedlung und in verschiedenen Gräbern Ziegel mit der Kartusche Thutmosis' I. gefunden wurden und sein Vorgänger Amenophis I. bei den Nekropolenarbeitern göttliche Verehrung genoss, auch die königlichen Grabbauten erfahren zu eben dieser Zeit mit der strikten Trennung von Totentempel und Begräbnisort eine entscheidende Veränderung. Thutmosis I. war der erste Pharao, der in dem einsamen

„Tal der Könige“ begraben wurde, während sein Vorgänger zwar bereits Grab- und Kultanlage trennen, aber doch nicht allzu weit voneinander entfernt anlegen ließ.

Da die Aufgabe der thebanischen Nekropolenarbeiter darin bestand, die Gräber der Pharaonen im „Tal der Könige“ und die des königlichen Harîms im „Tal der Königinnen“ zu bauen, macht das Zusammentreffen der erwähnten Faktoren wahrscheinlich, dass die Gründung des Arbeitstrupps etwa zu Anfang der 18. Dynastie erfolgte. Zudem wurden auch die ältesten Gräber der beiden Friedhöfe der Nekropolenarbeitersiedlung bei Deir el Medine von ihrem Ausgräber, dem französischen Wissenschaftler Prof. Bernard Bruyère, in den Anfang der 18. Dynastie datiert.

Der Arbeitstrupp wurde von drei, wahrscheinlich gleichberechtigten Vorgesetzten geleitet, denen sowohl die unmittelbar für den Bau der königlichen Gräber eingesetzten Handwerker, als auch die mit der Versorgung der Nekropolenarbeiter beauftragten Wasserträger, Fischer und Gärtner unterstanden. Gleichfalls den Vorgesetzten unterstellt waren eine Reihe von sogenannten Verwaltungsbeamten, deren Aufgabenbereiche aber nicht immer klar voneinander zu scheiden sind.

Aus den nahezu 500 Jahren, in denen der Arbeitstrupp der königlichen Nekropole bestand, d.h. etwa Mitte des 16. bis Ende des 11. Jahrhunderts v.d.Zr., besitzen wir, in Form von Papyri, Ostraka und Graffiti, verhältnismäßig viele schriftliche Zeugnisse, die über seine Wirksamkeit und seine inneren Verhältnisse Auskunft geben.

Alles Material, das über die Rechtsverhältnisse im Arbeitstrupp der königlichen Nekropole aussagt, lässt sich in zwei große Gruppen einteilen: Die eine Gruppe umfasst Protokolle und Notizen über Verhandlungen, die vor dem Gericht der Nekropole geführt wurden. Alle an diesen Prozessen Beteiligten, die Mitglieder der Gerichtskommissionen sowie Kläger und Beklagte gehörten unmittelbar zur Nekropole. Die zweite Gruppe besteht aus Protokollen von Verhandlungen, die außerhalb der Nekropole stattfanden. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um die großen Grabräuberprozesse zu Ende der 20. Dynastie, in die auch Angehörige des Arbeitstrupps der Nekropole verwickelt waren. Ihnen wurde zur Last gelegt, sich an Einbrüchen in Gräber und Tempel auf der thebanischen Westseite beteiligt zu haben. Leider sind uns von diesen Prozessen nur die Verhörprotokolle erhalten. Urteile oder andere Materialien über den Ausgang der Verhandlungen sind nicht überliefert, so dass für uns sowohl die gesamte weitere Verfahrensweise als auch das Maß der verhängten Strafen völlig im Dunkeln liegen. Man hat vermutet, dass die des Einbruchs in Gräber und Tempel überführten Angeklagten gar nicht an Ort und Stelle verurteilt, sondern zur endgültigen Urteilsfindung, die dann durch den Pharao erfolgte, in die Hauptstadt gebracht wurden. Aber sichere Angaben darüber besitzen wir nicht.

Aus dem Material über das Justizwesen in der thebanischen Nekropole lassen sich also zwei Instanzen bestimmen, deren Aufgabenbereiche klar voneinander geschieden waren:

1. Das Gericht der Nekropole „*t<sup>3</sup>-qnb.t n p<sup>3</sup>-hr*“, dessen Aufgabe es war, Streitigkeiten innerhalb der Nekropolenarbeiterschaft beizulegen.
2. Einen Gerichtshof, oder besser eine Untersuchungskommission, für die aber der gleiche ägyptische Ausdruck „*t<sup>3</sup> qnb.t*“ gebraucht wurde wie für das Vorstehende. Die Kommission stand unter der Leitung des Wezirs und hatte sich mit Einbrüchen in Tempel und Gräber zu beschäftigen.

Eine unmittelbare Verbindung zwischen diesen beiden Instanzen, etwa im Sinne einer Unterordnung der einen unter die andere, gab es, bedingt durch die unterschiedlichen Aufgabenbereiche, nicht.

Das Gericht der Nekropole, mit dem ich mich im Folgenden beschäftigen will, war also eine völlig selbständige Institution. Besonders interessant ist seine Zusammensetzung: Es bestand aus einer Kommission von Leuten, die innerhalb des Trupps der Nekropolenarbeiter verschiedene Verwaltungsfunktionen ausübten. Dabei war es offenbar so, dass nicht besonders hohes Ansehen oder ein bestimmtes Vertrauensverhältnis zu den übrigen Angehörigen des Arbeitstrupps jemanden prädestinierte, Mitglied der Gerichtskommission zu sein, sondern mit bestimmten Verwaltungsfunktionen war a priori die Gerichtsfähigkeit verbunden. Zu diesen Funktionen gehörten: die beiden Vorarbeiter, die beiden Nekropolenschreiber und einige andere, die wegen der Schwierigkeiten, die bei der genauen Definition ihres speziellen Aufgabengebietes bestehen, am besten mit ihren ägyptischen Titeln *jd<sup>w</sup>*, *w<sup>r</sup>.tw* und *rw<sup>d</sup>w* bezeichnet werden.

Aus diesem ziemlich großen Personenkreis kamen bei jeder Verhandlung nur einige wenige zum Einsatz. Wer sie auswählte ist unklar, es war aber nach Ausweis des Materials nicht so, dass die Art des zur Verhandlung stehenden Streitobjektes die Zusammensetzung der Gerichtskommission bestimmte. Auch die Anzahl der an einer Verhandlung mitwirkenden Personen war wohl nicht feststehend.

So besteht Ostr. Deir el Medine 133, in einer Verhandlung, die die Herausgabe eines Esels zum Inhalt hat, die Gerichtskommission aus den beiden Vorarbeitern, zwei Schreibern und einem Pförtner. In einem anderen Prozess, der Ostr. Nash 5 beschrieben ist und in dem der Arbeiter *Jmn-m-jp.t* beschuldigt wird, seine Frau geschlagen zu haben, wird das Gericht aus einem Vorarbeiter, zwei Schreibern, zwei *jd<sup>w</sup>* und zwei *w<sup>r</sup>.tw* gebildet. Die Gerichtskommission, vor der der Arbeiter Pasched schwört, einen Esel zu bezahlen (Ostr. Gardiner 106), besteht aus einem Vorarbeiter, einem Maler und einem *jd<sup>w</sup>*.

Bereits aus diesen Beispielen, die sich aber noch um eine ganze Reihe weiterer vermehren lassen, wird deutlich, dass weder eine bestimmte, für jede Sitzung des Gerichtes feststehende Anzahl von Mitgliedern erforderlich war, noch die Art des Verhandlungsgegenstandes die Zusammensetzung des Gerichtes bestimmte. Außerordentlich häufig – so Ostr. Deir el Medine 133, Kairo 22556 und 49887, Nash 1, Chicago 12073 und viele andere – scheint der gesamte Arbeitstrupp an den Verhandlungen

gen teilgenommen zu haben. Welche Rolle er dabei spielte, wird in keinem der Texte näher erläutert. Möglicherweise handelt es sich hierbei um eine Art von erweitertem Zeugenkreis im Sinne von Öffentlichkeit; denn aktiv tritt der Arbeitstrupp vor der *qnb.t* nicht in Erscheinung.

Die Prozesse, die vor dem Gericht der Nekropole geführt wurden, umfassen den Bereich, den wir nach heutigen Begriffen mit Privatklage bezeichnen würden, wobei Verhandlungen, die sich mit der Herausgabe entliehener Dinge oder mit nicht erfolgten Bezahlungen beschäftigten, den größten Teil ausmachen. Des Weiteren werden Klagen, die Anzeigen über Diebstähle oder Prügeleien zum Inhalt haben, verhandelt. Insgesamt kann aber gesagt werden, dass die *qnb.t n p<sup>3</sup> hr* nur mit der Untersuchung und Klärung von Vorkommnissen beschäftigt war, die das Verhältnis der Arbeiter untereinander betrafen. Solche Verhandlungen, die die Arbeitsverhältnisse angingen, wie z.B. Diebstahl von Baumaterial, das für die königlichen Gräber bestimmt war, durch die Vorarbeiter, die es dann für die eigenen Grabanlagen verwandten, oder die Tatsache, dass die Vorarbeiter sich häufig die Arbeitskraft ihrer Untergebenen unrechtmäßig aneigneten, indem sie sie zum Bau ihrer Gräber, zur Anfertigung von Statuen und Särgen, ja sogar zum Kühe hüten und Holz hacken einsetzten, Unregelmäßigkeiten bei der Verteilung der Rationen oder ähnliches, scheinen vor dem Gericht der Nekropole nicht geführt worden zu sein.

Über die Verfahrensweise bei den Verhandlungen lässt sich aus dem Material folgendes ermitteln: Einer Verhandlung vor der *qnb.t n p<sup>3</sup> hr* scheint in jedem Falle eine Anzeige des Geschädigten bei einem Schreiber der Nekropole vorausgegangen zu sein. So berichtet z.B. der Arbeiter Menna, der den Vorsteher der Polizisten Monthmose wegen der Bezahlung für einen Krug Fett verklagt hat: „Ich meldete ihn dreimal bei dem Gericht vor dem Nekropolenschreiber *Jmn-nht*.“ Nach dem Wortlaut dieses und auch einiger anderer Texte gewinnt man den Eindruck, dass es ziemlich stark von der Gunst der Nekropolenschreiber abhängig war, welche Prozesse zur Verhandlung kamen und welche nicht, obgleich dann aus den Berichten über die Verhandlungen selbst keinesfalls eine hervorragende Rolle eines oder beider Nekropolenschreiber festzustellen ist. Auch in den Aufzeichnungen über die Gerichtskommissionen stehen sie nach den Vorarbeitern erst an zweiter Stelle.

Zur Verhandlung wurden dann die beiden streitenden Parteien vorgeladen und erhielten Gelegenheit, vor der Kommission ihre Auffassung des Streitfalls darzulegen. Erkannte der Beklagte die Rechtmäßigkeit der vom Kläger eingebrachten Forderung an, war der Prozess damit im Wesentlichen abgeschlossen. Er leistete einen Eid, dass er der Forderung nachkommen wolle, häufig verbunden mit der Versicherung, bei Nichterfüllung hundert Schläge und die Verdoppelung der Forderung auf sich zu nehmen. In solchen Fällen, bei denen die Rechtmäßigkeit der Klage durch den Beklagten abgestritten wurde, zog man häufig das Orakel des vergöttlichten Pharaos Amenophis' I. zur Wahrheitsfindung heran. An den Gott konnten sich jedoch beide



Parteien wenden und nicht nur der Beklagte. Das Anliegen wurde in mehr oder weniger kurzer Form einer der in den Kapellen der Nekropolenarbeiter aufbewahrten Statuen des Pharao vorgetragen und der Gott stimmte dann entweder zu oder lehnte ab. War der Fragesteller mit der Antwort des Orakels nicht zufrieden, hatte der wohl die Möglichkeit, mehrmals um die Entscheidung des Gottes zu bitten. So ist der Nekropolenpolizist *Jmn-h'w* erst nach der dritten negativen Antwort der Orakelstatue bereit, dem Maler Hormin einen Esel zu ersetzen.

Die Urteile der vor dem Gericht der Nekropole geführten Verhandlungen lassen erkennen, dass wohl in jedem Falle die Wiedergutmachung entstandenen Schadens als das Ziel eines solchen Prozesses angesehen wurde. Durch einen Zusatz im Wortlaut des Eides, bei Nichterfüllung des Versprechens auf Bezahlung oder Ersatz hundert Schläge zu erhalten und das Doppelte des ursprünglich Geforderten zu leisten, scheint dieser Versicherung der nötige Nachdruck gegeben worden zu sein. Dadurch wurde aber ein Urteilsspruch des Gerichtes im eigentlichen Sinne des Wortes hinfällig.

Gerichtliche Entscheidungen, die eine Ausweisung des Verurteilten aus dem Arbeitstrupp, eine Inhaftierung oder gar Versklavung des Schuldners als Schuldklave zur Folge hatten, sind in dem gesamten, bisher bekannten Material über die thebanische Nekropole nicht enthalten.

Insgesamt möchte ich, um das Bild über die juristische Lage der Nekropolenarbeiter abzurunden, noch erwähnen, dass ausnahmslos alle Angehörigen des Arbeitstrupps, wie auch deren Frauen, selbständig vor Gericht auftreten konnten. Fälle, aus denen deutlich wird, dass jemand vor Gericht eines Vertreters bedurft hätte, um seine Interessen wahrzunehmen, sind nicht bekannt.

Um einen Eindruck über die Art des vorhandenen Materials zu vermitteln, möchte ich an dieser Stelle die Übersetzung eines der Verhandlungsprotokolle wie sie uns als Ostraka überliefert sind, geben. Es handelt sich hierbei um das Ostrakon Gardiner 53 aus dem 22. Jahr Ramses' III. Das Material ist Kalkstein. Auf dem Recto sind 10 Zeilen zu erkennen, von denen aber bereits die 9. Zeile am Schluss zerstört ist. Im Anfang von Zeile 10 sind noch 2 Zeichengruppen erkennbar, der Rest ist weggebrochen. Daher ist der Zusammenhang mit den beiden Zeilen des Verso nicht mehr ganz eindeutig.

Die Übersetzung lautet:

- 1) Jahr 22, 2. Monat der *pr.t*-Zeit Tag 5. Das Gericht dieses Tages:
- 2) 4 *rwḏw* des Inneren, 4 *rwḏw* des Hafens.
- 3) Anzeige des Arbeiters *H'-m-nwn* an sie: Was mich anbetrifft,
- 4) der Wasserträger *Pn-njw.t* nahm meine Eselin und ihr Fohlen.
- 5) Sie starben bei ihm. (Ich) meldete 4-mal bei der *qnb.t*. Er verweigerte
- 6) mir 4-mal, die Eselin und das Fohlen zu bezahlen, und er

- 7) gab mir nichts. Seine Aussage: Recht hat dieser Arbeiter
- 8) ich verweigerte es ihm wirklich. Man bestrafte ihn
- 9) und er wiederholte den Eid bei dem Pharao: (Ich)
- 10) mache ...

Verso:

- 1) Er gab mir im Jahr 22, 2. Monat der *pr.t*-Zeit, Tag 6
- 2)  $1/4$  *hꜣr jt-m-jt*-Getreide.

Aus dem Material über die Rechtssituation innerhalb des Arbeitstrupps der thebanischen Nekropolenarbeiter scheinen mir zwei Fakten besondere Beachtung zu verdienen:

1. Innerhalb des Arbeitstrupps war das Amt eines Richters völlig unbekannt. Seine Stelle nahm ein Kollegium aus sogenannten Verwaltungsbeamten ein, das aber in der Anzahl seiner Mitglieder nicht feststehend war.
2. Die überlieferten Urteile zeigen, dass bei der Urteilsfindung stets die Wiedergutmachung entstandenen Schadens das Entscheidende war.

Aus beidem ergibt sich, dass das Gerichtswesen innerhalb des Arbeitstrupps noch völlig im Dienste der Gemeinschaft stand und von einer Klassenjustiz noch nicht gesprochen werden kann. Auf die Beurteilung der Rechtssituation Gesamtägyptens zur Zeit des Neuen Reiches darf dieses Ergebnis allerdings nicht schematisch übertragen werden, da der Arbeitstrupp der königlichen Nekropole einerseits keine historisch entstandene Gemeinschaft war, sondern zu einem bestimmten Zeitpunkt und mit einer bestimmten Zielsetzung ins Leben gerufen wurde, und andererseits zumindest in den ersten Jahrhunderten seines Bestehens von der Außenwelt relativ isoliert war.

Die Beurteilung, der ägyptischen Rechtsverhältnisse insgesamt, bedarf noch weiterer eingehender Untersuchungen.



